

bpa.Magazin

Ausgabe # 1/2024
0947-4285

„Wer einen sinnstiftenden Beruf nah am Menschen sucht, der ist in der Pflege genau richtig“

Interview mit Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Monitoring
Pflegepersonal-
bedarf in Bayern II**
Belastbare Empirie für Gesundheitswesen und Langzeitpflege

Debattenbeitrag
Warum nicht die Altenpflegeausbildung wiederbeleben?

bpa



60 JAHRE
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.
1964 — 2024



Anspruch
pflegen.



60 JAHRE

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

1964 — 2024

jede 3.

Jede dritte Pflegeeinrichtung
und zahlreiche Einrichtungen
der Eingliederungshilfe sowie
der Kinder- und Jugendhilfe sind
Mitglied im bpa.

Editorial

Seit sechzig Jahren die Stimme der privaten Sozialwirtschaft

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 9. März 1964 begann eine Erfolgsgeschichte, die die Versorgung pflege- und unterstützungsbedürftiger Menschen in Deutschland beflügelt und geprägt hat. Mit der Gründung des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und dem anschließenden Wachstum bekam das private Unternehmertum in der Pflege – und später auch in der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe – ein Zuhause und eine starke Stimme.

Heute sorgen mehr als 160 Mitarbeitende in der Berliner Bundesgeschäftsstelle, der Bundesverwaltung in Bonn sowie den 16 Landesgeschäftsstellen in den Hauptstädten der Bundesländer dafür, dass unsere mehr als 13.000 Mitglieds-einrichtungen stets bestens informiert sind und eine durchsetzungsfähige Vertretung gegenüber der Politik, den Behörden und den Kostenträgern erfahren.

Mein Dank gilt neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden auch meinen vielen ehrenamtlich engagierten Kolleginnen und Kollegen in den Landesvorständen, im Gesamtvorstand und dem Präsidium, aber auch in vielen Facharbeitsgruppen und Arbeitskreisen, die das Alltagsleben im Verband gestalten und bereichern.

Den runden Geburtstag werden wir gebührend feiern. Dazu haben alle Mitglieder eine persönliche Einladung zur großen Jubiläumsparty am 14. September in Hamburg erhalten. Ich freue mich schon darauf, möglichst viele Gäste aus den Mitgliedseinrichtungen dort zu sehen.

Heute ist es wichtiger denn je, dass die Interessen der privaten Einrichtungen in der Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe von einem starken Verband vertreten werden. Unsere Mitgliedseinrichtungen stehen unter großem wirtschaftlichem Druck, überall verschwinden durch Insolvenzen und Kapazitätsabbau Teile der wichtigen Infrastruktur, die wir zur Versorgung einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen benötigen. Während diese Zahl weiter massiv steigt, erleben wir zum ersten Mal einen Rückbau der Angebotslandschaft. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen finden zu hunderttausenden nicht mehr die Ver-



sorgung und Unterstützung, die sie dringend brauchen. Wer sich fragt, warum viele Menschen in unterschiedlichen Branchen ihre Arbeitszeiten reduzieren, sollte sich einmal genau anschauen, wie schwer es geworden ist, professionelle Unterstützung bei der Versorgung eines pflegebedürftigen Angehörigen zu finden.

Die Politik hat längst verstanden, dass es ein massives Problem gibt. Es fehlt jedoch offensichtlich an Lösungswillen und vor allem an Lösungskompetenz. Stattdessen zaudern die politisch Verantwortlichen und verstecken sich hinter dem oft strapazierten demokratischen Prozess der Meinungsbildung. Geschehen wird nichts – oder es geschieht mal wieder viel zu spät. Den Schaden haben Pflegebedürftige und ihre Familien, die keine Zeit mehr haben für ein weiteres Aussitzen und Verdrängen der Politik. Massive und wirksame Maßnahmen zur Sicherung der pflegerischen Versorgungsstruktur sind längst überfällig, wenn nicht immer mehr Menschen unversorgt bleiben sollen.

In unserem Jubiläumsjahr werden wir also neben aller Geburtstagsstimmung vor allem weiter aktiv arbeiten – für die Interessen unserer Mitgliedseinrichtungen und damit für die Interessen der gesamten Gesellschaft.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Bernd Meurer
Präsident

Titelthema

„Wer einen sinnstiftenden Beruf nah am Menschen sucht, der ist in der Pflege genau richtig“
Interview mit Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention 6

Debattenbeitrag: Warum nicht die Altenpflegeausbildung wiederbeleben?
Von Norbert Grote 9

Mehr Kompetenzen, aber Sinkflug bei den Ausbildungszahlen: Wo die Pflegeausbildung nach 4 Jahren Generalistik steht
Von Kristina Keller, Geschäftsführung apm Niedersachsen 13

Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern II Belastbare Empirie für Gesundheitswesen und Langzeitpflege
Von Prof. Dr. habil. Thomas Klie 15

Das sollten Sie wissen

Eckpunktepapier Pflegekompetenzgesetz – ein Neustart für die Pflege?
Von Nathalie Kinder 19

Cool bleiben. Wie Sie die neuen Empfehlungen zum Hitzeschutz in der Pflege umsetzen
Von Pascal Tschörtner 21

Blick nach vorn: 21. bpa-Fachtagung für Angebote der Eingliederungshilfe
Von Katja Riedel 23

Zukunft der Pflegeversicherung: Wirksame Weiterentwicklung statt abgehobener Gedankenspiele
Von Norbert Grote 25

Bernd Meurer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

bpa-Präsident erhält in Mainz das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 26

Unter dem Diamanten: Der bpa feiert seinen 60. Geburtstag 28

Neue Qualifizierungsanforderungen an ambulante Pflegedienste: Betreuungsangebote könnten wegbrechen
Von Sven Wolfgram 29

Mehr Entscheidungsbefugnisse für Pflegefachkräfte 32

Aktuelles aus den Ländern

Landesgruppe Baden-Württemberg
Austausch und Vernetzung: Gelungener Start der bpa-Stammtische 33

Landesgruppe Baden-Württemberg
Erfolgreiche Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege geht in die nächste Runde 33

Landesgruppe Bayern
Digitalisierung in der Pflege
Ministerin Gerlach und bpa wollen Einrichtungen den Rücken stärken – mehr Engagement der Kostenträger erforderlich 34

Landesgruppe Berlin
Seniorenheim König – seit 30 Jahren bpa-Mitglied 35

Landesgruppe Brandenburg
Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ feiert 30-jähriges Bestehen 35

Landesgruppe Brandenburg
10 Jahre Pflegedienst „care-4-you“ – ambulante Palliativversorgung in Hennigsdorf 36

Landesgruppe Brandenburg
bpa zu Besuch im Brandenburger Wirtschaftsministerium 37

Landesgruppe Brandenburg
Gespräch mit Christina Schröter, Präsidentin des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg 37

Der bpa in den sozialen Medien:

schnell, direkt und immer auf dem neusten Stand.

Jetzt gleich abonnieren!

Links zu X (ehemals Twitter),

Facebook und

LinkedIn finden sie hier:

https://linktr.ee/der_bpa



Landesgruppe Bremen/Bremerhaven Private Anbieter professioneller Pflege einbinden, um Vielfalt zu sichern bpa-Landesvorstand nimmt ersten Landespflegebericht positiv zur Kenntnis, fordert aber auch nachhaltige Konsequenzen	40	Landesgruppe Sachsen-Anhalt Pflege braucht Vielfalt	53
Landesgruppe Hamburg Mitgliederversammlung 2023 mit politischer Fachdiskussion Neuer Landesvorstand gewählt	42	Landesgruppe Schleswig-Holstein Altenpflegepreis Schleswig-Holstein 2023 – bpa freut sich über Auszeichnung	54
Landesgruppe Hessen Hartnäckigkeit zahlt sich aus Landtag wählt bpa-Landesbeauftragten zum ordentlichen Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss	44	Landesgruppe Schleswig-Holstein Ungewöhnliche Gäste in der Tagespflege – Wandergesellen in Schleswig	55
Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern Klausurtagung des bpa-Landesvorstandes in neuem Format	44	Landesgruppe Schleswig-Holstein Neue Wege in der Finanzierung der Eingliederungshilfe: Budgetmodell in der Frühförderung vereinbart	56
Landesgruppe Niedersachsen Kohltour der bpa-Landesgruppe in Oldenburg	45	Landesgruppe Thüringen Ramelow: Private Pflegeeinrichtungen „von unschätzbarem Wert“ Thüringer Ministerpräsident lobt bei bpa-Neujahrsempfang das Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Pflege	57
Landesgruppe Niedersachsen Umbau und Erweiterung der bpa-Landesgeschäftsstelle	47	bpa.präsent	
Landesgruppe Niedersachsen Der Chef sorgt für den Tannenbaum: Mitarbeiteraktion bei Reisener Pflege	48	Kongress Pflege 2024 – bpa auf Leitkongress für Führungskräfte in der Pflege	59
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Seniorenresidenz Libento in Solingen eröffnet apm als Kooperationspartner dabei	48	KI in der Pflege: Der Mensch ist und bleibt unersetzbar Expertinnen und Experten diskutierten im Rahmen des Berlin Medical Club in der bpa-Bundesgeschäftsstelle ethische Fragen der Gesundheitsversorgung	61
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen bpa NRW begleitet Delegation von Pflegediensten in den Landtag	49	Messen und Kongresse Der bpa auf der Altenpflege 2024 und beim Hauptstadtkongress 2024	62
Landesgruppe Sachsen Mitgliederversammlung und Neujahrsempfang in Dresden Leistungen der sozialen Pflegeversicherung schnell absichern	50	bpa.portal	
Landesgruppe Sachsen Die wahrscheinlich letzten Altenpfleger Deutschlands – Zeugnisübergabe mit dem Chemnitzer Oberbürgermeister	52	Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	64
Landesgruppe Sachsen-Anhalt Diskussionsrunde zur Gesundheitsversorgung auf dem Land	53	Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	65
		Neue Online-Präsenz des bpa Der zeitgemäße Anlaufpunkt für sämtliche Informationen rund um den Verband und seine Themen	67
		Frühlingsempfang 2024 von bpa und bpa-Arbeitgeberverband Die Gesundheitsbranche zu Gast beim bpa.	68
		Ihre Ansprechpartner beim bpa	70
		Impressum	71

„Wer einen sinnstiftenden Beruf nah am Menschen sucht, der ist in der Pflege genau richtig“

Interview mit Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Frau Staatsministerin, Sie haben vor rund drei Monaten das Amt als bayerische Gesundheits- und Pflegeministerin übernommen. Welchen Stellenwert hat die Pflege auf Ihrer Agenda?

„Einen ganz zentralen. Die Pflege gehört zu den gesellschaftlichen Megathemen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Zwei zentrale Faktoren spielen insoweit eine Rolle: Die demografische Entwicklung und das Ringen um ausreichend Fachkräfte. Nach Prognosen des Landesamtes für Statistik wird in den kommenden 20 Jahren die Zahl der Menschen in Bayern über 65 Jahre deutlich steigen, die Zahl der Bürgerinnen und Bürger im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 wird demnach hingegen zurückgehen. Das bedeutet, wir werden mehr alte Menschen – und damit voraussichtlich auch mehr pflegebedürftige Menschen zu versorgen haben. Demgegenüber steht der Wettbewerb um Fachkräfte in allen Bereichen des Lebens und Wirtschaftens, der sich weiter verschärfen wird. Diese immense Herausforderung müssen wir jetzt angehen und dabei langfristig denken und vorausschauend handeln.“

Private Einrichtungen versorgen mehr als ein Drittel der professionell versorgten Pflegebedürftigen im Freistaat. Welche Bedeutung haben die privaten Unternehmerinnen und Unternehmer für Sie?

Private Unternehmen sind bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung nicht wegzudenken. Gemessen an der Zahl der Pflegeeinrichtungen stellen private Anbieter die Hälfte der Einrichtungen und versorgen mehr als 16 Prozent aller Pflegebedürftigen bzw. et-

wa 38 Prozent der Pflegebedürftigen, die in Pflegeheimen oder mit Unterstützung durch Pflegedienste betreut und versorgt werden. Trägervielfalt ist wichtig, um die steigende Zahl der Pflegebedürftigen angemessen betreuen zu können. Darum ist klar: Das Pflegeversicherungsrecht darf Anbietern mit innovativen Ideen nicht im Weg stehen. Das Pflegeversicherungsrecht muss konsequent vereinfacht werden – und Versorgungsangebote müssen sich am Bedarf der Pflegebedürftigen orientieren können und nicht an Abrechnungsfragen.

Private Unternehmen sind bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung nicht wegzudenken

Der Personalmangel hat die Pflege im Würgegriff. Neben einer beschleunigten Zuwanderung muss unbedingt die Ausbildung gesichert und verbreitert werden. Was planen Sie, um die Pflegeausbildung zu stärken?

Der Bund hat 2020 die generalistische Pflegeausbildung eingeführt. Sie ist breiter, moderner und flexibler. In Bayern setzen wir alles daran, dass die Ausbildung möglichst attraktiv gestaltet wird und sich die Auszubildenden während der Ausbildung gut betreut fühlen. Der Bund will mit der Einführung eines Pflegekompetenzgesetzes (PfleKompG) die Qualifikation und die Rolle der professionell Pflegenden in der Versor-

gung noch weiter stärken. Das begrüße ich ausdrücklich, denn das ist ein wichtiger Schritt nach vorne für den Pflegeberuf. Viele dieser geplanten Maßnahmen hat Bayern immer wieder vorgeschlagen, um sowohl die Attraktivität des Berufs als auch dessen Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Auch die Akademisierung der Pflege ist entscheidend. Wir brauchen angesichts der zunehmenden Komplexität des Versorgungsgeschehens in Zukunft auch deutlich mehr akademisch qualifizierte Pflegefachkräfte. Ich bin erfreut, dass der Bund auf Drängen Bayerns nun endlich mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG) die Finanzierungslücken in der hochschulischen Pflegeausbildung zum 1. Januar 2024 geschlossen hat – denn zu einer Attraktivitätssteigerung des Studiums gehört insbesondere eine angemessene Vergütung für die Studierenden. Gemeinsam mit den Hochschulen und den Trägern der praktischen Ausbildung setzen wir nun die neuen Regelungen in Bayern um. Ich denke diese Reformen nicht nur aus dem Blickwinkel der eher kurzfristigen Attraktivitätssteigerung, sondern auch unter Strukturgesichtspunkten und in Hinblick auf Fragen der Organisationsentwicklung: Wie können durch Verantwortungsübernahme an geeigneten Positionen Zusammenarbeit, Versorgungsstrukturen und Prozesse zukunftsfähig gestaltet werden?

Die Monitoringstudie Pflegepersonalbedarf Bayern 2023 warnt davor, dass schon in wenigen Jahren der Nachwuchs nicht mehr ausreicht, um die Renteneintritte zu kompensieren. Kann in so kurzer Zeit überhaupt noch etwas verändert werden?



Foto: Anne Hufnagl, StMD

Judith Gerlach, Bayerns Ministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Das ist die große Herausforderung. Dafür gibt es keine einfache Lösung, sondern nur komplexe Antworten, die das ganze Pflegesystem betreffen. Deswegen ist es wichtig, dass Bund, Länder, Träger und Verbände zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungswege erarbeiten. Attraktive Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein. Hier macht Bayern schon einiges, etwa mit der Förde-

rung eines Modellprojekts, bei dem insgesamt 33 innovative Springerkonzepte in Langzeitpflegeeinrichtungen (im ambulanten und stationären Bereich) erprobt werden. Viel aber müssen die Arbeitgeber, also die Träger, tun, um den Beruf langfristig attraktiv zu machen.

Ein weiterer Baustein ist die Ausbildung. Ich bin froh, dass die Bundesre-

gierung mit der generalistischen Ausbildung die maßgeblichen Weichen gestellt hat. Neben der Pflegeausbildung hat sich mittlerweile auch das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland durch die Einrichtungen als wichtige Komponente im Kampf gegen den Fachkräftemangel entwickelt. Um die Einrichtungen auf diesem Weg zu unterstützen, haben wir in Bayern im letz-

ten Jahr die aufenthalts- und anerkennungsrechtlichen Verfahren ausländischer Pflegefachkräfte in Bayern beschleunigt, vereinfacht und digitalisiert – die sogenannte Fast-Lane.

Auch die Finanzierung und damit eine Reform der Pflegeversicherung ist wichtig. Attraktive Arbeitsbedingungen gibt es langfristig nur in einem solide finanzierten System. Ich fordere daher eine umfassende Struktur- und Finanzreform der Pflegeversicherung, in deren Mittelpunkt eine Vereinfachung des Leistungsrechts stehen muss. Des Weiteren gewinnt die Digitalisierung in der Versorgung pflegebedürftiger Personen zunehmend an Bedeutung und bietet enorme Chancen für die Pflege. Im Rahmen des Modellprojekts „Pflege 2030“ wird ein neuer Personalmix nach dem Personalbemessungssystem mit Unterstützung technischer Innovationen erprobt und dabei das Personal zielgerichtet und mit den jeweiligen Kompetenzen teamorientiert im Sinne optimierter Arbeitsstrukturen eingesetzt. Ich erwarte mir eine wegweisende Erprobung eines optimierten Personaleinsatzes. Vorrangiges Ziel ist es dabei, allen Beteiligten in der Langzeitpflege das Leben zu vereinfachen, aufwändige Prozesse zu verschlanken und gleichzeitig die Qualität in der Pflege und Betreuung zu verbessern.

Es geht auch um Geld: Gerade die früheren Altenpflegeschulen haben es vielfach schwer, eine auskömmliche Finanzierung der Investitionskosten zu bekommen. Wie sind Sie diesem Problem in Bayern begegnet?

Der Freistaat Bayern kann nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz notwendige, schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen für staatlich anerkannte Ersatzschulen durch Zuwendungen fördern, soweit Errichtung und Betrieb der Schule im öffentlichen Inte-

resse liegen. Weiterhin gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen zur Förderung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von privaten Berufsfachschulen für Pflege.

Die klassische Altenpflegeausbildung war ein Erfolgsmodell. Seit Einführung der Generalistik stottert der Jobmotor in der Pflege – mit zuletzt einem bundesweiten Rückgang um 7 Prozent. Welche Stellschrauben gibt es aus Ihrer Sicht, damit die Altenpflege nicht weiter die Verliererin der Generalistik ist?

Die Weiterentwicklung der getrennten Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege hin zu einer einheitlichen Pflegeberufsausbildung ist der richtige Ansatz, um auf die Herausforderung des Fachkräftemangels zu reagieren. Die Anforderungen an Pflegefachkräfte haben sich aufgrund der demografischen Entwicklung in den letzten Jahren stark verändert. Die veränderte Versorgungsstruktur bedingt eine reformierte Ausbildung in der Pflege und schafft dabei ein neues generalistisches Pflegeverständnis. Nur so kann man den durch den wachsenden Wandel der Versorgungsstrukturen bedingten Änderungen gerecht werden.

Vor allem in Langzeitpflegeeinrichtungen werden zunehmend komplexere Behandlungen vorgenommen, für die vertiefte medizinisch-pflegerische Kenntnisse notwendig sind. Um diesen Entwicklungen tragfähige Lösungen entgegenzusetzen, ist die Generalistik der richtige Weg, damit die Auszubildenden umfassende Kompetenzen in verschiedenen Pflegesettings erlangen und dadurch die Pflege von Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungssettings zukünftig gewährleistet wird.

Ich kann übrigens für Bayern nicht bestätigen, dass Auszubildende aus der

Langzeitpflege in die stationäre Akutpflege abwandern: Bei Trägerwechsellern innerhalb der Ausbildung hat die deutliche Mehrheit der Auszubildenden den Versorgungsbereich nach Daten des Pflegeausbildungsfonds (PAF) nicht gewechselt. Über die Jahrgänge 2013/2014 bis 2022/2023 lässt die bestehende Datengrundlage konstante Absolventenzahlen verzeichnen, auch unter Berücksichtigung der Generalistik. Zudem muss bedacht werden, dass neben den Auszubildenden mit Trägern der praktischen Ausbildung in der Langzeitpflege auch Auszubildende aus den anderen Versorgungsbereichen nun potenzielle Pflegefachkräfte für die Zukunft darstellen. Der Topf, aus dem auch die stationäre Langzeitpflege schöpfen kann, hat sich damit deutlich vergrößert.

Der Pflegeberuf bietet gut bezahlte und krisenfeste Jobs vor der Haustür. Wie überzeugen Sie junge Menschen, diesen beruflichen Weg einzuschlagen?

Wer einen sinnstiftenden Beruf nah am Menschen sucht, der ist in der Pflege genau richtig. Die Pflege ist obendrein ein sicherer Beruf mit vielen Jobmöglichkeiten. Wir wollen unsererseits alles dafür tun, auch die Rahmen- und Arbeitsbedingungen zukunftsfest zu gestalten. Um Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und mit Vorurteilen aufzuräumen, haben wir die Kampagne „NEUEPFLEGE.bayern“ zur generalistischen Pflegeausbildung gestartet. Unter dem Motto „Neue Pflege – Eine Ausbildung. Mehr Möglichkeiten.“ zeigt unsere Kampagne, wie herausfordernd, aber auch abwechslungsreich und spannend der Pflegeberuf ist. Insbesondere bayerische Pflegeeinrichtungen haben die Möglichkeit, Kampagnenmaterialien wie z. B. Give Aways oder einen Messestand kostenlos zu nutzen, um gemeinsam mit uns motivierten Nachwuchs für den Pflegeberuf zu gewinnen.

Debattenbeitrag: Warum nicht die Altenpflegeausbildung wiederbeleben?

Von Norbert Grote

Manchmal sind es schlichte Fakten, die die Ideologie durchkreuzen. Nachdem die Befürworter der generalistischen Pflegeausbildung jahrelang die Zusammenlegung der verschiedenen Pflegeausbildungen zum entscheidenden Schritt zur Stärkung des Berufs verklärt hatten, machte das Statistische Bundesamt diesen Fantasien im Sommer letzten Jahres ein Ende. Minus sieben Prozent – so fiel die dramatische Bilanz der Ausbildungszahlen der vorhergehenden Jahre aus. Mit der kleinen (und vorläufigen) Aufwärtsbewegung in diesem Jahr um 3 Prozent bleiben die Zahlen immer noch deutlich unter dem vorherigen Niveau. Ein Drama für die Branche, vor allem für Pflegebedürftige, deren Versorgung immer weniger gesichert ist.

Aber offenbar durfte nicht sein, was nicht sein sollte. Also schwiegen die zuständigen Ministerien und selbst der Deutsche Pflegerat brauchte mehrere Tage, um die Zahlen öffentlich zu kommentieren und zu einer allgemeinen konjunkturellen Delle umzudeuten.

Der Schock ist zu Recht groß. Jahrelang hatte die Pflegeausbildung kontinuierlich für massive Zuwachszahlen gesorgt.



Foto: Meike Kenn

bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote

Vom Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2019/2020 war in der eigenständigen Ausbildung zur Altenpflegefachkraft allein ein Anstieg um 62 Prozent zu verzeichnen. Der Jobmotor Pflege wurde ausgerechnet in dem Moment politisch abgewürgt, in dem der Personalmangel so drastisch geworden war, dass er einen spürbaren Versorgungsmangel hervorzurufen hat. Wie konnte das passieren?

Mit der generalistischen Pflegeausbildung werden diejenigen abgeschreckt, die sich sehr gezielt für die Arbeit mit älteren Menschen interessieren und sehr bewusst den Altenpflege-

Ausbildung stärken: In Sachsen-Anhalt soll niemand durchs Raster fallen

Wer in Sachsen-Anhalt die Fachkraft-Ausbildung nicht schafft, soll der Pflege trotzdem erhalten bleiben. Die dortige schwarz-rot-gelbe Regierungskoalition will dafür einen eigenen Abschluss „Pflegeassistent“ bereits im nächsten Schuljahr ermöglichen.

Dann gilt: Dieser Abschluss wird erreicht, wenn Schülerinnen und Schüler aus der generalistischen Ausbildung die Abschlussprüfung nicht bestehen, zuvor aber die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt haben. „Damit soll verhindert werden, dass pflegeinteressierte Personen aus dem System fallen, weil der Abschluss zur Pflegefachkraft nicht erreicht wird“, heißt es in einem Beschluss des Landtages.

Dadurch ist die Landesregierung in Sachsen-Anhalt vom Parlament beauftragt, eine langjährige Forde-

rung des bpa zeitnah umzusetzen. „Wer sich für eine berufliche Laufbahn in der Pflege entscheidet, ist ein Glücksfall für die Gesellschaft. Diese Menschen sollen eine Perspektive erhalten, auch wenn sie eine abschließende Prüfung nicht bestehen. Nach drei Jahren Ausbildung und einer erfolgreichen Zwischenprüfung haben sie wichtige Kompetenzen, um die Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu bereichern“, so die bpa-Landesvorsitzende Sabine Kösling.

Im gleichen Zuge wurden auch Beschleunigungen bei der Anerkennung internationaler Pflegekräfte auf den Weg gebracht. Ziel soll sein, dass Verfahren in der Regel innerhalb von drei Monaten ab vollständiger Antragsstellung durchgeführt werden.

Ausbildung stärken: Landkreis Osnabrück übernimmt Fahrtkosten zu Praxiseinsätzen

Mit der neu erlassenen „Förderrichtlinie als Qualifizierungsentgelt als Leistungsanreiz für Fahrt- und auswärtige Unterbringungskosten für Auszubildende im Bereich Pflege“ unterstützt der Landkreis Osnabrück Pflegeazubis bei den notwendigen externen Pflichteinsätzen.

Die Gewährung dieser Zuwendungen erfolgt, wenn Auszubildende von ihrem Wohnort durch externe Pflichteinsätze am Pflichteinsatzort eine größere Entfernung (ab 31 Kilometer) als zum eigentlichen Ausbildungsbetrieb zurücklegen müssen. Umfasst sind unter bestimmten Umständen auch die Kosten für eine auswärtige Unterbringung in der Zeit des externen Pflichteinsatzes. Pro Auszubildenden stehen insgesamt höchstens 500 Euro je Kalenderjahr zur Verfügung.

„Diese Förderung kann ein gutes Beispiel für andere Landkreise sein“, sagt Kristina Keller, Geschäftsführerin der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) Niedersachsen GmbH in Osnabrück. „Die Förderung der Fahrtkosten entlastet die Auszubildenden und macht einen Berufseinstieg in der Pflege noch attraktiver. Der Landkreis trägt mit dieser Entscheidung dazu bei, dass die dringend benötigte Personalgewinnung in der Pflege ein Stück leichter wird. Die neue generalistische Pflegeausbildung macht deutlich mehr Praxiseinsätze in verschiedenen Fachbereichen notwendig. Dafür müssen Auszubildende manchmal lange Wege auf sich nehmen. Dass der Landkreis die dabei entstehenden Fahrtkosten übernimmt, ist eine sehr gute Nachricht.“

Mit der Übernahme der Fahrtkosten erfahren die Auszubildenden Wertschätzung und erleben, dass ihr künftiger Beruf wichtig ist. Die Auszubildende Lara Sophie Meyer von der Reisener Pflege GmbH in Holdorf ist froh: „Natürlich belasten mich lange Wege zu den externen Einsatzstellen. Durch die Förderung des Landkreises muss ich mir zum Glück keine weiteren Gedanken über eine zusätzliche finanzielle Belastung machen.“

beruf in der Vergangenheit gewählt haben. Sie haben sich in den letzten Jahren vielfach gegen die übermäßigen Lerninhalte aus der Krankenpflege bzw. Akutversorgung entschieden. Gleichzeitig ist die Organisation der Ausbildung durch viele Praxiseinsätze im Bereich der Krankenpflege so kompliziert, dass viele kleine Pflegeeinrichtungen, vor allem also ambulante Pflegedienste, passen müssen. Sie können die organisatorischen Vorgaben nicht ohne erhebliche Aufwendungen erfüllen oder finden schlicht keine Kooperationspartner für die Praxiseinsätze vor Ort, weil es keine Verpflichtung für Krankenhäuser gibt, mit Pflegeeinrichtungen zusammenzuarbeiten.

Die generalistische Pflegeausbildung ist kein Erfolgsmodell – sie verstärkt ganz offensichtlich den Personalmangel in der Langzeitpflege. Diese Wahrheit ist inzwischen in der Bundespolitik angekommen. Kaum jemand fragt noch, OB die Pflegeausbildung verändert und vereinfacht werden muss, es geht ausschließlich um das WIE.

Wer die Dinglichkeit der Situation erkennt, kommt um eine Frage nicht herum: Warum wird die klassische Altenpflegeausbildung nicht wiederbelebt? Es geht nicht darum, neu geschaffene Strukturen wieder zurückzubauen oder eine Entwicklung komplett zurückzudrehen. Der Fokus muss darauf liegen, das benötigte Personal gewinnen zu können – in der benötigten Qualität, aber eben auch in der angemessenen Quantität. Eine starre Fokussierung auf die Generalistik verhindert eine ernsthafte Beschäftigung mit möglichen Alternativen und schadet am Ende den Pflegebedürftigen und ihren Familien, die inzwischen oftmals allein dastehen, wenn professionelle Unterstützungen aufgrund des Personal Mangels wegbrechen.

Es ist die politische und gesellschaftliche Pflicht der beteiligten Akteure, keine Option vorschnell vom Tisch zu nehmen, sondern ergebnisoffen in konkrete Gespräche einzutreten. Daneben dürften konkrete Verbesserungen der bestehenden Strukturen nicht aufgeschoben werden: Das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend müssen umgehend mit den Ländern für eine Absicherung und einen deutlichen Ausbau der Ausbildungskapazitäten sorgen. Dazu gehört in einem ersten Schritt die bessere und vor allem gesicherte finanzielle Ausstattung der Pflegeschulen im Bereich der Investitionskosten ebenso wie ausreichend Studienplätze für Pflegepädagoginnen und -pädagogen und das Überdenken der Anforderungen an die Lehrkräfte in der Pflegeausbildung sowie organisatorische Vereinfachungen bei der Ausbildung, z.B. die Sicherstellung digitaler Weiterbildungsmöglichkeiten zur Praxisanleitung in den Pflegeeinrichtungen. Die generalistische Pflegeausbildung muss in einem ersten Schritt zu einem Modell vereinfacht werden, das von allen Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden kann.

Einfachheit muss auch das Stichwort bei der derzeit diskutierten Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenten-

ausbildung sein, die dem föderalen Flickenteppich aus derzeit 27 (!) landesrechtlich geregelten Pflegehelfer-/Pflegeassistentenausbildungen ein Ende machen soll. Hier dürfen nun die Fehler aus dem Umstellungsprozess zur Generalistik auf keinen Fall wiederholt werden.

Das bedeutet konkret, dass die neue Assistenzausbildung nicht zu einer weiteren Verknappung bereits nicht ausreichend vorhandener Strukturen beitragen darf. Der jetzt schon bestehende Mangel an Pflegepädagoginnen und -pädagogen sowie an Praxisanleiterinnen darf nicht verschärft werden. Gleichzeitig muss der wissenschaftlich ermittelte Bedarf an Assistenzkräften (QN3-Niveau) berücksichtigt werden, der insbesondere durch die Einführung von PeBeM und durch eine zunehmende Zahl von Pflegebedürftigen in allen Versorgungsbereichen der Langzeitpflege entsteht.

Denn das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat errechnet: „Sollten die Auszubildendenzahlen in den mindestens einjährigen Ausbildungsgängen mit 14.752 Personen (...) in den nächsten fünf Jahren auf dem gleichen Niveau bleiben, würde mit ihnen unter Idealbedingungen rein rechnerisch gerade einmal zwei Drittel des Mehrbedarfs in der vollstationären Langzeitpflege gedeckt werden können. Der Bedarf in Krankenhäusern ist hier noch nicht mitgedacht. Zudem sind die üblichen Abbruchquoten und Berufsausstiege sowie der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten in der Pflege einzukalkulieren.“

Die neue bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung muss also schnell qualifiziertes Assistenzpersonal in die Pflegeeinrichtungen bringen und ist daher als qualifizierte wie praxisorientierte Ausbildung mit einer Ausbildungsdauer von zwölf Monaten zu konzipieren. Jede andere Regelung

Ausbildung stärken: bpa verleiht Pflegeazubi-Award in Schleswig-Holstein

Kim Sina Stange aus Kiel ist die herausragendste künftige Pflegefachkraft (Pflegefachfrau) in Schleswig-Holstein. Die 20-Jährige wurde im November von Staatssekretär Dr. Oliver Grundei aus dem Ministerium für Gesundheit und dem bpa-Landesvorsitzenden Mathias Steinbuck mit dem Pflege-Azubi-Award (PAA) 2023 ausgezeichnet. Im Kieler Landeshaus nahm die Auszubildende ihre Trophäe und das Preisgeld entgegen (vgl. bpa-Magazin 4/2023).

Platz 2 und 3 belegten Janne Noel Speth und Hannah Ahland, die in Büdelsdorf bzw. Langstedt ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft absolvieren. Alisa Sammler wurde mit dem New Voices Award für besondere Kreativität ausgezeichnet.

„Die Altenpflege lebt von engagierten und kompetenten Mitarbeitenden. Alle Teilnehmenden beim Pflege-Azubi-Award haben eindrucksvoll gezeigt, dass sie eine große Bereicherung für die pflegerische Versorgung in Schleswig-Holstein sind. Sie starten in einen Beruf, der menschliche Nähe mit hoher Fachkompetenz und sicheren Arbeitsbedingungen verbindet“, so Steinbuck.

Ministerpräsident Daniel Günther ist Schirmherr des Awards und sagte: „Für unsere Gesellschaft ist die Arbeit der Pflegenden extrem wertvoll und nicht zu ersetzen. Nicht selten ist sie körperlich anstrengend oder auch psychisch belastend. Ich danke dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste des-



Vordere Reihe von links: Janne Noel Speth (Platz 2), Kim Sina Stange (Platz 1), Alisa Sammler (New Voices Award) und Hannah Ahland (Platz 3) mit (hintere Reihe): Claudia Straub, Leiterin vdek-Landesvertretung, Mathias Steinbuck, bpa-Landesvorsitzender und Dr. Oliver Grundei, Gesundheitsstaatssekretär

halb sehr, dass er den Anstrengungen und dem hohen persönlichen Engagement der Pflegenden mit der Auszeichnung Rechnung trägt. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben mit ihren Einsendungen öffentlich über ihre Arbeit berichtet, einen Blick hinter die Kulissen der Ausbildungsbetriebe gewährt und gezeigt, warum sie die Arbeit schätzen und lieben. Sie sind damit zu den besten Botschafterinnen und Botschaftern für den Pflegeberuf geworden.“

Informationen unter <https://www.pflegeazubi-award.de>. Dort startet im Frühjahr die Ausschreibung für den Pflege-Azubi-Award 2024.

geht an den Bedarfen und vor allem an den zur Verfügung stehenden Ressourcen vorbei.

Die Pflegeassistentenausbildung darf sich nicht zu einer Konkurrenz- ausbildung zur Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau entwickeln, sondern hat die Aufgabe, zusätzliche personelle Ressourcen zu schaffen. Dazu muss diese Ausbildung die Möglichkeit enthalten, Rahmenbedingungen und Inhalte zu bieten, die ihr – bei aller notwendigen Verbindung und Verknüpfung zur Fachkraft-Ausbildung – ein eigenes Profil und Renommee geben.

Damit muss dann eine andere Zielgruppe als die der Fachkraft-Auszubildenden angesprochen werden: Konsequenterweise muss auch die Hebung von Potenzialen von Personen mit einem Hauptschulabschluss oder ohne Nachweis eines Schulabschlusses (z.B. geflüchtete Personen) aktiv genutzt werden.

Um die benötigten Zahlen an angehenden Assistenzkräften und

eine Steigerung der Ausbildungszahlen insgesamt erreichen zu können, dürfen die begrenzten Ressourcen bei Pflegepädagoginnen und Praxisanleitungen nicht zum hemmenden Faktor werden. Daher sollten für Lehrkräfte von Pflegeassistentenkursen ein pflegepädagogischer Abschluss auf Bachelor-Niveau sowie weitere pflegerelevante Studienabschlüsse (wie z.B. Pflegemanagement oder Advanced Nursing Practice, ggf. mit einer zusätzlich nachzuweisenden pädagogischen Basisqualifizierung) als angemessen anerkannt werden. Insgesamt müssen die Anforderungen an Lehrkräfte an Pflegeschulen überdacht und Bezugswissenschaften mit einbezogen werden, andernfalls wird der zunehmende Lehrkräftemangel einem Ausbau der Ausbildungskapazitäten in der Pflege entgegenstehen.

Die übliche Praxisanleiter-Qualifikation mit einem Umfang von 300 Stunden darf zudem nicht Grundvoraussetzung für die Ausbildung von Pflegeassistenten in Pflegeeinrichtungen sein. Die Praxisanleitung für Assistenzkräfte kann selbstverständlich auch durch Pflegefachkräfte erfolgen.

bpa-Forderungen an die bundeseinheitliche Pflegeassistenz

Ausbildungsdauer

- 1-jährig in Vollzeit
- Teilzeit in angepasster Dauer

Zugangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss (HSA) bzw. gleichwertiger Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein
- Zugang auch für Menschen ohne Schulabschluss oder für diejenigen, die ihren Schulabschluss nicht nachweisen können, z.B. durch Eignungsfeststellung durch eine Pflegeschule oder durch den Nachweis bestehender vorheriger Qualifikationen, Praxiserfahrungen, FSJ, BFD, Praktika in der Pflege

Wege zur Erlangung des Abschlusses

- Reguläre Ausbildung
- Externen-/Schulfremdenprüfung für in der Pflege berufserfahrene Beschäftigte
- Erfolgreiche Zwischenprüfung der Fachkraftausbildung = automatische Erlangung des Pflegeassistentenabschlusses

Ausgestaltung der Ausbildung

- Hohe Praxisorientierung
- Theoretischer und praktischer Unterricht: 700 Stunden unter Einbindung eines hohen fachpraktischen Anteils
- Praktische Ausbildung: 950 Stunden, in zwei von drei Bereichen (ambulant, stationäre Langzeitpflege,

ge, Akutpflege), davon $\frac{2}{3}$ beim Träger der praktischen Ausbildung und $\frac{1}{3}$ im externen Einsatz

Durchlässigkeit/Anschlussfähigkeit

- Im Sinne einer zeitgemäßen Qualifikationsstruktur ist die Ausbildung zum Pflegefachassistenten/zur Pflegefachassistentin so zu konzipieren, dass die Anschlussfähigkeit an die Ausbildung nach PflBG gegeben ist
- Gleiches gilt für einen Wechsel von der Fachkraft-Ausbildung nach PflBG in die Pflegeassistenten-Ausbildung
- Eine Durchlässigkeit in beide Richtungen bildet die Grundlage eines modernen Ausbildungssystems, welches interessierten Menschen – ob bei Über- und Unterforderung im Rahmen der Ausbildung – den Verbleib in der Pflege ermöglicht

Finanzierung und Förderung

- Keine zusätzliche Belastung der Pflegebedürftigen
- Umlageverfahren, jedoch unter der Prämisse der Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, Herausnahme aus den Eigenanteilen und nunmehr steuerfinanziert
- Regelmäßige Förderung – unabhängig von der Unternehmensgröße – über das Qualifizierungschancengesetz für gering qualifizierte Beschäftigte bis zu einer Höhe von 100 Prozent
- Auskömmliche Investitionskostenfinanzierung der Länder

Zudem gilt es, den steigenden Abbruch- und Durchfallquoten in der Fachkraftausbildung und den Assistenzbildungen entschieden entgegenzuwirken. Erreicht werden kann dies durch ein begleitendes Coaching in der Ausbildung. Eine zusätzliche Verortung der ganzheitlichen Betreuung (im Sinne von § 16k SGB II auch im SGB III) würde ergänzend zur Assistenten Ausbildung (AsA flex) ermöglichen, dass ein Coaching grundsätzlich auf einer erweiterten Rechtsgrundlage von allen Auszubildenden, deren Ausbildung von einem Abbruch bedroht ist, in Anspruch genommen werden kann. Die entsprechende Rechtsgrundlage gilt es schnellstmöglich zu schaffen!

Eine Stärkung der Ausbildungen in der Langzeitpflege ist einer der Schlüssel zur Entspannung der Personalsituation und damit ein Baustein, um den fortschreitenden Versorgungsmangel aufzuhalten. Wer Pflegekräften wirklich einen Dienst erweisen will, muss für schnelle Entlastung sorgen. Der Personalmangel

hat für eine Arbeitsverdichtung gesorgt, die zu Krankheitsquoten unter Pflegekräften von fast 10 Prozent führen, wie die AOK Rheinland-Hamburg erst kürzlich ermittelt hat.

Es geht nicht mehr um ideologische Diskussionen und Wunschvorstellungen, sondern nur noch um den schnellsten Weg hin zu steigenden Ausbildungszahlen in der Pflege. Eine Wiedereinführung der klassischen Altenpflegeausbildung als Ergänzung zu den bestehenden Generalistik-Strukturen würde die Basis der Menschen, die theoretisch für den Altenpflegeberuf gewonnen werden können, ebenso verbreitern wie die Zahl der Pflegeeinrichtungen, die ausbilden können, warum also nicht?

Denkverbote darf es nicht geben. Es geht nicht darum, wer Recht hatte oder was wünschenswert wäre. Es geht um die Sicherung der Versorgung hunderttausender pflegebedürftiger Menschen und eine Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Mehr Kompetenzen, aber Sinkflug bei den Ausbildungszahlen: Wo die Pflegeausbildung nach 4 Jahren Generalistik steht

Von Kristina Keller, Geschäftsführung apm Niedersachsen

Im fünften Jahr der neuen Pflegeausbildung kann aus Sicht der apm-Pflegesschulen ein erstes vorsichtiges Fazit gezogen werden. Die Auszubildenden profitieren vom breiten Spektrum der Erfahrungen, die sie in der Ausbildung und durch das Kennlernen verschiedener Lebenslagen und Versorgungsformen machen dürfen. Diese Erfahrungen können in ihrer späteren Tätigkeit als Fachkraft hilfreich sein, weil auch jüngere, schwerkranke Patienten in Langzeitpflegeeinrichtungen versorgt werden.

Allerdings zeigen sich schon jetzt auch große Herausforderungen, die sich letztlich auch in den inzwischen festgestellten bundesweit sinkenden Auszubildendenzahlen niederschlagen.

Eine der größten Schwierigkeiten besteht darin, regelmäßig ausreichend Einsatzplätze in allen Versorgungsbereichen vorzuhalten. Teilweise fehlen Praxisan-

leiter, die Kapazitäten sind durch fehlendes Personal erschöpft oder es gibt aufgrund einer ländlichen Struktur schlichtweg zu wenig Einrichtungen, die ausbilden können. Leider gibt es zudem immer noch Vorbehalte in der stationären Akutpflege gegenüber den ehemaligen Altenpflegesschulen und ihren Auszubildenden, was dazu führt, dass Kooperationen eher zögerlich eingegangen werden.

Ein weiteres Problem zeigt sich beim Transfer von der Theorie in die Praxis. Während die generalistische Ausbildung eine breite theoretische Grundlage bietet, haben einige Auszubildende Schwierigkeiten, dieses Wissen in der praktischen Arbeit unter Anleitung ihrer Praxisanleiter zu vertiefen. Dies führt zu Frustration und Unsicherheit und erfordert eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Schule und Praxis. In einigen Fällen führt dieses zu einer erhöhten Abbruchquote.

Auf der anderen Seite machen es die hohen organisatorischen Anforderungen der generalistischen Ausbildung und die vorzuhaltenden Praxisanleiter vor allem für kleinere Pflegeanbieter, also vielfach ambulante Dienste, schwerer, Ausbildungsplätze anzubieten.

Schon kleine Vereinfachungen scheitern aber zum Teil an einer mangelnden Bereitschaft der aufsichtsführenden Behörden. So wird die Videopräsenzlehre noch immer nicht flächendeckend als mindestens gleichwertige Alternative in Fort- und Weiterbildung akzeptiert. Eine einfachere Ausbildung von Praxisanleitern, die Ausbildungsbetriebe in Zeiten des massiven Personalmangels entlasten würde, kann so nicht umgesetzt werden.

Die neue Struktur der Ausbildung mit ihren zahlreichen Praxiseinsätzen bringt zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Vielfach müssen Auszubildende weitere

Wege zum Einsatzort zurücklegen und werden mit den Kosten dafür alleingelassen. Einen beispielhaften Weg geht der Landkreis Osnabrück, der mit einer eigenen Mobilitätsrichtlinie einen Teil dieser Kosten übernimmt (siehe Infokasten Seite 10).

An diesem Beispiel zeigt sich aber auch: Von einer einheitlichen Struktur ist die Ausbildung weit entfernt. Denn trotz eines einheitlichen Bundesgesetzes bleibt die Bildung auch in diesem Fall Länder-

sache. Somit schaffen alle 16 Bundesländer einen etwas anderen Rahmen für die Pflegeausbildung. Einige Bundesländer geben einen sehr klaren Rahmen inklusive zentraler Prüfungen vor und in anderen Bundesländern berufen sich die aufsichtsführenden Behörden auf die Bundesregelung, die in Teilen sehr vage formuliert ist. Es geht sogar so weit, dass einzelne Assistenzausbildungen im Nachbarbundesland nicht anerkannt werden, weil es aktuell noch keine bundeseinheitliche Regelung zu den As-

sistenzausbildungen gibt. In vielen Bundesländern ist die Assistenzausbildung somit nicht anschlussfähig an die generalistische Pflegeausbildung.

Der Eindruck aus der Praxis zeigt also: Grundlegende Veränderungen und eine engere Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten sind notwendig. Ziel muss es sein, gemeinsam alle Kapazitätsreserven zu heben, um möglichst vielen Auszubildenden auch Einsatzplätze anbieten zu können.

Die Akademie für Pflegeberufe und Management (apm)

Die apm ist deutschlandweit einer der größten privaten Bildungsanbieter im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung und bietet die generalistische Pflegeausbildung sowie Assistenzausbildungsgänge ebenso an wie Fort- und Weiterbildungsangebote für die ambulante und stationäre Langzeitpflege. Das Angebot an einigen Präsenzstandorten wird ergänzt durch ein vielfältiges Angebot in Videopräsenzlehre und E-Learning über den firmeneigenen E-Campus.

Seit einigen Jahren bietet die apm zudem die Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung für Pflegekräfte aus EU- und Drittstaaten Krankenpflege gem. § 20a+b KrPflAPrV oder Pflegeberufegesetz an und nimmt seit ca. einem Jahr in einigen Bundesländern die Kenntnisprüfung der internationalen Pflegefachkräfte ab. Als Pflegeschulochter des bpa bietet die apm ein Konzept, das Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft und die besonderen Bedürfnisse privater Pflegeeinrichtungen berücksichtigt.

An den mittlerweile 20 Pflegeschulen in sechs Bundesländern werden aktuell 4.000 Auszubildende aus mehr als 30 Nationen in der generalistischen Pflegeausbildung sowie der Assistenzausbildung ausgebildet. Neben Auszubildenden aus Deutschland besuchen auch viele internationale Auszubildende unsere Klassen. Gleichzeitig arbeiten wir in der Akquise der Azubis seit mehr als acht Jahren mit zuverlässigen Kooperationspartnern insbesondere aus Vietnam und Indien zusammen, die uns bei der Rekrutierung von Auszubildenden unterstützen.

Rekrutierung von Auszubildenden aus dem Ausland bietet eine hervorragende Gelegenheit, gezielt Fach-

kräftenachwuchs auszubilden und langfristig an die eigene Einrichtung und die Region zu binden. Jungen Pflegeinteressierten wird eine vielversprechende berufliche Perspektive eröffnet, die sie in ihren Heimatländern in der Regel nicht finden. Dort ist die Pflegeausbildung häufig noch universitär ausgerichtet und zudem finanziell belastend. Hohe Jugendarbeitslosigkeit verschärft die begrenzten Bildungsmöglichkeiten dort weiter. Die Erfahrungen zeigen, dass die Auszubildenden hochmotiviert und lernbereit sind, was sich in niedrigen Abbruchquoten widerspiegelt. Derzeit liegt die Abbruchquote der indischen Auszubildenden bei unter 4 Prozent, was für großartiges Engagement auf allen Seiten spricht. Aufgrund einer umfassenden Begleitung ist die Gewinnung internationaler Auszubildender auch für kleinere Träger und ambulante Pflegedienste äußerst attraktiv und gut umsetzbar.

Das Angebot Care for Integration (CFI) ist als niedrigschwelliges Einstiegsangebot konzipiert und richtet sich maßgeblich an pflegeinteressierte Personen mit Ausbildungshemmnissen, um ihnen den Einstieg in eine Pflegeausbildung zu erleichtern und somit dem eklatanten Fachkräftemangel in der Pflege entgegen zu wirken. Insbesondere Menschen mit Fluchthistorie profitieren von dieser Qualifizierungsmaßnahme. Neben der Vorbereitung auf die Pflegeassistenz- bzw. Pflegehilfeausbildung (inkl. Pflege-, Sprach-, Hauptschulunterricht und Qualifizierung zur Betreuungskraft nach § 53b SGB XI) erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen authentischen Einblick in die Pflege durch frühe Pflege- und Betreuungspraktika.

Mehr Informationen unter www.apm.de

Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern II

Belastbare Empirie für Gesundheitswesen und Langzeitpflege

Von Prof. Dr. habil. Thomas Klie

690.000 Pflegekräfte fehlen im Jahr 2050, so die eine Prognose, 240.000 lautet eine andere. Vielfach ist die Rede von einem „Pflexit“, einer Flucht aus dem Pflegeberuf. Die Quote der Berufsaussteiger*innen in der Pflege ist geringer als in anderen Ausbildungsberufen. Auch wird berichtet, die Ausbildungszahlen gingen zurück: Lauter Meldungen, denen die empirische Grundlage fehlt. Pflegekräfte sind berufstreu, Pflegekräfte gehören inzwischen zu den bestbezahlten Ausbildungsberufen in Deutschland, Pflegekräfte sind ortstreu und sie sind überwiegend sektorentreu. Diese Befunde gehören zu den relevanten Ergebnissen des Monitorings Pflegepersonalbedarf in Bayern (vgl. www.vdpp-bayern.de). Erstellt wurde das Monitoring ein zweites Mal von Professor Michael Isfort und dem Autor, mit den beiden Instituten Deutsches Institut für angewandte Pflegewissenschaft in Köln und AGP Sozialforschung in Freiburg/Berlin. Es ist das vierte gemeinsame Monitoring. Das DIP hat entsprechende Studien ebenfalls für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Es ist ein Skandal: Man weiß in Deutschland nicht, wie viele Pflegekräfte wir haben, wo sie arbeiten, über welche Zusatzqualifikation sie verfügen. Zwar lässt sich auf Knopfdruck herausfinden, welche gynäkologische Belegärztin in welchem mecklenburgischen Krankenhaus tätig ist – aber wie viel Intensivpflegekräfte wir in München oder in Passau haben: Fehlangeize. Aufwendig ist die Datensammlung, die Erarbeitung einer soliden empirischen Grundlage zur Personalsituation in der Pflege. Die Daten des Monitorings Pflegepersonalbedarf in Bayern beruhen auf der Auswertung zahlreicher Daten-

sätze. Wichtige und sehr qualifizierte Daten liefert u.a. der Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit. Im Monitoring Bayern, aber auch in Baden-Württemberg konnte nun eine sehr differenzierte Analyse des Personalbestandes, aber auch der Ausbildungssituation in der Pflege abgebildet werden – und zwar sektorenübergreifend: Von den Kliniken über die ambulante Versorgung bis zur stationären Langzeitpflege. Das Monitoring ist überdies regional ausgerichtet: Der Arbeitsmarkt der Pflege ist ein regionaler, wenn nicht sogar örtlicher: 20 Kilometer oder 20 Minuten – das ist die Toleranz, die Mitarbeitende als Wegstrecke zwischen Wohn- und Arbeitsort akzeptieren. Nur bei Leitungskräften ist eine überörtliche Mobilität zu verzeichnen.

Das Monitoring liefert mit seinen verlässlichen und seriösen Daten zunächst einmal einen Beitrag zur Versachlichung der häufig apokalyptisch geführten Diskussionen. Die Personalsituation der Pflege in Bayern ist aktuell stabil, das gilt auch für



Foto: Marc Doradzillo

Prof. Dr. habil. Thomas Klie,
Institutsleitung AGP Sozialforschung
& Zentrum für zivilgesellschaftliche
Entwicklung (zze) Freiburg/Berlin/
Starnberg

die Ausbildungssituation. 2020 war der Peak in der Ausbildung: Nie zuvor wurden so viele Pflegekräfte ausgebildet wie in diesem Jahr. Auch die Berufszugehörigkeit ist deutlich ausgeprägter als in anderen Berufsgruppen. Die Abbrecherquote in der Pflege war zumindest vor Einführung der generalistischen Ausbildung

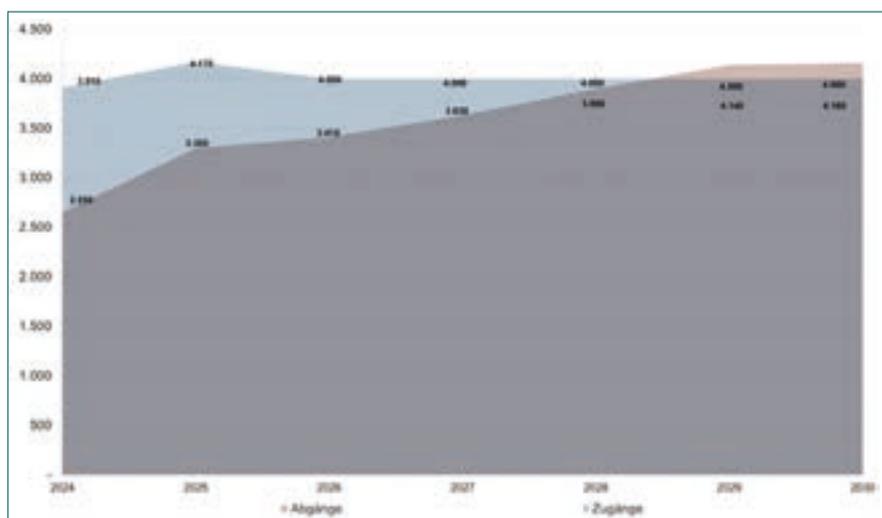


Abbildung 1: Ausbildung versus Qualifizierung in der Pflege

niedriger als in vielen Handwerksberufen. So viel, so gut. Entwarnung ist gleichwohl in keinster Weise angesagt. Schon heute fällt es extrem schwer, auf dem Arbeitsmarkt Pflegefachkräfte zu finden. Auch in Bayern stehen etwa 15 Prozent der Heime leer, nicht weil es keine Nachfrage gibt, sondern weil kein Personal vorhanden ist. Auch die Umsetzung von PeBeM ist in Gefahr – nicht zuletzt, weil es an den entsprechenden Assistenzkräften fehlt, zumindest an den qualifizierten – und diese Situation wird sich zuspitzen. Nach unseren Berechnungen wird 2027 der Kippunkt erreicht sein: Hier treten mehr Pflegekräfte altersbedingt in den Ruhestand als Auszubildende dem Arbeitsmarkt in der Pflege zur Verfügung stehen. Grafik (Abbildung 1) dokumentiert dies.

Die Kippunkte sind je nach Bundesland unterschiedlich, (vgl. Klie 2024, im Erscheinen). Insofern können die schon

jetzt bestehenden Probleme in der Pflege als Vorboten einer grundlegenden Veränderung der Pflegelandschaft interpretiert werden. Die Daten für den Freistaat Bayern verlangen, wie in allen Bundesländern, nach einer regional differenzierten Betrachtung. Das Monitoring Pflegepersonalbedarf errechnet für die bayerischen Regionen einen Index der Versorgungssicherheit. Diesen Ansatz haben wir auch in Baden-Württemberg und auch in NRW verfolgt. Der Versorgungssicherungsindex macht die große Unterschiedlichkeit der aktuellen und künftigen Versorgungssituation sichtbar. Die Hintergründe bilden unterschiedliche demografische Dynamiken, eine sehr unterschiedlich ausgeprägte Versorgungsdichte mit klinischen und stationären Angeboten. Auch die Ausbildungskapazität spielt eine Rolle. (Abbildung 2)

Ebenfalls berücksichtigt werden muss die Bedeutung von transnationalen Pflege-

kräften. Bayern war mit Baden-Württemberg lange das Land mit den meisten Anerkennungen ausländischer Abschlüsse – 2023 überholt von NRW. Nur zeigt sich sehr deutlich, dass transnationale Pflegekräfte im ländlichen Bereich so gut wie gar keine Rolle spielen, im urbanen Bereich allerdings durchaus. Aber auch sie werden nicht den Gap zwischen Berufsaussteigern (altersbedingt) und Neueinsteigern in die Pflege schließen können – allenfalls abfedern. Wichtiger ist die Bildungsbeteiligung von Zugewanderten in Pflegeberufe. Der Anteil der Pflegegeschüler*innen mit „internationaler Familiengeschichte“ liegt insbesondere in urbanen Ballungsgebieten bei 90 Prozent.

Das Monitoring Pflegepersonalbedarf errechnet in puncto Langzeitpflege, was für bpa-Einrichtungen besonders interessant ist, für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein eigenes Profil und kann aufzeigen, wie unterschiedlich die Verteilung von Pflegearrangements

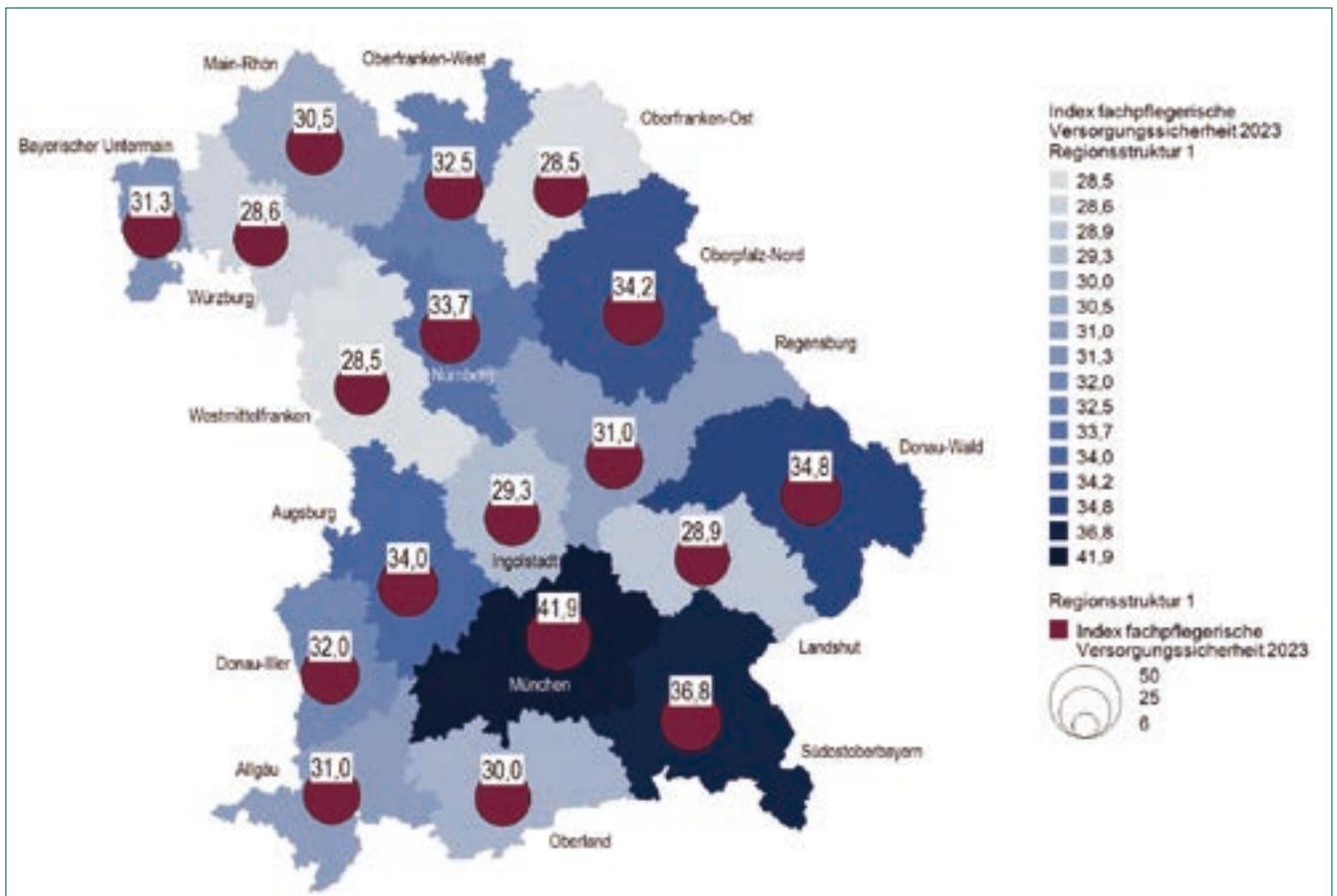


Abbildung 2: Versicherungssicherungsindex Bayern

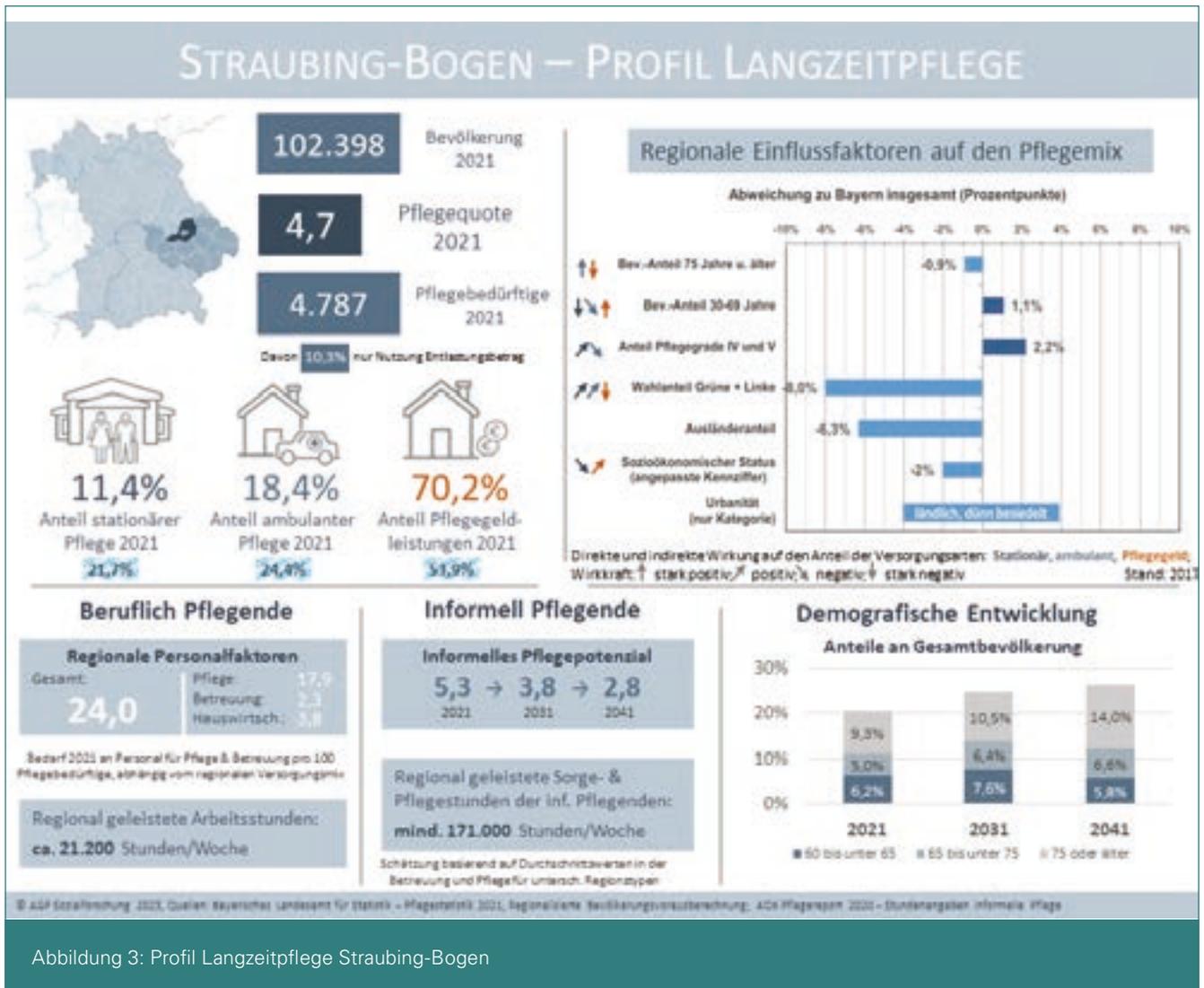


Abbildung 3: Profil Langzeitpflege Straubing-Bogen

Quelle: Isfort und Klie 2024

ausfällt. Zwei Beispiele: Straubing-Bogen und Passau. Der Anteil der Pflegegeldbezieher reicht von 70 bis 33 Prozent, die Heimquote variiert auch in hohem Maße. Je nach Verteilung der Pflegearrangements ist auch der Personalfaktor unterschiedlich, d. h. die Anzahl von Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu der Zahl der Pflegebedürftigen. Auch hier schwankt die Zahl sehr deutlich, was für Fragen des Personalbedarfs von größter Bedeutung ist. (Abbildung 3 und 4)

Das Monitoring Pflegepersonalbedarf in Bayern, aber eben auch in Baden-Württemberg gibt Planern vor Ort, aber auch den Trägern von Einrichtungen und Diensten wichtiges Material für die zukünftige Personalbedarfseinschätzung.

Deutlich wird auch, wo Defizite in der Ausbildung bestehen: Bei der anstehenden Krankenhausreform wird man mitbedenken müssen, dass mit jeder Krankenhausschließung, die sicherlich vielerorts unvermeidbar ist, auch Ausbildungskapazitäten verloren gehen. Ausbildungskapazitäten sind regional vorzuhalten, da wie gesagt der Pflegeberuf ein regionaler, wenn nicht sogar lokaler ist. Insgesamt unterstreicht das Monitoring Pflegepersonalbedarf, in Auftrag gegeben von der Berufsgruppe der Pflege selbst, wie wichtig eine vorausschauende Planung ist, die ohne verlässliche Daten nicht auskommt. Wichtig ist es auch, dass die Kommunen ihre Aufgaben in der Pflegebedarfsplanung, zu der auch die Schulen, sowohl für die Fachpflegeperson als auch für die Pflegeassistenten-

kräfte gehören, wahrnehmen. Schließlich wird deutlich, dass wir uns hinsichtlich des Personaleinsatzes ganz neue Gedanken machen müssen. Nicht nur, dass die Fachkräftenquote passé ist. Pflegefachkräfte, insbesondere qualifizierte und weitergebildete Pflegefachkräfte, sind ein absolut wertvolles Gut. Man wird sie künftig wesentlich stärker mit Steuerungs- und Verantwortungsrollen ausstatten müssen. Unterstützt wird ein solcher Ansatz durch die Vorbehaltsaufgaben gemäß § 4 PflBG. Das Pflegekompetenzgesetz unterstützt genau diese Entwicklung, die eine konsequente Wahrnehmung von Vorbehaltsaufgaben ebenso zum Gegenstand hat, wie die eigenständige Heilkundeausübung durch Pflegefachpersonen – und nicht nur durch akademisch qualifizierte Pflegekräfte.

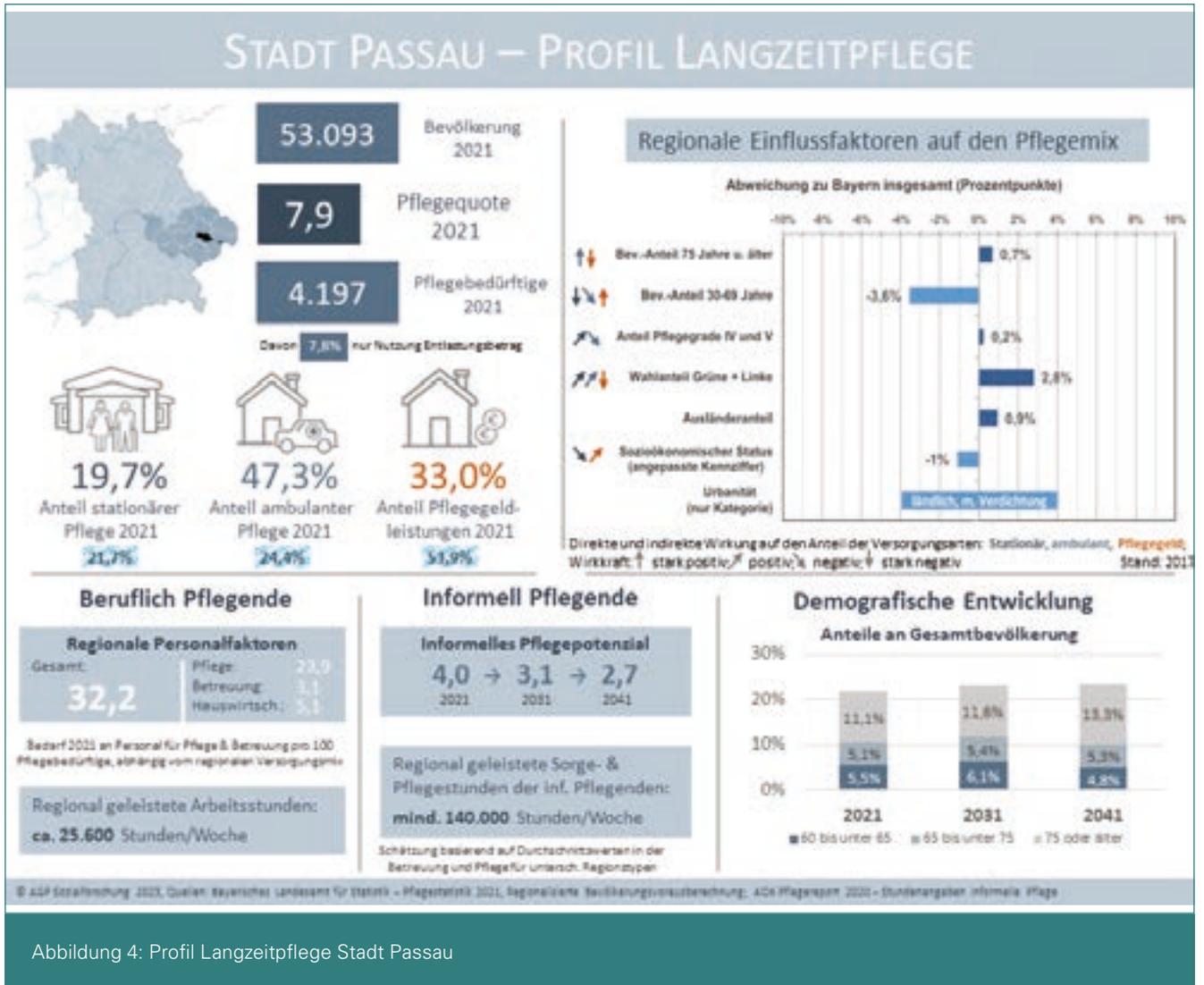


Abbildung 4: Profil Langzeitpflege Stadt Passau

Das Monitoring Pflegepersonalbedarf unterstützt die (realistischen) Forderungen nach einer stärkeren Eigenständigkeit der Fachpflegekräfte. Sie haben darüber zu befinden, welche Aufgaben an Nichtfachkräfte delegiert werden können. Nicht REFA-Techniken und Controlling-Ansätze dürfen den Personalbedarf bestimmen, sondern die jeweiligen fachlichen Anforderungen, verbunden mit Kompetenzen, die gerade auch bei Assistenzkräften zu entwickeln sind. Wir werden, so eines der zentralen Ergebnisse des Monitoring Pflegepersonalbedarf, jede Mehrpersonalisierung in der Langzeitpflege als Träumerei abtun und uns von einer solchen Vorstellung verabschieden müssen. Es wird nicht mehr Pflegefachpersonen in der Langzeitpflege geben – und das in einer Situation, in

der der Bedarf steigt: Die Zahl auf Pflege angewiesener Menschen liegt jetzt schon bei 5 Millionen. Schätzungen belaufen sich auf 7,2 Millionen für das Jahr 2040. Die Boomer werden erst noch pflegebedürftig. Neue Heime zu bauen, was immer wieder gefordert wird, macht zumindest als Gesamtstrategie kaum Sinn. Dafür werden neue Konzepte pflegerischer Betreuung – quartiersbezogen, bezogen auf bestimmte kollektive Wohnformen – sie werden in der Zukunft eine wesentlich größere Rolle spielen als heute.

Die Ergebnisse des Monitoring Pflegepersonalbedarf wurden sowohl in Bayern als auch in Baden-Württemberg regional vorgestellt und haben dort vielfältige Diskussionen darüber ausgelöst, welche regionalen Strategien und konzertierten Aktio-

nen aufgelegt werden können, um nicht nur einrichtungs- und organisationsbezogene Vorkehrungen gegen den Personalbedarf zu treffen, sondern regional. Darauf kommt es an. Eine verantwortliche Sozial- und Pflegepolitik setzt auf die regionale Versorgungssicherheit.

Literaturverzeichnis

Isfort, Michael; Klie, Thomas (2024): Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2023. Unter Mitarbeit von Pablo Rischard und Daniel Tucman. Hg. v. Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB). Online verfügbar unter <https://www.vdpb-bayern.de/wp-content/uploads/2024/01/240115-Monitoring-Pflegepersonalbedarf-Bayern-2023-VdPB.pdf>.

Klie, Thomas (2024, im Erscheinen): Pflegereport 2023. Hg. v. Andreas Storm und DAK-Gesundheit. Heidelberg: medhochzwei Verlag.

Eckpunktepapier Pflegekompetenzgesetz – ein Neustart für die Pflege?

Von Nathalie Kinder

Als der Bundesgesundheitsminister am 15.12.2023 ein (vorläufiges) Eckpunktepapier für ein Pflegekompetenzgesetz veröffentlicht hat, war die Euphorie bei einigen Branchenvertretern groß. Zu Recht? Eine Einordnung:

Angestrebte Ziele des Gesetzes sind die bessere Nutzung der vielfältigen Kompetenzen der Pflegekräfte, die attraktivere Gestaltung des Pflegeberufs auch im Hinblick auf internationale Pflegekräfte sowie die gleichzeitige Schaffung von Anreizen für eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Dass Pflegefachkräfte mehr können als sie aktuell dürfen, ist unumstritten, eine Kompetenzerweiterung ist also überfällig. Daher begrüßt der bpa den eingeschlagenen Weg grundsätzlich. Eine Aufwertung des Berufsbildes mit mehr leistungsrechtlichen Möglichkeiten entsprechend der vorhandenen fachlichen Kompetenzen ist ebenso positiv zu bewerten wie die Tatsache, dass dabei – anders als in früheren politischen Debatten – die Pflegefachkräfte von Anfang an berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Erweiterung der Befugnisse im Rahmen der HKP-Verordnung, der Hilfsmittlempfehlung und der Begutachtung. Letztere findet insbesondere im vollstationären Bereich bei Höherstufungsanträgen ohnehin seit längerem bereits in umfassender Eigenverantwortung der Pflegefachkräfte statt. Wenn daher künftig gewährleistet ist, dass nicht nur eine Entlastung des Medizinischen Dienstes, sondern vor allem eine Entlastung der Pflegeeinrichtungen sichergestellt wird, ist dies sehr vernünftig. Der bpa befürwortet ebenfalls die gesetzliche Verankerung der

Pflegebevollmächtigten sowie die Möglichkeit der Berücksichtigung von Pflegefachkräften mit Hochschulqualifikation im Rahmen der Personalbemessung. Gleiches gilt für die mögliche Einbeziehung weiterer Berufsabschlüsse. Hier sind auch die Länder gefordert, entsprechende Regelungen zu treffen.

Dennoch bleibt die Frage, ob die derzeitigen Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz am Ende tatsächlich ausreichend sind, um einen „Neustart“ für die Pflege zu ermöglichen und sie nicht letztlich an den derzeit vorhandenen Bedingungen scheitern. Ein Pflegekompetenzgesetz allein reicht sicher nicht aus. Das Gesetz kann nur dann zum Erfolg werden, wenn parallel daran gearbeitet wird, den Pflegeeinrichtungen und Pflegekräften die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung zu verschaffen. Hierzu gehören Zeit und Vergütung, um die neuen Leistungen überhaupt anbieten zu können. Wenn nur Ärzte und der Medizinische Dienst entlastet werden, für die Pflegeeinrichtungen aber lediglich eine weitere Arbeitsverdichtung erfolgt, ist das Gesetz ein drastischer Schritt zurück. Gleiches gilt, wenn die Pflegebedürftigen zusätzliche Leistungen, wie bspw. den Anspruch auf Pflegeprozesssteuerung durch Pflegefachpersonen, aus ihrem bestehenden und schon jetzt eindeutig unzureichenden Sachleistungsbudget bezahlen müssten. Im Gesetzgebungsverfahren müssen daher Maßnahmen aufgezeigt werden, die für eine nachhaltige Entlastung der Pflegeeinrichtungen wie auch Pflegebedürftigen sorgen. (Siehe dazu auch Seite 25 „Zukunft der Pflegeversicherung: Wirksame Weiterentwicklung statt abgehobener Gedankenspiele“)



Nathalie Kinder,
Referentin für Personalsicherung

Weitere Handlungsfelder zur Entlastung der vorhandenen Kräfte sowie für eine Ausweitung der personellen Ressourcen sind parallel und aktiv anzugehen. Hierzu gehören insbesondere die gesetzliche Ausgestaltung einer Kompetenzvermutung für internationale, dreijährig ausgebildete Pflegekräfte aus Drittstaaten mit entsprechendem Sprachniveau sowie die Gestaltung einer bundeseinheitlichen zwölfmonatigen Pflegeassistentenausbildung. Denn ein Pflegekompetenzgesetz kann nicht wirken, wenn am Ende die Pflegenden zur Umsetzung fehlen, die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist, Pflege für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht mehr finanzierbar ist und damit von der Daseinsfürsorge zum Luxusgut wird.

Fazit: Ein Pflegekompetenzgesetz ist ein guter und richtungsweisender Ansatz, wenn die gewünschte Wirkung tatsächlich mit der Stärkung der Profes-

sion Pflege, der Steigerung der Attraktivität des Berufes sowie der dringend notwendigen wirtschaftlichen Absicherung der Pflegeeinrichtungen einhergeht. Entscheidend wird daher sein, mit welchen Inhalten der Gesetzentwurf letztlich aufwartet und wie die bisher-

gen Lücken des Eckpunkteapiers gefüllt werden. Nach derzeitigen Planungen soll sich der Bundestag noch im Sommer 2024 mit dem Entwurf befassen und das Pflegekompetenzgesetz soll ab dem Jahr 2026 in die Umsetzung gehen.

Die zuständigen Bundesministerien sind nun gefragt, bei der konkreten Ausgestaltung nicht nur berufspolitischen und berufsständischen Motiven zu folgen, sondern ihren Fokus auf die Absicherung der Versorgungslandschaft zu legen.

Übersicht der geplanten Änderungen

- Stärkung und Erweiterung der Befugnisse von Pflegefachpersonen in der Versorgung, insbesondere in der häuslichen Krankenpflege (zunächst: Folgeverordnungen, perspektivisch: eigene Verordnung), dabei Unterscheidung nach vier Qualifikationsstufen
- Ausweitung der Vermutungswirkung der Empfehlung von (Pflege)Hilfsmitteln, die der Erleichterung der Langzeitpflege dienen
- Modellprojekt zur Festlegung der Pflegebedürftigkeit durch Pflegefachkräfte in der Versorgung
- Pflegegradunabhängiger Anspruch auf Pflegeprozesssteuerung durch Pflegefachpersonen
- Überführung der Modellprogramme zur Heilkundeübertragung in die Regelversorgung
- Etablierung des Berufsbilds der Advanced Practice Nurse (APN) nach internationalen Vorbildern
- Prüfung des APN-Master-Abschlusses verbunden mit weitergehenden Befugnissen: selbstständige und eigenverantwortliche Ausübung von Heilkunde, Verordnung von Hilfsmitteln und ggf. bestimmten Arzneimitteln im Rahmen der häuslichen Krankenpflege
- Förderung von primärqualifizierten Pflegefachpersonen, im Ausland einen Master-Abschluss (MBN, MScN) zu erwerben
- Prüfung erweiterter Rollen für Pflegefachpersonen auch im Krankenhausbereich
- Etablierung einer zentralen berufsständischen Vertretung der Profession Pflege auf Bundesebene
- Dauerhafte (gesetzliche) Verankerung der Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung
- Regelmäßige Beteiligung der Pflege in Institutionen und Gremien der Krisen- und Katastrophenvorsorge
- Verhandlungsfähigkeit hochschulisch qualifizierter Pflegefachpersonen im Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege, wenn diese mit mind. 50 Prozent der Arbeitszeit der direkten Pflege tätig sind
- Zeit und Entlastung für die (Fach-)Pflege schaffen → sind die für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach PeBeM geltenden Personalanhaltswerte nicht durch das dort benannte Personal besetzbar und über den Arbeitsmarkt verfügbar, können weitere Berufsabschlüsse berücksichtigungsfähig sein (z.B. Stationsassistent:in oder auch Ergo- und Physiotherapeuten)
- Schaffung einer Geschäftsstelle zur Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der Langzeitpflege, deren Aufgabe auch die Schulung von Pflegefachpersonen in der Pflegeprozessschulung sowie die Unterstützung der Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung einer bezugspflegerisch und kompetenzorientierten Aufgabenverteilung sein soll
- Ähnlicher Aufbau ggf. im Krankenhausbereich durch eine Geschäftsstelle
- Für die Unterstützung der Umsetzungsprozesse Abrufbarkeit der Mittel aus dem Förderprogramm zur „Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf“ nach § 8 Abs. 7 SGB XI und Verlängerung des Förderprogramms „Gute Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege (GAP)“ der Pflegebevollmächtigten

Cool bleiben. Wie Sie die neuen Empfehlungen zum Hitzeschutz in der Pflege umsetzen

Von Pascal Tschörtner

Hitze stellt ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Allein im Jahr 2022 kam es nach Hochrechnungen des Robert Koch-Instituts (RKI) in Deutschland zu 4.500 hitzebedingten Todesfällen; 2018 waren es 8.700. Nachdem die Bundesregierung das Thema daher im vergangenen Jahr zur Priorität erklärt und den Qualitätsausschuss Pflege entsprechend beauftragt hatte, liegen nun bundeseinheitliche Empfehlungen zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen vor. Der bpa war von Beginn an intensiv in den Prozess eingebunden, zunächst als einer von zwei Vertretern der Leistungserbringer der Pflege in den Hitzeschutzkonferenzen des Bundesministeriums für Gesundheit, später in den Debatten des Qualitätsausschusses. Der bpa hat von Beginn an darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zum Hitzeschutz seit jeher zum Alltagsgeschäft der Pflegeeinrichtungen gehören. Es war für uns daher zentral, keine neuen bürokratischen Belastungen herbeizuführen; weder sollten die empfohlenen Hitzeschutzmaßnahmen künftig jeweils einzeln dokumentiert werden müssen noch Teil von Qualitätsprüfungen sein. Stattdessen ging es darum, mit den Empfehlungen zum Hitzeschutz auf den bisher schon durchgeführten Maßnahmen aufzusetzen und Anhaltspunkte zu geben für die Evaluierung und Weiterentwicklung des eigenen Handelns.

Einrichtungsindividueller Hitzeschutzplan und verantwortliche Personen

Die Empfehlung sieht die Erstellung eines einrichtungsindividuellen Hitzeschutzplans mit konkreten und umsetzbaren Maßnahmen vor. So sollen die pflegebedürftigen Personen und im Rahmen des Arbeitsschutzes selbstver-

ständiglich auch die Beschäftigten vor den gesundheitlichen Folgen von Wärmebelastungen geschützt werden.

Jede Pflegeeinrichtung sollte nun rechtzeitig klären, wer in der Einrichtung für das Thema Hitzeschutz verantwortlich ist (z. B. die Einrichtungsleitung). Die zwischenzeitlich geforderte verpflichtende Benennung eines zentralen Hitzeschutzbeauftragten konnte glücklicherweise verhindert werden. Vielmehr soll jede Pflegeeinrichtung für sich individuell entscheiden, wie Ansprechpartner und Zuständigkeiten organisiert sind.

Das Hitzeschutzkonzept sollte Hinweise dazu enthalten:

- wer (z. B. verantwortliche Person)
- wen (z. B. Leitungen der betroffenen Organisationseinheiten)
- wann (abhängig von Art der Information)
- über was (z. B. bevorstehendes Hitzeereignis, konkret zu ergreifende Maßnahmen bei Eintritt des Hitzeereignisses)

informiert.

Newsletter des Deutschen Wetterdienstes

Das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD) gewährt Zugang zu verlässlichen Informationen über die lokale Wettersituation und ermöglicht somit eine entsprechende Vorbereitung. Der Qualitätsausschuss empfiehlt den Einrichtungen deshalb die Anmeldung zum Newsletter des DWD (<https://www.hitzewarnungen.de>). Insbesondere



Foto: Meike Kenn

Pascal Tschörtner,
bpa-Geschäftsführer – Geschäftsleiter stationäre Versorgung

re ambulante Pflegedienste und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sollten zudem die Angehörigen ihrer Kunden auf diesen Service hinweisen.

Sensibilisierung und Schulung

Die Aufklärung aller betroffenen Personen über das Thema Hitze, die daraus resultierenden möglichen gesundheitlichen Folgeerscheinungen sowie vorbeugende Maßnahmen sollte stets Teil von Hitzeschutzmaßnahmen sein. Ebenso sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Thema vertraut gemacht und entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten geschult werden. Die Empfehlung gibt dazu entsprechende Hinweise und Anregungen für mögliche Schulungsinhalte.

Weitere Empfehlungen

Darüber hinaus enthält die Empfehlung konkrete, an die jeweilige Versorgungsform (vollstationär, teilstationär, ambulant) angepasste, Vorschläge zu Maß-

nahmen sowohl im Vorfeld als auch bei Eintritt eines Hitzeereignisses.

Für vollstationäre Pflegeeinrichtungen werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- die Erfassung des hitzerelevanten Ist-Bauzustandes sowie die Funktionsprüfung von Jalousien o. ä.,
- die konzeptionelle Planung von kühlen Zonen bzw. Sonnenschutzkonzepten für Außenbereiche,
- die Initiierung der ärztlichen Überprüfung der Medikation,
- die Prüfung der Lagerungsbedingungen für (hitzeempfindliche) Arzneimittel,
- die Bestandsprüfung bzw. Bevorratung mit Trinkwasser, leichter Wäsche etc. oder
- die Vorbereitung eines Sommerspeiseplans

Weil ambulante Pflegedienste in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person sowie zeitlich begrenzt im Rahmen der jeweilig in Anspruch genommenen Leistung tätig werden, können die o.g. vorgeschlagenen Maßnahmen nicht Einzu-Eins übertragen werden. Hier stehen die Information und Beratung der pflegebedürftigen Person und ihrer Angehörigen (z.B. zur Lagerung von Medikamenten, zu hitzebedingten Symptomen, geeigneter Ernährung oder Bekleidung) im Vordergrund. Auch für die Tagespflege, die ebenfalls nur zeitlich begrenzt und in Ergänzung der häuslichen Versorgung erfolgt, nimmt die Empfehlung eine differenzierte Betrachtung vor.

Alle Hitzeschutzpläne, egal ob der eines Pflegeheimes, einer Tagespflege oder eines ambulanten Dienstes, sollten zudem Aussagen zur personenbezogenen Risikobewertung enthalten. Das gilt insbesondere für das Vorgehen bei der Identifikation potenziell in besonderem Maß betroffener pflegebedürftiger Personen.

Neue Verpflichtungen konnten vermieden werden

Auch bisher wurde die Verantwortung für den Hitzeschutz durch die Pflegeeinrichtungen in einem hohen Maße wahrgenommen. Mit der Empfehlung liegt nun weiteres Rüstzeug für die Praxis vor, um den Hitzeschutz für die pflegebedürftigen Personen, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter weiter zu optimieren. Die Empfehlung nimmt gleichzeitig eine Einordnung dessen vor, was im Rahmen der jeweiligen Versorgungsform möglich und umsetzbar ist. Dem bpa ist es in diesem Zusammenhang gelungen, darauf hinzuwirken, dass keine neuen Verpflichtungen für die Pflegeeinrichtungen eingeführt wurden und Doppelvorgaben aufgrund eventuell bereits bestehender Regelungen in den jeweiligen Bundesländern vermieden wurden. Soweit es beispielsweise schon Musterhitzeschutzpläne im Land oder individuelle Verfahren in der einzelnen Einrichtung gibt, gelten diese fort. Es war dem bpa ein zentrales Anliegen, die Empfehlung möglichst unbürokratisch und praxisnah zu gestalten. Dies ist gelungen.

Strukturelle und finanzielle Unterstützung fehlt

Bis zuletzt drohten die Verhandlungen daran zu scheitern, ein gemeinsames Verständnis von Leistungserbringerverbänden und Kostenträgern zur Refinanzierung solcher Aufgaben beim Hitzeschutz vorzunehmen, die bisher noch nicht umgesetzt werden. Für den bpa stand unzweifelhaft fest, dass keinerlei neue Aufgaben entstehen dürfen, ohne dass es auch eine Aussage zur Refinanzierung dieser gibt. Am Ende konnte wenigstens eine klare Empfehlung zur Berücksichtigung aller zusätzlich anfallender Ressourcen abgegeben werden.

Es bleibt jedoch grundsätzliche Kritik: Das größte Potenzial für einen optimalen Hitzeschutz liegt nach wie vor in baulichen Anpassungen und Veränderungen. Damit aber werden die Träger komplett allein gelassen, weil es an struktureller und finanzieller Unterstützung fehlt. Das Förderprogramm des Bundes zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen darf von privaten Trägern nicht genutzt werden – die Hälfte des Marktes ist damit von vornherein ausgeschlossen. Auch die Länder stellen keine entsprechenden Förderungen zur Verfügung. Der bpa wird sich weiterhin für diese dringend erforderliche Unterstützung einsetzen.

Die Empfehlung steht nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit auf der Webseite des Qualitätsausschusses Pflege (www.gs-qa-pflege.de) zum Download zur Verfügung.

Blick nach vorn: 21. bpa-Fachtagung für Angebote der Eingliederungshilfe

Von Katja Riedel

Private Träger schaffen moderne Angebote der Versorgung von Menschen mit Behinderungen. Weichen für die Zukunft stellten rund 150 Vertreterinnen und Vertreter privater Einrichtungen am 30. November und 1. Dezember 2023 in Berlin. Bei der 21. bpa-Fachtagung für Angebote der Eingliederungshilfe ging es darum, die Herausforderungen und Chancen der Branche zu diskutieren. Aus zahlreichen Vorträgen nahmen die Teilnehmenden unter dem Titel „Blick nach vorn“ auch Anregungen für das eigene Handeln mit.

Zur Begrüßung machte bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote noch einmal deutlich, dass gerade die privaten Anbieter Möglichkeiten erkennen, wo andere bloß Risiken sehen. Dieses Engagement müsse weiter unterstützt werden. Dazu gehörten strukturelle Maßnahmen zur Personalsicherung, zur Entbürokratisierung und zur Sicherung der



bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste in Berlin

wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Unternehmen. Fatal seien in diesem Zusammenhang Stimmen aus dem politi-

schen Raum, die private Träger sozialer Dienstleistungen vollkommen substanzlos angreifen und privates Unternehmertum die Legitimität absprechen wollen. Dabei sollte jedem klar sein: Ohne private Träger können notwendige Kapazitäten nicht gesichert werden.

Um eine gute Leistungserbringung zu gewährleisten, müssen insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Christiane Hasenberg, Rechtsanwältin und Partnerin der Beratungsgesellschaft Curacon, beleuchtete in ihrem Vortrag das komplexe Thema Vergütungsverhandlungen. Sie berichtete über aktuelle Schiedsstellenentscheidungen und gab kenntnisreiche Einblicke, wie ein möglichst gutes Ergebnis in den Verhandlungen erzielt werden könne.

Das Team von „Mein Weg! Soziale Hilfen“ zeichnete in seinem Vortrag den Weg des Unternehmens zu mehr Inno-



Am Pult: Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung, mit Christiane Hasenberg, Rechtsanwältin und Partnerin der Beratungsgesellschaft Curacon

vation nach. Ulf Zimmermann, Silke Frerichs und Yenifer Volpers gaben Einblick in die Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erste Ideen in neue Angebote umzusetzen. Besonderes Highlight war die Darstellung der Leistungen, die mit VR-Brillen durchgeführt werden.

Melanie Nees, Leiterin des Personalmanagements von Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, sprach über die Herausforderungen des Fachkräftemangels. Unterstützt durch Statistiken und Befragungsergebnisse über die Bedürfnisse der verschiedenen Beschäftigtengenerationen zeigte sie Lösungsansätze zur Personalsicherung auf.

Wie Organisationsentwicklung auch mit wenigen Ressourcen gut vorangetrieben werden kann, präsentierten Jirka Neumann und Wera Schulz-Naue bei ihrem Überblick über das INQA-Coaching, ein staatlich umfassendes gefördertes Coaching für kleine und mittlere Unternehmen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart, das Bundesteilhabegesetz auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern zügig umzusetzen, Übergangslösungen zu beenden und bürokratische Hemmnisse abzubauen. Was in dieser Legislaturperiode noch von der Politik zu erwarten ist und wie die Eingliederungshilfe der Zukunft aus politischer Sicht aussehen soll, war das zentrale Thema der Videobotschaft des teilhabepolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Mehmet Takis Ali (SPD). Die ursprünglich geplante Podiumsdiskussion mit weiteren Vertretern aus der Politik konnte leider nicht stattfinden, da kurzfristig eine Sitzung des Deutschen Bundestages angesetzt wurde, die die Anwesenheit der Abgeordneten erforderlich machte.

Prof. Christian Bernzen folgte mit seinen Einschätzungen zum Stand der Umsetzung des neuen Rechtes. In einer kurzweiligen Übersicht über verschiedene



Verfolgten aufmerksam die Vorträge (von links): Norbert Grote, Pascal Tschörtner (verdeckt), Ines Neumann (Justizariat bpa), Christof Schäfers (Präsidiumsmitglied bpa) und Stefan Hißnauer (bpa-Landesbeauftragter in Hessen)

Herausforderungen setzte er eine Kernbotschaft: Die leistungsberechtigten Personen müssen zur Selbstvertretung befähigt werden. Das bietet Chancen für Leistungserbringer und setzt das zentrale Versprechen echter Teilhabe um.

Debatten über die künftige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe lassen sich nicht ohne die Kostenträger führen. Dirk Lewandrowski, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS), erläuterte die Vorstellungen der BAGüS zu den künftigen Aufgaben und Anforderungen und debattierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeregt über Möglichkeiten des Bürokratieabbaus und des Prozessabbaus sowie dem Miteinander von Vertrauenskultur und Prüfpflichten.

Unter dem Stichwort „einfachmachen?!“ referierte Antje Zeiger, Geschäftsführerin der Schottener Soziale Dienste, über

die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Praxis. Sie gab dabei einen spannenden Einblick in die Tätigkeit ihres Unternehmens, die Chancen, die sich aus einer modernen Leistungserbringung ergeben, aber auch die Barrieren, die es zu überwinden gilt. Im Zentrum des Handelns sollten aus ihrer Sicht nicht zuletzt die Fragen nach dem „Wofür“ der eigenen Tätigkeit stehen. Die Antworten bilden den Ausgangspunkt der eigenen Angebotsweiterentwicklung.

In seinem Schlusswort betonte bpa-Präsidiumsmitglied Christof Schaefers die Bedeutung privater Träger für die Entwicklung neuer Konzepte, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und das Etablieren zeitgemäßer Versorgungsstrukturen. Der bpa wird weiter an der Seite der privaten Anbieter der Eingliederungshilfe stehen, um für diese noch mehr öffentliche Aufmerksamkeit und kontinuierlich verbesserte Rahmenbedingungen einzufordern.

Die 22. bpa-Fachtagung für Angebote der Eingliederungshilfe findet am 14. und 15. November 2024 in Berlin statt.

Zukunft der Pflegeversicherung: Wirksame Weiterentwicklung statt abgehobener Gedankenspiele

Von Norbert Grote

Nachdem der bpa vor fast genau einem Jahr mit einer weit- hin beachteten Umfrage auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Pflegeeinrichtungen aufmerksam gemacht hat, ist das Thema kontinuierlich in der medialen und öffentlichen Wahrnehmung geblieben. Damals hatten rund 70 Prozent der befragten Einrichtungen von massiven Problemen berichtet und die düstere Prognose hat sich seitdem in zahlreichen Insolvenzen und Betriebsaufgaben bewahrheitet. Daneben sorgt ein vor allem durch den Personalmangel getriebener stiller Kapazitätsabbau dafür, dass zehntausende Plätze in stationären Einrichtungen verschwinden und ambulante Dienste ihre Touren zusammenstreichen.

Nachdem das Thema den Bundestag erreichte und dort debattiert wurde, musste selbst die Bundesregierung die Druck-situation der Einrichtungen einräumen. Der Versorgungsmangel ist im öffentlichen Bewusstsein angekommen.

Pflegende Angehörige schlagen zeitgleich Alarm – nicht nur, weil die Versorgung wegbricht, sondern auch, weil die minimalen Leistungsanpassungen der letzten Jahre nicht annähernd ausreichen, um den deutlichen Anstieg der Preise in der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung auszugleichen. Pflegebedürftige haben heute also längst nicht mehr die Mittel, um eine Versorgung im angemessenen Umfang abzurufen.

Vor diesem Hintergrund stellt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in Kürze seine Pläne für eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Pflegeversicherung vor und die bereits kursierenden Vermutungen lassen eher ein Trostpflaster anstatt einer echten Neuaufstellung befürchten.

Rächt sich jetzt, dass sich große Teile der Fachöffentlichkeit in den letzten Jahren in abgehobenen Gedankenspielen rund um eine vollständig neue Konzeption der Pflegeversicherung ergangen haben, anstatt an einer konkreten Weiterentwicklung des bestehenden Systems zu arbeiten? Denn ganz gleich wie Sockel-Spitze-Tausch oder Vollversicherung inhaltlich zu bewerten sind: Keiner dieser Reformansätze ist derzeit politisch oder fiskalisch umsetzbar. Währenddessen sind konkrete und spürbare Verbesserungen für Pflegebedürftige seit Jahren auf der Strecke geblieben.

Das muss sich jetzt ändern. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen wirksame Veränderungen für alle Pflege-



Foto: Meike Kenn

bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote

sektoren, um ambulante Unterstützung ebenso nachfragen zu können wie eine teil- oder vollstationäre Versorgung.

Das bedeutet im Einzelnen: Die Sachleistungsbeträge müssen grundsätzlich jedes Jahr automatisch dynamisiert werden – entsprechend der Kostenentwicklung in der Pflege inklusive politisch gewünschter Mehrkosten. Zuvor muss einmalig ein Kostenausgleich insbesondere im ambulanten Bereich erfolgen, der das enorme Auseinanderdriften von Preisen und Sachleistungsbeträgen stoppt.

Darüber hinaus müssen die Sachleistungsbeträge für die Tagespflege, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege spürbar angehoben werden. Sie tragen maßgeblich zur Stabilisierung der häuslichen pflegerischen Versorgung und zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bei.

Zusätzlich muss die Pflegeversicherung entlastet werden, indem alle versicherungsfremden Leistungen, die derzeit die Pflegeversicherung übernimmt, künftig durch die Stellen finanziert werden, die dafür systemgetreu zuständig sind:

- Rund 3 Milliarden Euro pro Jahr fallen für die medizinische Behandlungspflege für Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen an und müssen – ebenso wie im ambulanten Bereich – durch die Krankenkassen übernommen werden.
- Für die soziale Absicherung der Pflegepersonen (u.a. Rentenpunkte für pflegende Angehörige) müssen weitere ca. 3 Milliarden Euro jährlich aus Steuermitteln übernommen werden.

- Auch der hohe zweistellige Millionenbetrag pro Jahr für Förderbeträge unter anderem für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist aus Steuermitteln zu bestreiten.
- Die Herausnahme der Ausbildungskosten aus den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen ist bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen festgeschrieben und muss lediglich umgesetzt werden.

Die Pflegeversicherung muss ihr zentrales Versprechen wieder erfüllen und Menschen vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe bewahren. Dazu müssen die Leistungen der Pflegeversicherung abgesichert werden, damit Pflegebedürftige sich auch bei steigenden Preisen künftig wieder die notwendigen und angemessenen Leistungen leisten können.

Bernd Meurer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

bpa-Präsident erhält in Mainz das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat Bernd Meurer das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Der rheinland-pfälzische Sozialminister Alexander Schweitzer überreichte dem Präsidenten des bpa die Auszeichnung im Rahmen eines Festaktes in Mainz.



Der rheinland-pfälzische Sozialminister Alexander Schweitzer überreichte bpa-Präsident Bernd Meurer das Bundesverdienstkreuz

„Bernd Meurer ist seit fast 30 Jahren in vielfältiger und außergewöhnlicher Weise für die Pflege in Deutschland und Rheinland-Pfalz engagiert, er führt im wahrsten Sinne ein ‚Leben für die Pflege‘. Seit drei Jahrzehnten steht er an der Spitze des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) und hat sich in dieser Zeit große Verdienste um die pflegerische Versorgung in Deutschland erworben. Als Vorsitzender der Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz von 2010 bis 2015 hat er deren Gründung maßgeblich unterstützt. Damit ist es gelungen, die Interessenvertretung der Pflegeeinrichtungen zu bündeln und für Poli-

tik, Verwaltung und Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz einen einheitlichen Ansprechpartner zu schaffen. Durch sein persönliches Engagement hat er erheblich dazu beigetragen, dass pflegebedürftige Menschen ihr Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte unserer Gesellschaft verwirklichen können. Dafür spreche ich Bernd Meurer meinen großen Dank und meine tiefe Anerkennung aus“, würdigte Sozialminister Schweitzer die Leistungen von Bernd Meurer.

bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein betonte die auch durch Bernd Meurers Engagement gewachsene Bedeutung der priva-



Fotos: Barbara Goetsch

Nach dem Festakt wurde gefeiert: bpa-Präsident Bernd Meurer hatte unter anderen den bpa-Landesvorstand Rheinland-Pfalz, den bpa-Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsbereichsleitungen des bpa sowie Präsidiumsmitglieder und die Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle sowie die ehemaligen bpa-Geschäftsführer und den Geschäftsführer des bpa Arbeitgeberverbandes ins Restaurant „Rheintisch“ am Landtag in Mainz geladen

Gäste der Feier (vorne links): Petra Therre, Manfred Hoffmann, Kai A. Kasri, (vorne rechts): Dr. Sven Halldorn, Monika Weber-Beckensträter, Herbert Mauel und Christian Grimm



ten Träger für die Pflege in Deutschland. „Dass die Privaten inzwischen rund die Hälfte aller Pflegebedürftigen versorgen und Pflegebedürftige heute bei Bedarf zwischen verschiedenen Pflegeeinrichtungen und Trägern auswählen können, ist auch eng mit seiner Arbeit verbunden. Die Privaten haben mit ihrem Engagement und ihrem Einsatz maßgeblich den Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Deutschland vorangebracht.“



Langjährige Wegbegleiter (vorne links): Achim Unkelbach, Dr. Michael Schröder, Norbert Grote und Jutta Schier.
Vorne rechts: Dieter Hewener, stellv. Vorsitzender RLP, Bernd Meurer, Margit Benkenstein und Jonathan Ritsch, Leiter des Senioren-Centrums Katzenelnbogen



bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein gratuliert Bernd Meurer zur Auszeichnung

Unter dem Diamanten: Der bpa feiert seinen 60. Geburtstag



Mitten im deutschen Wirtschaftswunder begann 1964 die Geschichte der bundesweiten Interessenvertretung privater Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich der sozialen Dienste. Schon damals waren pflegerische Versorgungsangebote knapp und es waren kleine und mittelständische Familienbetriebe, die in dieser Zeit Verantwortung übernahmen und auf eigenes Risiko notwendiges Geld beschafften – ohne dass sie Landesbürgschaften oder staatliche Förderungen in Anspruch nehmen konnten.

Es waren die privaten Unternehmen, die die notwendigen Investitionen tätigten und mit unternehmerischem Mut und Geschick, mit Fleiß und harter Arbeit, Stück für Stück, Zimmer für Zimmer, Bauabschnitt für Bauabschnitt diesen Sektor auf- und ausbauten.

1964 gründeten bereits auf Landesebene in Berlin, Hamburg und Umgebung, Baden-Württemberg sowie Schleswig-Holstein bestehende Verbände den Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime als Dachverband. Innerhalb eines Jahres gründeten sich weitere Landesverbände in Bayern, NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bremen und Niedersachsen. Sehr bald vertrat der bpa mit 5.000 vollstationären Plätzen flächendeckend die Interessen privater Träger. Ab Mitte der Achtzigerjahre entwickelte sich dann auch der ambulante Sektor, als in Niedersachsen die AOK erstmals einen Vergütungsvertrag nach SGB V anbot. In der Folge kam es auch hier zur Gründung privater Verbände. 1990 entstanden dann nach der deutschen Wiedervereinigung auch Landesgruppen in den „neuen“ Bundesländern, weil der Verband sofort begann, dort Strukturen aufzubauen und Versorgungsleistungen zu ermöglichen, die durch den Zusammenbruch staatlicher Strukturen verloren gegangen waren.

In den Neunzigerjahren näherte sich der bpa, angesichts erster Planungen zur Pflegeversicherung, in einem vorsichtigen Prozess dem FAB (Freie Altenhilfe auf Bundesebene) an, einem kleinen stationären Verband im Südwesten Deutschlands, sowie dem VPA (Verband der privaten Alten- und Pfl-

geheime). Von diesem Moment an war der bpa mit rund 40.000 Pflegeplätzen – noch rein stationär – im privat-gewerblichen Bereich der führende Verband.

Diese Position hat der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. bis heute ausgebaut und zählt inzwischen mehr als 13.000 Mitgliedseinrichtungen. Jede dritte Pflegeeinrichtung in Deutschland und viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe sind Mitglied. Rund die Hälfte aller professionell versorgten pflegebedürftigen Menschen werden inzwischen von privaten Unternehmen versorgt. Die bpa-Mitgliedseinrichtungen sorgten mit Milliardeninvestitionen dafür, dass sich Versorgungsqualität sowie -sicherheit entwickelten und schufen unzählige neue Arbeitsplätze.

Angesichts dieser Entwicklung wird der runde Geburtstag am 14. September 2024 in Hamburg, dem Gründungsort des bpa, groß gefeiert. Mitglieder und Mitarbeitende kommen auf dem abwechslungsreichen Gelände der „Kuppel“ zu einem Sommerfest im Zeichen der Begegnung im Kollegenkreis, einer spannenden Jubiläumsshow und natürlich einer rauschenden Party zusammen.

(Allen Mitgliedern ist per E-Mail bereits eine persönliche Einladung mit individuellem Anmeldelink zugegangen.)

Nach der beeindruckenden Festveranstaltung zum 50. Geburtstag verspricht auch das Jubiläum in diesem Jahr ein unvergessliches Erlebnis zu werden.

Der Grafiker Stefan Klein hat zum 60. Geburtstag des bpa ein Diamantlogo geschaffen, das die „Diamantene Hochzeit“ nach 60 Jahren aufgreift. Es zielt im Jubiläumsjahr viele Veröffentlichungen des bpa und ist natürlich auch im Rahmen der großen Geburtstagsfeier im September präsent.

Neue Qualifizierungsanforderungen an ambulante Pflegedienste: Betreuungsangebote könnten wegbrechen

Von Sven Wolfgram

Überbordende Qualifizierungsanforderungen an ambulante Pflegedienste gefährden nicht nur deren Wirtschaftlichkeit, sondern können langfristig auch zu einem Rückgang der Betreuungsangebote führen. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde in § 113 Absatz 1 Satz 6 SGB XI geregelt, dass Mitarbeitende von ambulanten Pflegediensten, die Betreuungsmaßnahmen erbringen, künftig entsprechend den Richtlinien für ambulante Betreuungsdienste nach § 112a SGB XI qualifiziert sein müssen, die wiederum auf die Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-Richtlinien) verweisen. Allein diese Verweiskette liest sich kompliziert und schon damals war klar, dass die Ausgestaltung der Regelungen viele Fragen aufwerfen wird. Deshalb hat der bpa bereits mit der Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren für die Aufhebung der Richtlinien nach § 112a SGB XI plädiert. Dies blieb allerdings unberücksichtigt.

Die neuen Qualifikationsanforderungen für Betreuungskräfte in ambulanten Pflegediensten wurden nun durch die Aktualisierung der Maßstäbe und Grundsätze für die Qualität und die Qualitätssicherung sowie für die Entwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements nach § 113 SGB XI in der ambulanten Pflege (MuG ambulant) umgesetzt. Die vom Qualitätsausschuss Pflege zunächst geeinte Fassung wurde vom Bundesgesundheitsministerium abgelehnt und mit strengeren Regelungen belegt. Die Vorgaben wurden in den aktualisierten MuG ambulant umgesetzt und sind zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten. Mitarbeitende, die Leistungen der Grundpflege erbringen, müssen damit ab sofort für die niedrigschwelligen Betreuungsleistungen die Qualitätsanforderungen der Betreuungskräfte-Richtlinien erfüllen.

Die Betreuungskräfte-Richtlinien wurden ursprünglich mit Blick auf den stationären Bereich und für eine prospektive Gestaltung zusätzlicher Betreuungsmaßnahmen konzipiert. Die Qualifikationsanforderungen gelten in vollstationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich für diejenigen Mitarbeitenden, die zusätzlich als Betreuungskräfte beschäftigt werden. Die anderen Pflege(fach)kräfte leisten im stationären Bereich aber selbstverständlich auch pflegerische bzw. soziale Betreuung.

Im Bereich der ambulanten Pflege wurde die pflegerische Betreuung ebenfalls etabliert und Pflegebedürftigen damit die



Foto: Meike Kenn

Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer
Leiter Geschäftsbereich ambulante Versorgung

Möglichkeit eröffnet, beispielsweise die Begleitung zum Einkaufen, das gemeinsame Kaffeetrinken oder das Vorlesen aus der Tageszeitung in Anspruch zu nehmen. Die Regelungen wurden in den einzelnen Bundesländern dabei so gestaltet, dass den Pflegebedürftigen zusätzliche Zeit zur Verfügung steht, Zeit, die insbesondere bei den Maßnahmen der Grundpflege oft viel zu knapp ist.

Der Gesetzgeber verkennt mit den neuen Qualifikationsanforderungen für Betreuungskräfte die unterschiedlichen Settings und Gegebenheiten. Die niedrigschwelligen Betreuungsleistungen werden in der ambulanten Pflege – anders als in vollstationären Pflegeeinrichtungen – nicht zwingend von zusätzlichen Betreuungskräften, sondern oftmals durch die vorhandenen Pflegekräfte erbracht. Der bpa hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass die neue Qualifikationsanforderung von insgesamt 160 Stunden bei Pflegefachkräften und Personen mit einer abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Helfer- oder Assistenz Ausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr als erfüllt gilt. Außerdem konnten umfassende Regelungen zum Bestandsschutz erreicht werden. Für Mitarbeitende, die zum 1. Februar 2024 bei einem ambulanten Pflegedienst beschäftigt waren und innerhalb des Zeitraums 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2024 nachweislich mindestens zwei Jahre pflegerische Betreuungsmaßnahmen unter qualifizierter Anleitung einer Fachkraft erbracht haben, gilt die Qualifizierungsmaßnahme als erfüllt.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Qualifizierungsmaßnahme im Pflegedienst und berufsbegleitend stattfinden

Weiterbildung zur Betreuungskraft

Aufgrund der Neuerungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) finden Sie hier das Angebot der apm zu den Weiterbildungen zum Thema „Betreuungskräfte“.

Die neue MuG macht die Grundqualifikation über 160 Unterrichtsstunden und regelmäßige Fortbildungen für alle seit dem 01.02.2024 verpflichtend.

Selbstverständlich erfüllen Kurse der apm die Pflichtvorgaben und sind bis zu 100% förderfähig!

JETZT AUCH FÜR DIE AMBULANTE PFLEGE:

Qualifizieren Sie zusätzliche Betreuungskräfte nach § 53b SGB XI

Ein Weg, in der Pflegebranche einen bedeutenden Beitrag zu leisten, ist der Kurs zur „Zusätzlichen Betreuungskraft nach § 53b SGB XI“ bei der apm Weiterbildung GmbH. Dieser Kurs erfüllt die strengen Anforderungen eines Basis- und Aufbaukurses gemäß den Betreuungskräfte-Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes und ermöglicht den Erwerb der Qualifikation als zusätzliche Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und im ambulanten Pflegebereich.

Für wen ist dieser Kurs geeignet?

Dieser Kurs richtet sich an Personen mit unterschiedlichem Hintergrund:

- Personen, die bereits in stationären Einrichtungen oder ambulanten Betreuungsdiensten tätig sind und ihr Aufgabenfeld erweitern möchten
- Personen mit medizinischen Grundkenntnissen, die ihre Fähigkeiten und ihr Fachwissen in der Pflege vertiefen wollen
- Personen in beruflicher Neuorientierung, die eine erfüllende Aufgabe im Pflegebereich suchen
- Personen aus pflegeverwandten Berufsfeldern, darunter Fachkräfte sowie Assistenz- und Hilfskräfte in Betreuung und Pflege, die ihre Kenntnisse erweitern möchten

Kursform und Umfang: Effizient und praxisnah

Der Kurs besteht aus zwei Theorie-Modulen (gesamt 160 Unterrichtsstunden) und einer Praktikumsphase.

Diese Struktur ermöglicht es den Teilnehmenden, fundiertes Wissen zu erlangen und dieses in der Praxis unter Anleitung erfahrener Fachkräfte anzuwenden. Diese praxisnahe Ausbildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Karriere als zusätzliche Betreuungskraft. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung.

Als Online-Live-Seminar und als Ortspräsenz-Seminar buchbar!

Zusätzliche Informationen:

Die Absolventen können nicht nur in Pflegeeinrichtungen und ambulanten Betreuungsdiensten arbeiten, sondern auch in Tagespflegeeinrichtungen. Darüber hinaus bieten wir monatliche Pflichtfortbildungen an, die jeweils zwei Tage dauern und abwechslungsreiche Themen behandeln. Dies stellt sicher, dass die zusätzliche Betreuungskraft stets auf dem neuesten Stand ist und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln kann.



Nähere Infos und Starttermine erhalten Sie bei der apm Weiterbildung GmbH über Beate Schulze (beate.schulze@apm.de) und Carina Wiese (carina.wiese@apm.de) oder unter 05322 – 5530651.

kann. Mitarbeitende, die mit dem Orientierungspraktikum begonnen haben, können bereits als Betreuungskräfte eingesetzt werden. Die Qualifizierungsmaßnahme muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Orientierungspraktikums beginnen.

In ersten Gesprächen mit den Leistungsträgern wurde jedoch deutlich, dass diese nicht gewillt sind, die durch die Qualifikationsmaßnahmen entstehenden Kosten in der Kalkulation der Vergütungen zu berücksichtigen. Damit wird der Druck auf die Wirtschaftlichkeit der Pflegedienste weiter zunehmen. Immer höhere Anforderungen und zusätzlicher bürokratischer Aufwand werden langfristig zur Reduzierung der Betreuungsangebote führen. Insbesondere für Pflegekräfte, die nur geringe Anteile an pflegerischen Betreuungsmaßnahmen erbringen, wird die zusätzliche Qualifikation im Umfang eines 4-wöchigen Orientierungspraktikums zuzüglich der 160 Stunden Qualifizierungsmaßnahme wirtschaftlich nicht abbildbar sein. Diese Mitarbeitenden werden dementsprechend nicht qualifiziert und können keine Betreuungsleistungen mehr erbringen. Dies dürfte nicht dem Ansinnen des Gesetzgebers entsprechen. Die stetig wachsende Anzahl an Pflegebedürftigen, darunter ein hoher Anteil von Menschen mit Demenz, verlangt vielmehr eine Stärkung und einen Ausbau der Betreuungsangebote. Zielführend wäre, Qualifikationsanforderungen innerhalb der pflegerischen Betreuung nach der Art der Maßnahmen, wie z.B. die Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen und andererseits Maßnahmen bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag zu differenzieren. Gleiches muss auch beim geleisteten Umfang der Tätigkeit, z.B. bei geringfügig Beschäftigten gelten. Zur Auslegung einzelner Umsetzungsregelungen befinden sich Beteiligte des Qualitätsausschusses Pflege derzeit noch im Austausch.

Um die Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung der neuen Qualifikationsanforderungen zu unterstützen, hat der bpa eine umfassende Arbeitshilfe erstellt. Neben Musterbescheinigungen umfasst diese Arbeitshilfe auch Antworten auf die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Qualifikationsanforderung für Betreuungskräfte. Daneben stimmen sich die Beteiligten des Qualitätsausschusses bezüglich gemeinsamer Ausführungen zur Umsetzung der neuen Qualifikationsanforderungen ab, die in Kürze veröffentlicht werden sollen.

Für die Mitglieder des bpa stehen die Qualifizierungsangebote der apm zur Verfügung. Die Qualifizierungsmaßnahme für Betreuungskräfte in ambulanten Pflegediensten wird sowohl in Präsenz als auch als Online-Seminar durchgeführt.

Anzeige

**Die Pflege gestalten.
WIR. GEMEINSAM.**

◀ **JETZT TICKET SICHERN!**
www.altenpflege-messe.de

**ALTEN
PFLEGE**

Die Leitmesse 2024
23. – 25. April | Messe Essen

Treffen Sie Kolleg:innen aus der Branche, entdecken Sie die vielfältige Ausstellung mit Innovationen und Produktneuheiten oder besuchen Sie das Forenprogramm mit Themen wie Digitalisierung, Ernährung oder Hauswirtschaft. Außerdem bietet das umfassende Programm des begleitenden ALTENPFLEGE Messekongress Expert:innenwissen und die Chance für relevanten Austausch.

 **Deutsche Messe** 

Mehr Entscheidungsbefugnisse für Pflegefachkräfte

Pflegefachpersonen sind für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung in Deutschland unentbehrlich. Sie sind gut qualifiziert, verfügen häufig über eine oder mehrere teils umfassende Weiterbildungen sowie eine große Patientennähe und können die medizinische Versorgung damit nachhaltig unterstützen. Das hat auch die Bundesregierung erkannt und will es den Pflegefachpersonen ermöglichen, künftig mehr Leistungen eigenständig auszuführen als bisher. Damit können Möglichkeiten zur flächendeckenden Sicherstellung der Versorgung und Potenziale für eine Verbesserung der Versorgung, auch im Bereich der Prävention, noch besser genutzt werden. Im Mai dieses Jahres sollen mit dem Entwurf des Pflegekompetenzgesetzes konkrete Regelungen dafür aufgezeigt werden.

Zum 1. Februar 2024 ist mit der Novellierung der Bundesrahmenempfehlungen (BRE) nach § 132a Abs. 1 SGB V bereits eine Regelung in Kraft getreten, mit der die Pflegefachkräfte mehr Befugnisse erhalten und eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Krankenpflege treffen dürfen. Wir geben einen Überblick:

Hintergrund für die neuen Regelungen ist die durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11.07.2021 eingefügte Vorschrift des § 37 Abs. 8 SGB V, wonach der Gemeinsame Bundesausschuss in der Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) Rahmenvorgaben zu einzelnen nach dem Leistungsverzeichnis der Richtlinie verordnungsfähigen Maßnahmen zu treffen hatte, bei denen Pflegefachkräfte, die die in den Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 Satz 4 Nr. 7 SGB V geregelten Anforderungen erfüllen, innerhalb eines vertragsärztlich festgestellten Ordnungsrahmens selbst über die erforderliche Häufigkeit und Dauer bestimmen können, sogenannte „Blankoverordnung“.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit Beschluss vom 21. Juli 2022 die Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP-RL) geändert und die Leistungen (Abb. 1) entsprechend bestimmt. Durch eine neue Spalte „Festlegung von Häufigkeit und Dauer durch Pflegefachkraft möglich? ja/nein“ im Leistungsverzeichnis der HKP-RL sind die Leistungen, die sich für eine Blankoverordnung eignen, festgelegt.

Die Rahmenempfehlungspartner hatten nach § 132a Abs. 1 Satz 4 Nr. 7 SGB V die Anforderungen an die Eignung der Pflegefachkräfte, die über die Festlegung von Dauer und Häufigkeit der aufgeführten Leistungen entscheiden dürfen sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit der im Rahmen einer Versorgung erbrachten Leistungen zu ver-

- ✓ Nummer 1: Anleitung bei der Grundpflege in der Häuslichkeit
- ✓ Nummer 2: Ausscheidungen
- ✓ Nummer 3: Ernährung (nur orale Verabreichung)
- ✓ Nummer 4: Körperpflege
- ✓ Nummer 5: hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Nummer 6: Absaugen (nur Absaugen der oberen Luftwege)
- ✓ Nummer 7: Anleitung bei der Behandlungspflege
- ✓ Nummer 12: Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung
- ✓ Nummer 13: Drainagen (Überprüfen, Versorgen)
- ✓ Nummer 14: Einlauf/Klistier/Klyzma/digitale Enddarmausräumung
- ✓ Nummer 21: Auflegen von Kälteträgern
- ✓ Nummer 22: Versorgung eines suprapubischen Katheters
- ✓ Nummer 23: Katheterisierung der Harnblase
- ✓ Nummer 27: Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)
- ✓ Nummer 28: Stomabehandlung
- ✓ Nummer 30: Pflege des zentralen Venenkatheters
- ✓ Nummer 31: Wundversorgung einer akuten Wunde
- ✓ Nummer 31b: Kompressionsstrümpfe/Kompressionsverband
- ✓ Nummer 31c: stützende Verbände
- ✓ Nummer 31d: Bandagen und Orthesen

Abbildung 1: durch G-BA-Beschluss bestimmte Leistungen der HKP, bei denen Dauer und Häufigkeit durch Pflegefachkräfte bestimmt werden können

einbaren. Der bpa hat gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband und den anderen für die Wahrnehmung der Interessen von Pflegediensten maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene langwierige Verhandlungen geführt, zu denen jedoch keine abschließende Einigung erzielt werden konnte. Erst nach einem Schiedsverfahren konnte ein neuer § 2a in die BRE eingefügt werden, der die Grundlage für die Festlegung von Dauer und Häufigkeit bei Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege durch Pflegefachkräfte bildet.

Die Verträge nach § 132a Abs. 4 SGB V sind auf Grundlage der neuen Bundesrahmenempfehlungen anzupassen und um Regelungen zur Vergütung, des neuen Verordnungsaufwandes für Pflegedienste zu ergänzen. Der bpa führt dazu entsprechende Verhandlungen in den Bundesländern.

Das neue Verordnungsmuster 12 für die erweiterte Versorgungsverantwortung nach § 37 Abs. 8 SGB V wird derzeit von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung finalisiert. Der neue Verordnungsvordruck soll ab dem 01.07.2024 gelten.

Nach Anbindung der Pflegedienste an die Telematikinfrastruktur werden Verordnungen via KIM zwischen Ärzten, Pflegediensten und Krankenkassen übermittelt werden, so dass die Kommunikation innerhalb des Ordnungs- und Genehmigungsverfahrens deutlich vereinfacht wird und auch die Möglichkeit der erweiterten Versorgungsverantwortung digital abgebildet wird.

swo

Landesgruppe Baden-Württemberg

Austausch und Vernetzung: Gelungener Start der bpa-Stammtische



Gegenseitiger Austausch und regionale Vernetzung – mit diesem Ziel starteten Anfang des Jahres die bpa-Stammtische der Landesgruppe Baden-Württemberg. Die vom stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe Jan Stefan Griese initiierten Stammtische sind auf die vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg verteilt und finden in Bad Wimpfen, Tübingen, Mühlhausen und Achern statt. Bereits die Auftaktveranstaltungen zeigten, dass die Landesgruppe mit dem neuen Format den Nerv der Mitglieder getroffen hat, rund 40 Mitglieder waren nach Bad Wimpfen und nach Tübingen gekommen.

In gemütlicher Atmosphäre ging es neben aktuellen Themen wie der teilweise schlechten Zahlungsmoral von Sozialhilfeträgern auch um die Frage, wie sich die private Pflege vor Ort mehr Gehör für ihre Anliegen verschaffen kann. „Vielen der kommunalpolitisch Verantwortlichen ist gar nicht bewusst, dass die privaten Anbieter als meist inhabergeführte Familienbetriebe nicht nur einen zentralen Beitrag zur pflegerischen Infrastruktur leisten, sondern darüber hinaus auch ein wichtiger, in den Kommunen fest verankerter Wirtschaftsfaktor sind“, brachte es Jan Stefan Griese auf den Punkt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich darin einig, dass das neue Format unbedingt fortgesetzt werden soll, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

„Wir freuen uns sehr über die positive Resonanz der Mitglieder und die lebhaften Diskussionsrunden. Als Vorstand ist es



Foto: Schliz

Die Teilnehmer des bpa-Stammtisches in Tübingen, mit dabei Günter Stützle, Jan Stefan Griese und die bpa-Landesvorsitzende Nicole Schliz

uns wichtig, dass wir uns im Dialog mit den Mitgliedern befinden, über unsere Arbeit berichten und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten finden, um unseren Anliegen Gehör zu verschaffen“, so das Fazit von Jan Stefan Griese nach den beiden ersten Treffen.

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Einzelheiten zu den Stammtischen erfahren die Mitglieder über die bpa-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart. sk

Landesgruppe Baden-Württemberg

Erfolgreiche Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege geht in die nächste Runde



Foto: Heiko Frehland

Teilnehmer der Steuerkreissitzung (von links): Cornelia Heinzler (BGW), Dr. Verena Fiedler (BGW), Berthold Denzel (bpa-Landesbeauftragter), Angelika Grosse (BGW), Klaus Schreiber (BGW), Günther Stützle (Mitglied bpa-Landesvorstand) und Nicole Schliz (bpa-Landesvorsitzende)

Pflegekräfte sollen gesund bleiben – das ist die gemeinsame Idee und die Basis für die seit einigen Jahren gelebte Kooperation zwischen der bpa-Landesgruppe Baden-Württemberg und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). In der jährlichen Steuerkreissitzung wurden auch für 2024 wieder gemeinsame Ziele festgelegt und Aktivitäten geplant.

bpa-Mitgliedseinrichtungen erhalten über die Kooperation exklusive Fortbildungen und Sonderveranstaltungen zu Themen aus dem Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit. Eine

Online-Veranstaltungsreihe wird das Portfolio im Jahr 2024 ergänzen. Die bpa-Landesvorsitzende Nicole Schliz freut sich auf die weitere Zusammenarbeit: „Wir bekommen sehr positive Rückmeldungen von unseren Mitgliedseinrichtungen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.“ Auch die Leiterin der BGW-Bezirksstelle Karlsruhe, Dr. Verena Fiedler, blickt positiv auf das Miteinander: „Der bpa ist der größte Trägerverband in der Altenhilfe in Baden-Württemberg. Durch unsere Kooperation können wir die Unternehmen noch besser unterstützen.“

bd



Landesgruppe Bayern

Digitalisierung in der Pflege

Ministerin Gerlach und bpa wollen Einrichtungen den Rücken stärken – mehr Engagement der Kostenträger erforderlich

Viele zukunftsweisende Möglichkeiten zum Einsatz von Technik und digitalen Lösungen in der Pflege erfordern erhebliche finanzielle Investitionen. Auch entsprechende Schulungen könnten mit größerem finanziellem Engagement der Kostenträger schnell umgesetzt werden. Nur gut gemachte Digitalisierung stellt einen Mehrwert für die Pflegeeinrichtungen und damit für die Pflegebedürftigen dar. Darin waren sich die neue bayerische Gesundheits- und Pflegeministerin Judith Gerlach und der bpa bei einem Antrittsbesuch am 12. Januar 2024 einig.

Ministerin Gerlach betonte: „Wir müssen die digitalen Chancen auch in der Pflege nutzen. Wenn wir damit den Pflegekräften den Alltag erleichtern können, bleibt mehr Zeit für den persönlichen Kontakt mit den Pflegebedürftigen. Digitalisierung darf nicht als Zusatzbelastung empfunden werden, sondern soll ein Gewinn sein. Wichtig ist, dass wir bei der Digitalisierung alle Beteiligten und vor allem die Pflegekräfte mitnehmen. So haben wir Ende vergangenen Jahres das digitale Ökosystem Health Care BY Your Side als Modell für die digitale Transformation in Franken gestartet.“ Als Ergänzung zur Gematik-Modellregion Franken sollen Akteure aus dem medizini-

schen und pflegerischen Bereich für die Transformation fit gemacht werden. Dazu ist eine passgenaue Fortbildungsoffensive geplant. Mit dem ambitionierten Vorhaben soll unter anderem die Telematikinfrastruktur-Modellregion ausgebaut und weiter vorangetrieben werden.

„Unsere Mitgliedseinrichtungen sind bereit, weitere Investitionen auf allen Gebieten der Digitalisierung zu tätigen und sich an zukunftsweisenden Projekten zu beteiligen, so im Bereich der Telematikinfrastruktur“, sagte der bpa-Landesvorsitzende und Mitglied des bpa-Präsidiums Kai Kasri im Spitzengespräch mit der Ministerin. „Wir erwarten aber, dass wir auch in allen anderen Bereichen der Digitalisierung nicht auf den Kosten für notwendige Installationen sitzen bleiben, etwa für den Einbau von Sensoren zur Vermeidung von Stürzen. Wir müssen die Mitarbeitenden auch auf die Digitalisierung vorbereiten, also darin schulen. Das alles kostet Zeit und Geld.“

Der bpa hob zudem hervor, die Pflegebedürftigen nach Möglichkeit nicht zusätzlich zu belasten. Die notwendigen Entwicklungen in der Digitalisierung der Pflege dürfen nicht über die Eigenanteile auf den Schultern der Pflegebedürftigen und ihrer



Die bayerische Gesundheits- und Pflegeministerin Judith Gerlach mit Joachim Görtz, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle (links) und dem bpa-Landesvorsitzenden Kai Kasri

Familien landen. Es handle sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, also sei eine Finanzierung durch die öffentliche Hand gefragt, etwa über einen Fonds oder über zusätzliche Steuerzuschüsse.

Die Ministerin bot an, sich in die Gespräche mit den Beteiligten moderierend einzubringen und bat den bpa, eine Zusammenstellung der Akteure wie Leistungserbringer, Kostenträger und Fachvertreter für die technische Umsetzung vorzulegen sowie konkrete Digitalisierungsmaßnahmen verbunden mit einer Kostenkalkulation aufzulisten. jg

Landesgruppe Berlin

Seniorenheim König –
seit 30 Jahren bpa-Mitglied

Das Seniorenheim König konnte im Dezember auf eine 30-jährige Mitgliedschaft im bpa zurückblicken. Bereits in den 50er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts begründete der Großvater der Familie, Kurt Schwenzer, in Berlin-Nikolassee eine erste Heimeinrichtung. Das damals für Kriegsrückkehrer gedachte Heim war in der von 1906-1908 von Alfred Grenander erbauten Villa „Haus Bousset“ untergebracht. In den 70er-Jahren wurde die Einrichtung um einen Neubau erweitert. Am 1. Oktober 1975 übernahm Gisela Ziechmann, Mutter der heutigen Unternehmer, den Betrieb als Altenheim. Im August 1993 wurde das „Seniorenheim König“ Mitglied der bpa-Landesgruppe Berlin.

Das Familienunternehmen wird inzwischen in dritter Generation von Jessica Magri und ihrem Bruder Julian König betrieben. Die Einrichtung bietet 70 Bewohnern ein Zuhause, umgeben von einer großen Gartenanlage in ruhiger Lage im Bezirk Zehlendorf-Steglitz.

In gemütlicher Runde tauschten sich Anfang Dezember 2023 Jessica Magri, Julian König und der Vorstand der Berliner bpa-Landesgruppe zu aktuellen Themen aus. Die Einrichtung ist seit einigen Jahren aktives Mitglied im „Netzwerk Palliativ-



Foto: Oliver Stemmann

Urkunde zur 30-jährigen bpa-Mitgliedschaft (von links): Die Geschwister Julian König und Jessica Magri mit bpa-Vorstand Jens Bauermeister

ve Geriatrie Berlin“. bpa-Vorstandsmitglied Jens Bauermeister und bpa-Landesvorsitzender Oliver Stemmann überbrachten die Glückwünsche des bpa sowie die Jubiläumsurkunde und Blumen. ste

Landesgruppe Brandenburg

Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“
feiert 30-jähriges Bestehen

Fotos: Doreen Neubert/Seniorenzentrum Albert Schweitzer

Die Jubiläumstorte zum 30-jährigen Bestehen des Seniorenzentrums Albert Schweitzer in Finsterwalde

Mit einem Festakt in der Kulturweberei in Finsterwalde hat das Seniorenzentrum „Albert Schweitzer“ mit seinen Mitarbeitenden und geladenen Gästen sein 30-jähriges Jubiläum begangen. Das Seniorenzentrum ist ein gemeinnütziges Unternehmen im brandenburgischen Elbe-Elster-Kreis, das im Sinne Albert Schweitzers ambulante, teilstationäre und stationäre Altenhilfeeinrichtungen sowie Wohnanlagen des betreuten Wohnens betreibt.

Bei der Feier wurden alle Mitarbeitenden, die 30 Jahre und länger im Unternehmen beschäftigt sind, geehrt. Geschäftsführerin Janine Schmidt hatte dazu 55 Mitarbeitende auf die Bühne



gebeten und ausgezeichnet. Eine Mitarbeiterin ist bereits seit ihrer Ausbildung und inzwischen 47 Jahre in der Einrichtung beschäftigt.

Anschließend schnitt Janine Schmidt gemeinsam mit Roland Neumann, dem stellvertretenden Landrat, Beigeordneten und Dezernenten des Landkreises Elbe Elster, feierlich die Geburtstagstorte an.

Der bpa freut sich über die langjährige Verbundenheit und wünscht für die Zukunft weiterhin gutes Gelingen im Sinne des Leitgedankens des Namensgebers Albert Schweitzer: „Egal zu welcher Stunde Du kommst, hier findest Du Hoffnung, Hilfe und Menschlichkeit“ swe



Schnitten gemeinsam die Torte an: stellv. Landrat Roland Neumann und Geschäftsführerin Janine Schmidt

Landesgruppe Brandenburg

10 Jahre Pflegedienst „care-4-you“ – ambulante Palliativversorgung in Hennigsdorf

Pflege heißt Vertrauen, mit dieser Philosophie gründete Petra Petermann vor zehn Jahren einen ambulanten Pflegedienst mit Sitz in Hennigsdorf. Der Pflegedienst „care-4-you“ betreut seitdem pflegebedürftige Menschen in eigener

Umgebung mit der Besonderheit des Angebotes der ambulanten Palliativversorgung.

Mit der Idee „Familienrat“, bei der das soziale Netzwerk der Pflegebedürftigen stär-

ker einbezogen wird und die Herausforderungen durch familiäre Unterstützung gemeistert werden, wird versucht, das Leben des Patienten und der Angehörigen zu erleichtern. „Menschlichkeit, Fürsorge, ein freundliches Wort und herzliches Lächeln können Trost spenden und Zuversicht geben“, bestätigt Geschäftsführerin Petra Petermann.

Der bpa unterstützte den Auftrag und die Gründung des Pflegedienstes „care-4-you“ vor zehn Jahren. Glückwünsche zum 10-jährigen Firmen- und bpa-Mitgliedschaftsjubiläum überbrachte bpa-Landesreferent Uwe Mahrla im Auftrag der bpa-Landesgruppe Brandenburg.

Wir wünschen Petra Petermann weiterhin viel Erfolg bei der verantwortungsvollen Arbeit und Inspiration für die Weiterentwicklung im Bestreben der Menschlichkeit und Fürsorge in besonders schweren Lebenssituationen. mah



Glückwünsche für die Geschäftsführung des ambulanten Pflegedienstes: Petra Petermann, Pascal Schütt und bpa-Landesreferent Uwe Mahrla (rechts)

Landesgruppe Brandenburg

bpa zu Besuch im Brandenburger Wirtschaftsministerium

Das Brandenburger Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) hat im November 2023 mehrere Akteure der Brandenburger Wirtschaft zu einem konstruktiven Austausch eingeladen. Die bpa-Landesvorsitzende Ellen Fährmann brachte als alleinige Vertreterin der Pflegebranche für die bpa-Landesgruppe das Thema der Wirtschaftlichkeit der Brandenburger Pflegeeinrichtungen in das Gespräch mit Prof. Dr. Jörg Steinbach, seit 2019 Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, ein.



Von links: Ralf-Michael Löttgen, Minister Jörg Steinbach, Thomas Breitkopf, bpa-Landesvorsitzende Ellen Fährmann, Simone Storch, Jens Wanke, René Faizy und Detlef Geimecke

Schwerpunkte des persönlichen Gespräches mit dem SPD-Politiker waren die angemessene Berücksichtigung von betrieblichen Risiken und unternehmerischen Wagnissen, die Notwendigkeit, Verhandlungen schneller umzusetzen, sowie die Forderung, eine vollumfängliche und auskömmliche Refinanzierung sicherzustellen. Hierzu gehört unter anderem die volle Refinanzierung von Investitionskosten durch den Sozialhilfeträger sowie die Kosten für Overhead- und Wegepauschalen durch die Kassen, um die Wirtschaftlichkeit der Brandenburger Pflegelandschaft zu gewährleisten. kol

Landesgruppe Brandenburg

Gespräch mit Christina Schröter, Präsidentin des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) ist eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Das LASV erbringt vor allem Leistungen zur Sicherung einer angemessenen Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen. Die Behörde ist an den Standorten Cottbus, Potsdam und Frankfurt (Oder) ansässig und hat rund 480 Beschäftigte.

Christina Schröter begann ihre berufliche Laufbahn im LASV vor 21 Jahren und war dort bis vor kurzem Leiterin der Abteilung „Zentrale Dienste“ und stellvertretende LASV-Präsidentin. Die

50-jährige Juristin ist seit Oktober 2023 neue Präsidentin des LASV.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl zur Präsidentin des LASV! Die Wahl in dieses Amt ist Anerkennung für Ihre bisher geleistete Arbeit im LASV und zeigt, dass Sie das Vertrauen des Kabinetts erfolgreich erworben haben. Welche Themenschwerpunkte haben Sie sich für Ihre Arbeit als Präsidentin gesetzt? Welche Schwerpunkte sehen Sie als wichtige Zukunftsthemen für das LASV?

Vielen Dank für die Glückwünsche. Meine Vision des LASV der Zukunft ist, weiterhin als zuverlässiger Dienstleister und Partner auf Augenhöhe von den Bürge-

rinnen und Bürgern, den kommunalen Gebietskörperschaften, dem MSGIV, Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie einer Vielzahl mit uns zusammenarbeitender Institutionen wahrgenommen zu werden.

Um dies zu erreichen, müssen wir die Digitalisierung unserer Verwaltung konsequent voranbringen. Im Rahmen dessen wird es zum einen darum gehen, weitere Anträge für die Vielzahl unserer Leistungen online und barrierefrei anzubieten. Zum anderen wird es noch wichtiger werden, die stetig fortschreitende Technologie im Bereich der Automatisierung zu nutzen. Damit können Prozesse beschleunigt und die Mitarbeitenden im LASV von täglichen Routinetätigkeiten

entlastet werden, um dadurch wiederum Zeit zu schaffen, die zunehmend komplexer werdenden Aufgaben zu erledigen.

Insbesondere der letzte Punkt gewinnt aufgrund der immer schwieriger werdenden Möglichkeiten, gut qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, an Bedeutung. Dabei befindet sich das LASV – wie alle anderen Verwaltungen im Land Brandenburg – in einer direkten Konkurrenzsituation mit anderen Arbeitgebern. Hier wird es unerlässlich sein, Attraktivitätsfaktoren, wie z. B. eine moderne Arbeitsplatzgestaltung, ein gutes Arbeitsklima und flexible Arbeitszeit – und Arbeitsortmodelle weiter auszubauen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) ist am 08.07.2009 in Kraft getreten. Seitdem hat sich die Pflege mit all den Gesetzesänderungen und der Pandemie in den letzten Jahren rasant verändert. Welche Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes sehen Sie?

Das Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz dient dem Schutz der Bewohnenden in unterstützenden Wohnformen. Dieses – zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens im Jahr 2009 – sehr moderne Gesetz als Nachfolgegesetz des HeimG ist aufgrund der rasanten Entwicklungen, insbesondere im Bereich der neuen Wohnformen, nach mehr als 14 Jahren nicht mehr ganz passfähig. Dem zu verzeichnenden Aufwuchs neuer Wohnformen sollte durch die Schaffung adäquater gesetzlicher Vorschriften entsprochen werden, die auch einen staatlichen Schutz für Menschen in alternativen Betreuungs- und Lebenssettings in der Pflege ermöglichen. So könnte ein Agieren der Aufsicht für unterstützende Wohnformen zum Schutz von pflegebe-



Foto: LASV

Christina Schröter, Präsidentin des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

dürftigen Menschen sinnvoll sein, wenn bspw. konkrete Beschwerden über ambulante Pflegedienste vorliegen.

Neben bestehenden Regelungslücken sollten redaktionelle Unschärfen zur Vermeidung von Unklarheiten beseitigt werden. Des Weiteren sollten im Rahmen einer Novellierung Verantwortlichkeiten klarer benannt und verortet werden.

Wünschenswert für alle Beteiligten wäre es, wenn am Ende der Novellierung ein Gesetz verabschiedet würde, welches trotz neuer Anforderungen dennoch zur Entbürokratisierung beitragen kann.

Sie und der bpa haben bereits in der Vergangenheit viele Arbeitsschwerpunkte gemeinsam bearbeitet. Berührungspunkte waren unter anderem in der Eingliederungshilfe die Brandenburger Kommission oder aktuell auch die Rahmenvertragsverhandlungen. Die Rahmenvertragsverhandlungen in der

Eingliederungshilfe werden derzeit geführt, um die Bundesvorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umzusetzen. Wie stellen Sie sich eine mögliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch das BTHG für das Land Brandenburg vor? Welche Maßnahmen und welchen Zeitraum sehen Sie bei der flächendeckenden Umsetzung vom bisherigen Einstufungsverfahren nach Metzler zum Integrierten Teilhabeplan (ITP) nach § 118 SGB IX?

Der Integrierte Teilhabeplan (ITP) wurde mit Verordnung vom 7. Mai 2020 als Instrument zur Bedarfsermittlung im Land Brandenburg bestimmt und ist von den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe anzuwenden. Zur Unterstützung der Träger der Eingliederungshilfe hat das LASV Schulungen sowie mehrere Anwendertreffen und Workshops organisiert und durchgeführt. Die Anwendung des ITP wird seit 2022 wissenschaftlich evaluiert.

Ein wesentlicher Punkt in den nächsten Monaten wird die Überführung des mit dem ITP festgestellten Bedarfs eines Leistungsberechtigten in eine nach dem Rahmenvertrag vereinbarte neue Teilhabegruppe sein. Dazu gibt es bislang kein Instrument im Land Brandenburg. Die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe als die für das Gesamtplanverfahren und damit für die Leistungsfeststellung zuständigen Akteure nutzen aktuell bei Neuaufnahmen oder bei Veränderungen des Bedarfs von Menschen in besonderen Wohnformen immer noch parallel zum ITP das H.-M.-B.-W-Verfahren bzw. das Brandenburger Instrument.

Der Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX befindet sich aktuell im Unterschriftenverfahren. Mit diesem ist es uns gemeinsam gelungen, eine vertragliche Grundlage für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land Brandenburg zu

schaffen. Natürlich handelt es sich bei dem Rahmenvertrag um einen Kompromiss, den sogenannten kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich die Vertragspartner im letzten Jahr verständigen konnten. Auch wenn es vielleicht auf Seiten der Leistungserbringer oder der Leistungsträger Enttäuschungen geben sollte, dass nicht mehr erreicht wurde, denke ich, dass sich dieser „Rahmen“ sehen lassen kann und damit eine sehr gute Voraussetzung geschaffen wurde, das Bundesteilhabegesetz im Land Brandenburg umzusetzen. Wie ich darauf komme? Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verbessert werden. Dies kann nicht allein durch einen Optimierungs- und Weiterentwicklungsprozess traditioneller Instrumente und Arbeitsweisen erreicht werden. Vielmehr ist es eine zentrale und fortwährende Aufgabe der am Prozess Beteiligten, sozialraumorientierte Rahmenbedingungen zu schaffen, um professionelle und nichtprofessionelle Ressourcen des Sozialraums einzubinden, zu vernetzen und übergreifend zu gestalten. Um dies zu erreichen, sind Probierräume notwendig. Es bedarf neuer Ideen und darauf aufbauender Konzepte und letztlich Strukturen, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe in unserem Flächenland umzusetzen. Bereichsgeismen müssen dabei überwunden und neue Formen der Kooperationen und der Zusammenarbeit etabliert werden.

Der neu geschlossene Rahmenvertrag kann wesentlich dazu beitragen, dies umzusetzen. Er ermöglicht erstmalig die modellhafte Erprobung neuer Angebote, die im besten Fall bedarfsbezogen landesweit ausgebaut werden können. Gleichzeitig werden mit dem neuen Rah-

menvertrag die bestehenden Angebote und deren Finanzierung bei gleichzeitiger Umstellung der Finanzierungssystematik sichergestellt.

Damit ist die Arbeit für die Brandenburger Kommission noch nicht zu Ende – sie hat gerade erst begonnen. So sind sich alle Vertragspartner einig, den Rahmenvertrag kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dieses Gremium ist somit der zentrale Angelpunkt bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Eingliederungshilfe im Land Brandenburg. Dabei verdeutlicht die Zusammensetzung – paritätisch aus Mitgliedern der Vereinigungen der Leistungserbringer und Mitgliedern der Träger der Eingliederungshilfe –, dass diese Aufgabe eine gemeinschaftliche ist. Das LASV als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe wird dabei aktiv die Prozesse und Verhandlungen begleiten und voranbringen.

Ich bin hoffnungsvoll, was die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Land Brandenburg angeht. Die zurückliegenden Jahre, insbesondere während der Hochphase der Corona-Pandemie, haben gezeigt, dass alle handelnden Akteure auf Leistungserbringer- und auf Leistungsträgerseite gemeinsam mit den Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den betroffenen Menschen selbst nach den besten Lösungen für die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter diesen zum Teil sehr schwierigen Bedingungen gesucht haben. Dieses gegenseitige Verständnis, diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und die kontinuierliche Umsetzung von kleinen Schritten zur Erreichung der im Rahmenvertrag genannten Ziele können meiner Meinung nach der Erfolgsgarant für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Rahmenvertrages im Land Brandenburg sein. sw/sk

Anzeige



KUGELMAX® – die rollbare mobile Kegelbahn auf Stuhlhöhe.

Perfekt für Senioren-
heime und Tagespflege-
einrichtungen.

Tel: 0 29 41/39 89
www.kugelmax.de



Landesgruppe Bremen/Bremerhaven



Private Anbieter professioneller Pflege einbinden, um Vielfalt zu sichern

bpa-Landesvorstand nimmt ersten Landespflegebericht positiv zur Kenntnis, fordert aber auch nachhaltige Konsequenzen

Unterdurchschnittliche Versorgungskapazitäten in der vollstationären Dauerpflege und Kurzzeitpflege, gerade ausreichende Versorgung in Bezug auf die ambulante Pflege, ein Überangebot an Tagespflegeeinrichtungen – das sind einige Ergebnisse aus dem jetzt vorliegenden Landespflegebericht Bremen 2023. Zum ersten Mal überhaupt liegt ein Bericht mit zuverlässigen, evidenzbasierten Daten aus einem Zeitraum zwischen 2015 und 2022 vor. Grundlage waren die kommunalen Berichterstattungen der Städte Bremen und Bremerhaven. Erstellt wurde der Bericht im Auftrag der Sozialbehörde vom Pflegeexperten Prof. Dr. Heinz Rothgang (Universität Bremen) in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit und der Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.



Foto: Johanna Kaste

Von links: Sven Beyer, bpa-Landesvorsitzender, und Holger Hegermann, stellv. bpa-Landesvorsitzender, mit Beraterin Hannelore Bitter-Wirtz.

Auszüge aus der Datensammlung

- Im Land Bremen leben rd. 681.000 Menschen, 563.500 in Bremen und 117.500 in Bremerhaven. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter liegt bei 21,4%, der Anteil der Menschen im Alter von 80 Jahren und älter bei 7,1%. Das bedeutet, dass fast jeder Dritte im kleinsten Bundesland 65 Jahre und älter ist, Tendenz stark ansteigend. Auffällig ist der hohe Anteil von Empfängern der Grundsicherung – 64% in Bremen, über 55% in Bremerhaven. Besonders bemerkbar macht sich dies im stationären Pflegebereich: knapp 40% der dort lebenden Bewohner erhalten in der Hansestadt Hilfe zur Pflege, in der Seestadt sind es über 55%.

- Knapp 6.000 Pflegeplätze stehen in beiden Städten insgesamt zur Verfügung, davon sind 57% in privater Trägerschaft. Aufgrund von Insolvenzen, kontinuierlich nicht belegten Plätzen aufgrund von Personalmangel und leicht wachsendem Anteil der älteren Menschen droht hier ein baldiger Angebotsmangel.
- Die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen hat sich im Berichtszeitraum fast verdoppelt und liegt jetzt bei knapp 1.000 Plätzen – eine ausreichende Versorgungssituation, so die Berichtersteller.
- Die Zahl der Kurzzeitpflegeeinrichtungen hat sich im Laufe der vergangenen Jahre halbiert. Der Grund liegt hier v.a. in den unwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

- Waren laut Bericht Mitte 2023 noch 110 Pflegedienste (die Hälfte davon in privater Trägerschaft) am Markt, ist (auch) hier ein Rückgang zu konstatieren, i.d.R. durch Geschäftsaufgabe.

Handlungsempfehlungen

Auch wenn im ersten Landespflegebericht kein genereller Versorgungsman- gel in Bezug auf das Unterstützungsan- gebot für Pflegebedürftige im Land Bre- men festgestellt wurde, gibt es doch Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Träger, z.B.:

- Das Land Bremen muss dem gesetzli- chen Auftrag nachkommen und regelmä- ßig einen Landespflegeplan erstellen.

- Die Versorgungsstruktur hat sich seit 2015 verschlechtert und muss dringend und beschleunigt verbessert werden.
- Bremen sollte der Verpflichtung zur Investitionsförderung nachkommen, um v.a. in der stationären und Kurzzeitpflege die Nutzer zu entlasten. Eine Deckelung des Eigenanteils ist notwendig.
- Angebote der ambulanten Pflege sollten ausgebaut werden und dies als Ziel in der Pflegestrukturplanung mit aufgenommen werden (wirtschaftliche Anreize schaffen!).
- Ausbildungsstruktur verbessern, um Pflegekräftemangel zu begegnen.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Stadtteilen von Bremen und Bremerhaven verschiebt sich prospektiv und muss bei der Planung künftiger Versorgungsstrukturen berücksichtigt werden.

Der Vorstand der bpa-Landesgruppe Bremen/Bremerhaven hat den ersten Landespflegebericht positiv zur Kenntnis genommen, fordert aber auch nachhaltige Konsequenzen. „Anlass zur großen Sorge bereitet die im Bericht festgestellte Tatsache, dass durchschnittlich 1.000 der insgesamt knapp 6.000 Pflegeplätze in der stationären Pflege im Land Bremen nicht belegt sind. Verursacht in erster Linie durch den Mangel an Pflegekräften“, so der bpa-Landesvorsitzende Sven Beyer. „Das bedeutet nicht nur, dass Hilfebedürftigen kein entsprechend ausreichendes Unterstützungsangebot gemacht werden kann, sondern auch einen erheblichen Einnahmeverlust für die Träger“, so Beyer, „denn die mit den Kostenträgern verhandelten Pflegesätze orientieren sich an einer erheblich größeren Auslastung“. Die Folge: Drohende und gerade in Bremen bereits vollzogene Insolvenzen. Weniger Träger, weniger Angebote. Flexiblere Möglichkeiten, auf Einnahmeverluste kurzfristig zu reagieren, müssten vereinbart werden.

Auch Holger Hegermann, stellvertretender bpa-Landesvorsitzender, sieht die Gefahr eines stillen Abbaus des Angebots gerade auch in der ambulanten Pflege, verursacht durch vermehrte Ge-

schäftsaufgaben aufgrund von Personalmangel und reduzierten Einnahmen. Hegermann begrüßt die Empfehlung der Pflegeexperten im Bericht, dass Anreize geschaffen werden sollten, um die ambulante Pflege stärker zu unterstützen. „Die Pflegedienste haben eine große Nachfrage nach Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Bereich der Hauswirtschaft. Längst können nicht alle Anfragen positiv beschieden werden. Die Angebote der privaten Pflege könnten und sollten erheblich gesteigert werden, z.B. durch Erleichterung der Zulassung und Anerkennung im Rahmen der Qualifikationsanforderungen. Wir unterstützen nachdrücklich diese konkrete Handlungsempfehlung, da bislang die gemeinnützigen Träger einen deutlichen Vorteil haben“.

Dringenden Handlungsbedarf sieht Sven Beyer in der Versorgungsstruktur der Kurzzeitpflege. „Die im Landespflegebericht festgestellte ‚gravierende Unterversorgung‘ können wir als Interessenverband nur bestätigen“, so der Vorsitzende. „Die Streichung der Übernahme der Investitionskosten vor vielen Jahren hat zur Halbierung des Angebots geführt und muss dringend und sofort revidiert werden.“ Kritisch sehen Hegermann und Beyer im Bericht die Ausführungen zur (künftigen) Versorgung in den Quartieren. Hier wurde ein Schwerpunkt auf die sogenannte informelle Pflege gelegt als wichtige Ergänzung zu professionellen Unterstützungsangeboten. Diese Doppelstrategie sei zwar ergänzend und nicht konkurrierend zu verstehen, so heißt es im Bericht. Und darauf zielt auch das Konzept der Sozialsenatorin zur „Pflege im Quartier – für ein selbstbestimmtes und sozial eingebundenes Leben“. Hier sollten allerdings von Beginn an die privaten Anbieter professioneller Pflege beteiligt und eingebunden werden, um die Vielfalt zu sichern, so die beiden bpa-Vorstandsvorsitzenden. Denn: „Prospektiv wird jeder Träger dringend benötigt, um die Versorgung hilfebedürftiger Menschen im Land Bremen sicherzustellen“, so Beyer. hbw

Anzeige



**IHR
ABRECHNUNGS
EXPERTE**

**Moin! Ich bin
Beritan Keskin,
Teamleiterin bei der
AS AG für den Raum
Meck-Pomm.**

IHRE VORTEILE MIT UNS

Persönlicher Ansprechpartner

Keine Vertragslaufzeiten

Auszahlung ab 48 Stunden

Keine Grundgebühren



AS | **ABRECHNUNGSSTELLE**
für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG

www.as-bremen.de/abrechnung-pflege.html
0421 303 83 149 | info@as-bremen.de

Landesgruppe Hamburg

Mitgliederversammlung 2023
mit politischer Fachdiskussion

Neuer Landesvorstand gewählt



Bei der ersten Mitgliederversammlung der bpa-Landesgruppe Hamburg in Präsenz seit 2019 begrüßte bpa-Landesvorsitzender Frank Wagner am 30. November neben den Mitgliedern und politischen Vertretern der Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft auch Dr. Silke Heinemann (Leiterin Amt für Gesundheit, Sozialbehörde), die in Vertretung von Senatorin Melanie Schlottbauer ein Grußwort an die Mitglieder sandte. Auch der ehemalige Leiter der Landesgeschäftsstelle Uwe Clasen nahm als Ehrengast an der Versammlung teil.

In ihrem Grußwort wies Silke Heinemann auf die großen Herausforderungen der Pflege in der Zukunft hin und bot an, gemeinsam mit der Sozialbehörde an diesen zu arbeiten. Mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Pflege betonte Heinemann, dass die Sozialbehörde im Jahr 2024 eine Fachkräftestrategie erarbeiten werde. Sie lud alle Mitglieder ein, sich daran zu beteiligen.

In der Podiumsdiskussion mit den politischen Vertretern der Fraktionen CDU, SPD und FDP sowie Frank Wagner diskutieren die Anwesenden unter Moderation von Thomas Flotow über aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Pflege. Die Mitglieder berichten, dass die bürokratischen Hürden bei der Anerkennung von ausländischen Pflegefachkräften zu hoch seien und es dadurch immer schwerer werde, geeignetes Personal zu akquirieren. Die Vertreter betonten, dass die Themen „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Entbürokratisierung sowie Digitalisierung“ für das Wahlprogramm 2025 vorangetrieben werden müssen,



Der neue Vorstand der bpa-Landesgruppe Hamburg (von links): Die Beisitzer Stefan Reissner und Thorsten Hamel, der stellv. Vorsitzende Frank Wagner, die Beisitzer Rudolf Zobel-Walas und Thomas Bergeest, die Vorsitzende Karin Kaiser sowie die Beisitzer Katja Lohmann, Jan Blösz und Matthias Stübe



Podiumsdiskussion mit (von links): Dr. Luzie Braun-Durlak (FDP), Claudia Loss (SPD), Philipp Heißner (CDU), Frank Wagner (bpa) und Thomas Flotow

um für die steigende Zahl an Pflegebedürftigen gerüstet zu sein.

Für Auflockerung sorgte nach dem gemeinsamen Mittagessen „Humorpille“ Matthias Prehm, der mit seinem Beitrag „Pflege deinen Humor“ belegte, dass insbesondere im Pflegebereich Arbeitende in der Lage sein müssen, ihre Arbeit mit Humor zu erleichtern.

Im Anschluss daran stellte bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter ambulante Versorgung Sven Wolfgram aktuelle politische Entwicklungen vor. Allen voran stehe, dass das Pflegestärkungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) nicht wie beworben die Pflegeeinrichtungen entlastet habe und die wirtschaftliche Situation für knapp 70% der Pflegeeinrichtungen weiterhin brisant sei. Dies resultiere vor allem aus der Kombination von politischen Vorgaben und gesamtgesellschaftlichen Her-



Dr. Silke Heinemann, Leiterin des Amtes für Gesundheit in Hamburg

ausforderungen, wie etwa den Pandemiefolgen, der Tariftreuregelung mit erheblichen Kostensteigerungen sowie einer fehlenden bzw. unzureichenden Vergütung des Unternehmerrisikos. Geschäftsführer Dr. Sven Halldorn vom

bpa-Arbeitgeberverband stellte die neuen Mindestlöhne und Durchschnittswerte des regional üblichen Entgeltniveaus gemäß § 82c Abs. 5 SGB XI zum 31. Oktober 2023 vor. Darüber hinaus verwies er auf Risiken aufgrund neuer Anforderungen an die Arbeitgeber – etwa Forderungen nach mehr Urlaub und weitere bezahlte Freistellungspflichten. Hierzu werde der bpa-Arbeitgeberverband in Zukunft verstärkt Beratungen für die Mitglieder anbieten.

Wahl zum Vorstand

Karin Kaiser wurde zur neuen Vorsitzenden der bpa-Landesgruppe Hamburg gewählt, Frank Wagner zum stellvertretenden Vorsitzenden. Als Beisitzer bestätigt wurden Thomas Bergeest, Thorsten Hamel, Stefan Reissner und Matthias Stübe. Neu in den Landesvorstand gewählt wurden: Katja Lohmann, Rudolf Zobel-Walas sowie Jan Blösz. sfe



Fotos: Sören Fenner, Michael Lorenz

Die Mitgliederversammlung war gut besucht, wie der Blick ins Publikum zeigt

Landesgruppe Hessen

Hartnäckigkeit zahlt sich aus

Landtag wählt bpa-Landesbeauftragten zum ordentlichen Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss



Nach mehrjähriger, beharrlicher Arbeit und nach Überwindung so mancher Widerstände, konnte der bpa einen entscheidenden Erfolg zur gleichberechtigten Interessenvertretung für seine Mitglieder in der Kinder- und Jugendhilfe erzielen: Am 7. Februar 2024 wählte der Hessische Landtag den bpa-Landesbeauftragten Stefan Hißnauer zum ordentlichen Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Hessen. Als einer von drei in der Jugendhilfe erfahrenen Personen wurde er von der Obersten Landesjugendbehörde dem Landtag vorgeschlagen.

Es ist ein deutliches Zeichen, dass der engagierte und unermüdete Einsatz des bpa in der Kinder- und Jugendhilfe immer mehr Anerkennung findet. Das Land Hessen ist somit das erste Bundesland, in dem ein Vertreter des bpa in den Landesjugendhilfeausschuss als ordentliches Mitglied gewählt wurde. Das unterstreicht abermals die wachsende Bedeutung des bpa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe!

Seit Jahren hatte sich der bpa in Hessen um einen ordentlichen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss bemüht. Seit März 2017 war Stefan Hißnauer bereits als beratendes Mitglied berufen und übernahm im Laufe der Legislatur den Vorsitz des wichtigen Fachausschusses Hilfen zur Erziehung.

Das Landesjugendamt stellt wie die Jugendämter ein Novum in der Behördenstruktur Deutschlands dar, da es sich um eine zweigliedrige Behörde handelt, die sich aus dem Landesjugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Landesjugendamts zusammensetzt. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt in



bpa-Landesbeauftragter Stefan Hißnauer (Mitte) wurde vom Landtag zum ordentlichen Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Hessen berufen. bpa-Landesgeschäftsstellenleiter Manfred Mauer (links) und bpa-Landesvorsitzender Ralf Geisel freuen sich mit ihm

grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe und erstellt fachliche Richtlinien und Empfehlungen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von dem Leiter der Verwaltung des Landesjugendamts im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses geführt.

Die Berufung stellt einen weiteren wichtigen Schritt und bedeutungsvollen Meilenstein zur Berücksichtigung der Interessen privater Träger der freien Jugendhilfe dar. Es ist bundesweit leider noch keine Selbstverständlichkeit, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter privater Träger in einem Landesjugendhilfeausschuss vertreten sind. Umso schöner, dass es in Hessen gelungen ist, ab

Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Klausurtagung des bpa-Landesvorstandes in neuem Format



Im September 2023 hatte die bpa-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern einen neuen Landesvorstand gewählt. Die Kompetenz und Expertise der erfahrenen Vorstandsmitglieder wird seitdem durch zwei neue Mitglieder im Vor-

standsteam – Maik Wolff und Peter Baumotte – verstärkt. Mit dem Ziel, sich bestmöglich auf die Arbeit der kommenden zwei Jahre vorzubereiten, traf sich der Vorstand am 13. November 2023 im Schlosshotel Fleesensee zu einer

Klausurtagung, um sich abseits der Hektik des Alltags ganz auf die zukünftige Strategie, die wesentlichen Aufgaben und Herausforderungen konzentrieren zu können.

Die Klausurtagung des Vorstandes war von einem neuen Format geprägt. Unter professioneller Moderation wurden im Rahmen einer SWOT-Analyse* Stärken und Schwächen der bpa-Landesgruppe sowie der bisherigen Vorstandsarbeit identifiziert und sich daraus ergebende Chancen und Risiken zusammengetragen. Das Ergebnis der intensiven Analyse ist ein Aktionsplan mit konkreten Unterpunkten. Den Vorstandsmitgliedern war es wichtig, dass ihre Ziele terminiert sind und eine Ergebniskontrolle möglich ist. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen bei Personalgewinnung und -bindung für die Mitgliedseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Intensive fachliche Gespräche und persönlicher Austausch haben die Vorstandsmitglieder als Team weiter zusammenrücken lassen und der Aktionsplan wird wesentlich dazu beitragen, die gesteckten Ziele effektiv zu verfolgen und die Landesgruppe M-V erfolgreich zu vertreten.

Wir danken dem Vorstand herzlich für sein Engagement in den vergangenen Jahren und wünschen ihm für die nun kommenden zwei Jahre viel Erfolg. awe



Foto: bpa

Begutachteten die Ergebnisse der Analyse auf den Flipcharts (von links): Annette Kob, Teresa Follak, Felix Grashof, Hauke Hahme, Katrin Schönrock und Rona Lehmköster

*Die SWOT-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung. Sie dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Unternehmen und anderen Organisationen sowie in der Personal- und Führungskräfteentwicklung.

Landesgruppe Niedersachsen

Kohltour der bpa-Landesgruppe in Oldenburg



Bei typisch norddeutschem Schietwetter fanden sich am 2. Februar rund 60 Mitglieder der bpa-Landesgruppe Niedersachsen zur klassischen Kohltour in Oldenburg ein.

Vom Bahnhof ging es zunächst mit dem charakteristischen Grünkohl-Bollerwagen, entsprechender Marschverpflegung und ausreichender „Flüssignahrung“ quer durch das Oldenburger Land und den Staatsforst Wildenloh in Richtung Landhaus Friedrichsfehn. Dank jeder Menge Glühwein, Schmalzbrotten und diversen Kaltgetränken sowie der passenden Kleidung konnte der im Verlauf der Wanderung einsetzende Nieselregen der guten Laune glücklicherweise nichts anhaben.

Am Zielort, dem Landhaus Friedrichsfehn, angekommen, mussten sich alle Teilnehmer zunächst einmal wieder aufwärmen, bevor es dann – so wie sich das für eine klassische



Start zur gemeinsamen Wanderung mit Grünkohl-Bollerwagen

Kohltour gehört – an das große Buffet mit reichlich leckerem Oldenburger Grünkohl, Pinkel, Kassler und Speck ging. Aber auch für die vegetarischen Teilnehmer wurde ein abwechslungsreiches Speisenangebot vorgehalten, so dass es nach dem leiblichen Wohl gestärkt und aufgewärmt auf die Tanzfläche ging.

Hier sorgten die Rocking Arrows mit unserem ehemaligen Präsidiums- und Vorstandsmitglied Karl-Heinz Rose am Schlagzeug mächtig für weiterhin gute Stimmung. Klassischerweise wurde auch ein Kohlkönigspaar auserkoren und mit dem typischen Oldenburger Grünkohlorden geehrt.

Neben leckerem Essen und Trinken, zahlreichen netten Gesprächen während und nach der Wanderung sowie viel Spaß auf der Tanzfläche, war es vor allem die gute Stimmung, welche die erste Mitglieder-Grünkohltour dieser Art zu einem unvergessenen Erlebnis gemacht hat.



Die Rocking Arrows mit Karl-Heinz-Rose, dem ehemaligen Präsidiums- und Vorstandsmitglied, sorgten für gute Stimmung

Ein großer Dank gilt den Organisatoren dieser gelungenen Kohlfahrt, Thorsten Meilahn und Karl-Heinz Rose, beide im Übrigen echte Oldenburger „Jungs“. cad



Verleihung des Oldenburger Grünkohlordens



Fotos: cad

Trotz Nieselregen hatten sich viele Mitglieder zur Kohltour eingefunden

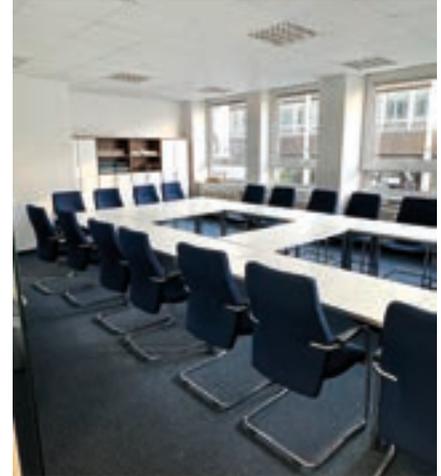
Umbau und Erweiterung der bpa-Landesgeschäftsstelle



Blick in die Baustelle: Es wurden Zwischenwände gezogen, gespachtelt und Leitungen verlegt



Und so sah es hinterher aus



Der neu gestaltete Konferenzraum

Die Räumlichkeiten der bpa-Landesgeschäftsstelle in Hannover wurden kurz vor Weihnachten in Rekordtempo umgebaut und erweitert.

Bedingt durch den mittlerweile vorwiegend virtuellen Seminarbetrieb, die bislang sehr begrenzten Raum- und Platzkapazitäten in der bpa-Landesgeschäftsstelle sowie den glücklichen Umstand des Auszuges unseres „Büro-nachbarn“ konnte Anfang Dezember 2023 zusammen mit dem Vermieter der Startschuss für die Umbauarbeiten gesetzt werden.

Gute Handwerker zu finden, ist bekanntlich eine Herausforderung, wir hatten hier jedoch großes Glück. Nicht nur, dass ein großer Trupp an fleißigen Handwerker Männern und -frauen durch den Vermieter recht schnell gefunden worden ist; diese haben zudem sehr schnell, gut und akkurat gearbeitet. Dennoch lagen die Nerven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in der sonst eher ruhigen und besinnlichen Vorweihnachtszeit so manches Mal blank: Vor allem der Lärm durch die Abrissarbeiten von solidem

Mauerwerk brachten alle in der Landesgeschäftsstelle Anwesenden und auch manche Gesprächspartner am Telefon an den Rand der Verzweiflung.

Trotz eingezogener Staubschutzwände und trotz des beherzten Einsatzes von Staubsaugern glichen die Räumlichkeiten in der Landesgeschäftsstelle an etlichen Tagen zudem eher einer nebligen Mondlandschaft. Auch das Verlegen der zusätzlich notwendigen Verkabelung, so dass schlussendlich jeder Mitarbeiter auch wieder telefonieren konnte sowie Zugriff auf das Netzwerk hatte, war bei zuvor bereits mannigfaltig vorhandenen Kabelsträngen eine nicht ganz leichte Herausforderung.

So manch eine Kollegin oder so manch ein Kollege erwies sich dabei als brauchbarer Innenarchitekt, galt es doch farblich zueinander passende Boden- und Wandbeläge auszuwählen sowie die Position von Küche, Garderobe und Glastüren festzulegen.

Am Ende zählt aber, wie man weiß, das Ergebnis, und dieses kann sich in der Tat sehen lassen. So wurde das separa-

te und nur über einen weiteren Innenhof von außen zugängliche „alte“ Seminarhaus aus dem Mietvertrag gelöst und unter anderem ein großzügiger, heller und freundlicher Multifunktionsraum innerhalb der eigentlichen Landesgeschäftsstelle geschaffen. Dieser wird neben den zukünftigen Präsenzseminaren auch Ort für Vorstandssitzungen, Verhandlungen und sonstige Veranstaltungen sein. Insbesondere eine an diese Räumlichkeit unmittelbar angrenzende, neue Kommunikations- und Begegnungsfläche ermöglicht es nunmehr auch, das eine oder andere politische Gespräch in einem entsprechenden Ambiente führen zu können.

Daneben konnten zusätzliche Büroräumlichkeiten sowie ein neuer interner Besprechungsraum geschaffen werden.

Das Team der Landesgeschäftsstelle sowie der Vorstand der Landesgruppe freuen sich nun auf die intensive Nutzung der neuen Räume und hoffen, auch das eine oder andere Mitglied in der neuen Landesgeschäftsstelle begrüßen zu können.

Text/Fotos: Carsten Adenäuer

Landesgruppe Niedersachsen

Der Chef sorgt für den Tannenbaum: Mitarbeiteraktion bei Reisener Pflege

Mit einer besonderen Aktion sorgt bpa-Präsidiumsmitglied Guido Reisener alljährlich dafür, dass sein Unternehmen als Arbeitgeber an Weihnachten in den guten Stuben seiner Mitarbeitenden präsent ist: Im Dezember kommen die Teams der verschiedenen Standorte zu einer stimmungsvollen Feier zusammen und stimmen sich mit Musik, Essen und Getränken auf die Feiertage ein.

„Wir haben irgendwann gesagt: Das ideale Weihnachtsgeschenk ist etwas, was jeder braucht, und das ist ein Weihnachtsbaum“, skizziert Reisener die Idee. Also kauft das Unternehmen in großem Stil schöne Tannenbäume ein. „Nach dem schönen gemeinsamen Fest nimmt also jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter seinen persönlichen Baum mit heim. Das ist eine bleibende Erinnerung und hat einen echten praktischen Nutzen.“

Die Weihnachtsbaumaktion ist nur ein Teil der vielfältigen Personalbindungsbemühungen des Unternehmens. „Unsere Mitarbeitenden sind das Wertvollste für unsere Dienste und Einrichtungen. Deshalb versuchen wir mit vielen kleinen und großen Maßnahmen, ihnen die entsprechende Wertschätzung zu zeigen und die Arbeit bei Reisener Pflege zu einem



Personal binden mit guten Ideen ist wichtig und muss früh genug geplant werden. Die Aktion mit praktischem Nutzen kommt bei den Mitarbeitenden gut an.

besonderen Gefühl zu machen“, erklärt der Chef. „Wir zelebrieren Betriebsjubiläen und unterstützen die berufliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Und wenn unsere Auszubildenden ihr Examen bestehen und als Fachkräfte bei uns im Team bleiben, bedanken wir uns für dieses Vertrauen“, beschreibt Reisener verschiedene Beispiele.

Der geschenkte Tannenbaum ist dann zum Ende des Jahres das krönende Highlight. mvb/cad

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Seniorenresidenz Libento in Solingen eröffnet apm als Kooperationspartner dabei



Die Seniorenresidenz Libento Solingen hat am 15. November 2023 ihre Türen für 80 Bewohner und acht Kurzzeitpflegegäste geöffnet. Die Residenz ist Teil eines größeren Libento-Komplexes, der außerdem eine Hausgemeinschaft für 70 Senioren und eine Tagespflege für 18 Gäste umfasst.

Über die zeitige Eröffnung freuten sich besonders die Geschäftsführerin Andrea Willigerod und ihr Leitungsteam um Einrichtungsleiterin Gina Riehmer. Die Seniorenresidenz hatte kurz zuvor zum Baustellenfest eingeladen. Unter den rund

200 Besuchern war auch Justin Elsenbroich, Standort- und Ausbildungsbeauftragter der Akademie für Pflegeberufe in Düsseldorf (apm). Libento bildet seine Pflegefachkräfte im Rahmen einer Kooperation mit der apm am Standort Düsseldorf aus und plant dies auch für die zukünftigen Auszubildenden der neuen Einrichtung in Solingen.

Das neue Haus verfügt über eine hauseigene Wäscherei und eine eigene Reinigung. Das Restaurant serviert eine Frischeküche, die mittelfristig auch vom Quartier sowie Angehörigen

gen und Besuchern wahrgenommen werden kann. Auch ein Friseur und eine Fußpflege können in Anspruch genommen werden. Libento möchte den Pflegemarkt durch neue Wege zeitgemäß mitgestalten. Wichtig ist dem Unternehmen der höhere Personalschlüssel und das Mehr an Zuwendung. Zur Ablauforganisation gehören auch der Einsatz von digitalen Tools. In der digitalen Planung und Dokumentation hat jeder Mitarbeiter Zugriff auf dieselben Informationen. Prozesse werden vereinfacht, wiederum zum Vorteil der Bewohner.

Ebenfalls legt das Unternehmen einen Schwerpunkt auf die individuelle Einarbeitung und die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden und hat hierzu seine Kooperation mit der apm vertieft. Das Schild „Mitglied im bpa“ hängt bereits im Eingangsbereich. Wir freuen uns über eine neue Einrichtung, die das Thema Altenpflege neu und zukunftsorientiert denkt. ipo



Von links: Andrea Willigerod (Geschäftsführung Libento), Gina Riehmer (Einrichtungsleitung) mit Justin Elsenbroich (Leitung Organisationsentwicklung apm NRW)

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

bpa NRW begleitet Delegation von Pflegediensten in den Landtag

Die wirtschaftlich angespannte Situation spitzt sich Monat für Monat weiter zu. Dies haben auch Georg Pähler, Geschäftsführer des ambulanten Krankenpflegedienstes CURA in Eschweiler und sein Geschäftspartner Norbert Vongehr, der die CURA seit 1991 führt, deutlich zu spüren bekommen. „Dass unsere Arbeit nicht gerecht und ausreichend bezahlt wird, ist mit Sicherheit jedem bekannt. Aber dass wir unsere hoch qualifizierten Leistungen jetzt auch deutlich zu spät bezahlt bekommen, dass die Pflegesatzverhandlungen so katastrophal laufen, das können wir uns als ambulante Krankenpflegedienste in der Städteregion Aachen und im Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr gefallen lassen“, so Pähler und Vongehr.

Durch Kontakte zu Claudia Moll (MdB SPD) und zum Landtagsabgeordneten Stepan Kämmerling (SPD) hatten die Pflegedienste CURA und Lebensplus sowie weitere Mitstreiter aus der Städteregion Aachen Mitte Dezember 2023 die Einladung zu Gesprächen mit der Regierungsfraktion und der Opposition erhalten. Begleitet und unterstützt wurden sie vom bpa-Landesvorsitzenden Bernhard Rappenhöner und der Leiterin der bpa-Landesgeschäftsstelle Christine Strobel.

Die Geschäftsführer von privaten ambulanten Diensten, aber auch der Caritas, stellen beiden Fraktionen die momentane angespannte Lage im Pflegesektor mit der gebotenen Sachlichkeit, aber auch mit einer der akuten Situation geschuldeten Portion an Emotionalität, dar. Monatelange Verzögerung von Vergütungsverhandlungen durch die Pflegekassen und

über viele Wochen unbezahlte Rechnungen machen den Diensten das Leben schwer. Beide Fraktionen waren gut auf das Thema vorbereitet, kannten die Probleme und schilderten, dass die Städteregion Aachen nicht allein betroffen sei. Die Pflegedienste fühlten sich durch den intensiven Gedankenaustausch mit guten Tipps für das weitere Vorgehen gegenüber den Krankenkassen verstanden.

Der bpa überreichte Positionspapiere mit Lösungsansätzen und forderte die Politik auf, jede Gelegenheit zu nutzen, sich ebenfalls bei den Pflege- und Krankenkassen für die Pflegedienste stark zu machen. Beide Fraktionen sagten dies zu. Georg Pähler/ipo



Besuch im Landtag von Nordrhein-Westfalen unter anderem mit Christine Strobel (3. v. li.), Bernhard Rappenhöner (5. v. li.), Georg Pähler (6. v. li.) Stepan Kämmerling (8. v. li.) und Norbert Vongehr (9. v. li.)

Landesgruppe Sachsen

Mitgliederversammlung und Neujahrsempfang in Dresden

Leistungen der sozialen Pflegeversicherung schnell absichern



Fotos: Olaf Schwabe

Mitgliederversammlung im Hotel Elbflorenz in Dresden

Die Mitgliedseinrichtungen des bpa in Sachsen haben sich am 25. Januar 2024 zu ihrer Mitgliederversammlung und zum Neujahrsempfang in Dresden getroffen.

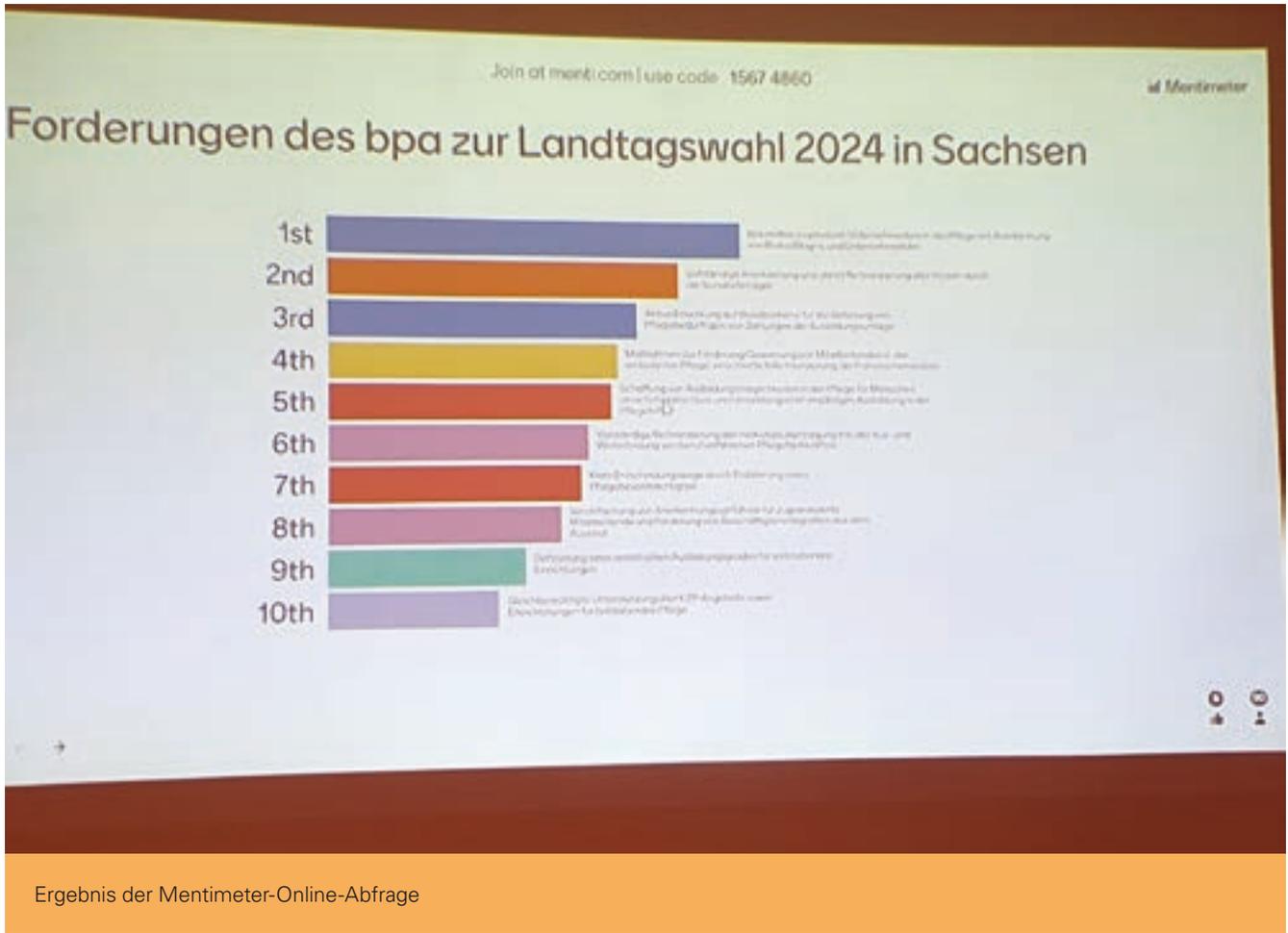
Zum Auftakt informierte der bpa-Landesvorstand in der Mitgliederversammlung vor fast 150 Mitgliedern über die Schwerpunkte der Aktivitäten des bpa im vergangenen Jahr und gab einen Ausblick auf das Jahr 2024, das unter anderem im Zeichen der Verabschiedung des neuen Landesheimgesetzes (Sächsisches Wohnteilhabegesetz) stehen wird.

Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung, berichtete im Anschluss über die gesetzlichen Neuregelungen in der ambulanten und stationären Pflege auf Bundesebene. In diesem Zusammenhang mahnte er eine schnelle Absicherung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung an, nachdem inzwischen bundesweit Versorgungsangebote wegbrechen und Versicherte aufgrund gestiegener Eigenanteile zunehmend gezwungen werden, Sozialhilfe zu beantragen.

Im Anschluss daran stellte der Vorsitzende der bpa-Landesgruppe, Igor Ratzen-

berger, die diesjährigen „bpa-WahlBAU-Steine“ vor, die die politischen Forderungen des bpa zur Landtagswahl 2024 in Sachsen beinhalten und den Parteien bereits im letzten Jahr übersandt worden waren. Über eine Mentimeter-Online-Abfrage hatten die Mitglieder abschließend die Gelegenheit, die Forderungen zu priorisieren. Nicht unerwartet landete dabei das Bekenntnis zu privatem Unternehmertum in der Pflege mit Anerkennung von Risiko/Wagnis und Unternehmerlohn auf dem ersten Platz.

Beim traditionellen Neujahrsempfang im Restaurant „Kobers Chiaveri“ im Sächsischen Landtag tauschten sich die



bpa-Mitglieder abends mit den Gästen aus Landes- und Kommunalpolitik, Verbänden sowie Kooperations- und Vertragspartner fachlich miteinander aus

und stießen auf das neue Jahr an; unter ihnen Staatssekretärin Dagmar Neukirch (SPD), MdL Rico Gebhardt (Fraktionsvorsitzender Die Linke) sowie die

Mitglieder im Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt MdL Daniela Kuge (CDU), MdL Markus Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) und MdL André Wendt (AfD).



Sven Wolfram, bpa-Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung



Übergabe der bpa-WahlBAUSteine an Staatssekretärin Dagmar Neukirch durch den bpa-Vorsitzenden Igor Ratzenberger

In seiner Begrüßung griff Ratzenberger nochmals den Appell nach einer Absicherung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung auf und betonte die Notwendigkeit der Herstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für – insbesondere kleinere, familiengeführte – Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen. Unerlässlich sei dabei, so Ratzenberger mit einem Blick auf die aktuelle politische Diskussion, das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Vielfalt, von der die Pflege und Betreuung lebe. Menschen mit Migrationshintergrund und zugewanderte Pflegekräfte seien wichtige Teammitglieder in den Einrichtungen, die die Versorgung sicherstellen. os

Landesgruppe Sachsen

Die wahrscheinlich letzten Altenpfleger Deutschlands – Zeugnisübergabe mit dem Chemnitzer Oberbürgermeister

17 Absolventinnen und Absolventen haben am 15. Dezember 2023 ihre Abschlusszeugnisse in der Altenpflege erhalten. Die Zeugnisübergabe erfolgte durch Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz.

Kurz vor Ablauf des Altenpflegegesetzes, am 15. Dezember 2019, hatte das bpa-Mitgliedsunternehmen BIP Chemnitz an der Berufsfachschule für Altenpflege eine letzte berufsbegleitende Klasse eingerichtet. Die Nachfrage aus den Pflegeeinrichtungen für die Altenpflegeausbildung war aufgrund der Unsicherheiten mit der Umstellung auf das Pflegeberufegesetz groß. Nach Absprachen und Genehmigungen durch das Landesamt für Schule und Bildung in Chemnitz konnte eine außerplanmäßige Klasse starten. Zwanzig bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte begannen die Ausbildung und besuchten an zwei Tagen pro Woche die Schule. Neben der praktischen Ausbildung waren sie in der gesamten Zeit auch berufsbegleitend weiterhin als Pflegehilfskräfte tätig.

Unterstützt wurde die Ausbildung durch eine Förderung für Beschäftigte über die Bundesagentur für Arbeit. In ihrer Ausbildungszeit wurden die Schülerinnen und Schüler sogar für einen Image-



Foto: Judith Richter/BIP Chemnitz gGmbH

Die Abschlussklasse mit dem Chemnitzer Oberbürgermeister Sven Schulze

film der Pflegekampagne „Mach Karriere als Mensch“ des Bundesfamilienministeriums ausgewählt. Hierzu wurde zwei Tage lang in der bpa-Mitgliedsrichtung „K&S Seniorenresidenz Chemnitz“ gedreht, um für die Umschulung zur Pflegefachkraft zu werben.

Mit großem Erfolg und Stolz konnten die Absolventinnen und Absolventen ihre Abschlusszeugnisse in Empfang nehmen, welche vom Chemnitzer Oberbürgermeister Sven Schulze überreicht wurden. Absolventin Christin Erdmann vom Mitgliedsunternehmen „Am Rittergut“ der „Z&L Unternehmensgruppe“ hat mit dem Abschluss in der Altenpflege ihren Traumberuf gefunden.

Ihre Praxisanleiterin Emily Breitenborn sieht den Abschied von der Altenpflegeausbildung weiterhin kritisch: „Die Arbeit mit Senioren erfordert sehr viel Fachkenntnis, die in der Generalistik nicht mehr vollumfänglich vermittelt wird. Diese Aufgabe muss nun noch mehr von den Pflegeeinrichtungen übernommen werden.“ jr



Foto: Judith Richter/Z&L Unternehmensgruppe

Die Absolventen Christin Erdmann und Kevin Miehle (Mitte) mit ihren Praxisanleiterinnen Yvonne Pychinski (links) und Emily Breitenborn von der Z&L Unternehmensgruppe



Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Diskussionsrunde zur Gesundheitsversorgung auf dem Land

Die große Aufgabe einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung wird im ländlich geprägten Altmarkkreis Salzwedel besonders deutlich. Im dortigen Flecken Apenburg-Winterfeld diskutierten darüber Pflegeanbieter im Rahmen eines Bürgerdialogs mit Kommunal-, Landes- und Bundestagsabgeordneten sowie der Sozialministerin von Sachsen-Anhalt Petra Grimm-Benne.

Geschäftsführer und Einrichtungsleiter Melchior Boshamer betreibt zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Kalbe (Milde) und engagiert sich als bpa-Mitglied. Er forderte die Politiker auf, das enge Bürokratie-Korsett abzustreifen, damit alle Kräfte sich auf die pflegerische Versorgung konzentrieren können. In seinen Einrichtungen wirbt er erfolgreich um Beschäftigte und hat mit flexiblen Arbeitszeitmodellen auch aus entfernten Ballungsräumen Kräfte für die Arbeit auf dem Land gewinnen können.

Eine ausreichende Personalausstattung ermöglicht Pflege, die Zufriedenheit auf der Arbeit schafft: „Die Kraft muss aus dem Bewohnerzimmer mit einem Lächeln herausgehen können und denken, ich habe etwas Gutes getan“, sagte Boshamer. Damit die Familien der Pflegekräfte derweil umsorgt sind, hat er für seine Beschäftigten bei der Stadtverwaltung eine Ausweitung der Kita-Öffnungszeiten durchgesetzt und unterstreicht diese Faktoren für die Wahl des Arbeitsortes. Dennoch müsse auch überregional mehr für die Personalsicherung getan werden.



Foto: Marco Heide

Beim Bürgerdialog mit Sozialministerin Petra Grimm-Benne (Mitte), Dr. Herbert Wollmann (MdB), Melchior Boshamer (Geschäftsführer Seniorenpflegeheim „Klein Sanssouci“ Kalbe/Milde GmbH), Andrea Schmieder (AWO Sozialdienst Altmark GmbH) und Juliane Kleemann (MdL).

Die Landesministerin bestätigte, dass eine Reaktion auf den bekannten und lange absehbaren Personalmangel nur schleppend erfolgt ist. Die Pflegeausbildung sei inzwischen attraktiver durch Abschaffung der Schulgelder. Den Fachkräftemangel wolle man durch multiprofessionelle Teams aus Fach- und Hilfskräften mildern helfen. Gemeinsam mit den Abgeordneten will die Regierung auch das regionale Krankenhaus und die Ärzteversorgung erhalten, um eine breite Gesundheitsversorgung auf dem Land zu sichern. herr



Foto: Sabine Kösling

Heike Lüddecke und Sabine Kösling, Geschäftsführerin Vital Pflegegruppe und Vorsitzende der bpa-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Pflege braucht Vielfalt

Als Bürgerinnen haben Heike Lüddecke und Sabine Kösling Gesicht gegen Rassismus und für Vielfalt in Ascherleben gezeigt. Beide haben gemeinsam mehrere Pflegeeinrichtungen aufgebaut, die inzwischen von Sabine Kösling als Geschäftsführerin betrieben werden. Als Vorsitzende des bpa in Sachsen-Anhalt weiß sie, dass besonders hierzulande die demografische Entwicklung unbedingt Zuwanderung von Menschen erfordert. Angesichts des steigenden Personalmangels bei gleichzeitig wachsendem Pflegebedarf braucht es schnell, ausreichend und entsprechend einsetzbares Arbeitskräftepotenzial. Öffentliche Gedankenspiele, Menschen aufgrund ihrer Herkunft zu diskriminieren und ihnen mit Ausweisung zu drohen, erschweren und konterkarieren die vielfältigen Mühen der Unternehmer und Verbandsmitglieder, dringend benötigte Kräfte und Auszubildende zu gewinnen. Daher ist die klare Botschaft: Pflege braucht Vielfalt. herr

Landesgruppe Schleswig-Holstein



Altenpflegepreis Schleswig-Holstein 2023 – bpa freut sich über Auszeichnung

Sozialstaatssekretär Johannes Albig hat am 8. Dezember 2023 in Kiel den mit insgesamt 7.000 Euro dotierten schleswig-holsteinischen Altenpflegepreis verliehen. Neben den drei Preisträgerinnen wurde in diesem Jahr zusätzlich ein Sonderpreis für Vielfalt in der Pflege vergeben.

Der 1. Preis wurde an das Projekt zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) vergeben, das gemeinsam mit dem bpa, dem Seniorenexperten Service (SES) und dem Forum Pflegegesellschaft e.V. auf den Weg gebracht wurde. Durch Einstellung einer „Fachkoordinatorin Pflege“ über den bpa als geschäftsführender Verband für das Forum Pflegegesellschaft, ist die weitere Professionalisierung gelungen und ein flächendeckenderes Angebot geschaffen worden. Damit können noch mehr ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter qualifiziert werden, um Pflegeschülerinnen und -schüler zu beraten und im Beruf zu halten.

„Wir brauchen in der Pflege jede Auszubildende und jeden Auszubildenden. Wer sich für diese berufliche Laufbahn entschieden hat, soll mit jeder Form der Unterstützung auch auf diesem Weg gehalten werden. Im Projekt VerA haben der bpa und die übrigen Verbände des Forums Pflegegesellschaft gezeigt, wie ein solcher Weg aussehen kann. Der Altenpflegepreis ist eine wunderbare Bestätigung für unsere gemeinsame Arbeit“, sagt Mathias Steinbeck, bpa-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein und bpa-Präsidiumsmitglied.

Unter den zehn Nominierten waren neben dem Ausbildungsprojekt drei weitere Bewerbungen mit bpa Beteiligung. Die Pflegeschule Uhlebüll hat gemein-



Fotos: Anke Buhl

Der 1. Preis ging an das Projekt zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) – Von rechts: Karin Kruska (VerA SES Ausbildungsbegleiterin), Astrid Stamer (VerA SES Ausbildungsbegleiterin), Klaus Brandl (VerA SES Fachkoordinator), Anette Langner (Sprecherin Forum Pflegegesellschaft e.V.), Mathias Steinbeck (bpa-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein), Irmgard Stremlau (bpa-Fachkoordination Pflege im Projekt VerA SES), Kay Oldörp (Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Kiel)



Die Nominierten des bpa (von rechts): Marco Rathje (Einrichtungs- und Pflegeleitung Seniorendorf Bargtheide), hinten: Christer Carstensen (bpa-Vorstandsmitglied, Ambulante Pflegedienste Johannes Carstensen GmbH) mit Sohn Jonne, Kay Oldörp (Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Kiel), davor: Irmgard Stremlau (bpa-Fachkoordination Pflege im Projekt VerA SES); dahinter: Caroline Noreen Wunderlich (Stiftung Uhlebüll, Pflegeschule Uhlebüll); Mathias Steinbeck (bpa-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein); Steffen Werner (Leitung zentrales Qualitätsmanagement Pflegeeinrichtungen Steinbeck) und Klaus Brandl (VerA SES Fachkoordinator)

sam mit der Firma „OffTEC“, spezialisiert auf Sicherheitstrainings, ein Programm entwickelt, das realistische Krisenszenarien in die Ausbildung integriert.

Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Demenz und dem Sohn des bpa-Vorstandsmitgliedes und Mitinhabers eines ambulanten Pflegedienstes in Haselund, Christer Carstensen, wurde ein

Aufklärungsfilmclip auf Platt erstellt. „KNIETZSCHE un de Demenz“.

Im Pflegezentrum im Seniorendorf Bargtheide, einer kleinen stationären Einrichtung, wurde die Entwicklung weg von Zettelaushängen hin zu digitalen Informationstafeln konzipiert und deren Erfolg ausgewertet: Die Mitarbeitenden der sozialen Betreuung haben

im Schnitt 1,5 Stunden pro Woche mehr Zeit, um sich aktiv mit der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zu beschäftigen!

„Private Pflege ist vielfältig, bunt, kreativ und voller neuer Ideen – die Bewerbungen und der Gewinn des Altenpflegepreises 2023 haben dies erneut eindrucksvoll bewiesen“, sagt Steinbuck. abu

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Ungewöhnliche Gäste in der Tagespflege – Wandergesellen in Schleswig

Die Tagespflege To Hus am Flieger in Schleswig ist tagsüber immer gut besucht. Vor allem viele ältere Menschen aus der Nachbarschaft nehmen das Angebot von Mathias Schröder, stellvertretender bpa-Landesvorsitzender, gern an. Nächtliche Gäste gibt es eher selten und im Herbst fand dann eine besonders ungewöhnliche Übernachtung statt. Auf dem traditionellen Kornmarktfest in Schleswig lernte Mathias Schröder neun Männer und zwei Frauen kennen, die sich gerade auf der Walz befanden. Aus unterschiedlichen Städten und mit verschiedenem beruflichem Hintergrund sind sie unterwegs, um Erfahrungen zu sammeln sowie ihre Arbeitskraft gegen Essen und Unterkunft zu tauschen. In Schleswig wollten sie in der Tiefgarage schlafen, bis Mathias Schröder das Angebot für die Nacht unterbreitete. „Es hat Spaß gemacht und es gab viel zu erzählen. So wurde aus der Tagespflege auch mal eine Nachtpflege“, erzählt Mathias Schröder. Statt Stein und Beton gab es Ruhesessel oder Schlafmöglichkeiten auf den Gartenmöbeln. Am nächsten Morgen lud das Tagespflegeteam um Jasmin Schulz und Dominik Wetzel die Gäste noch zu einem ausgiebigen Frühstück ein, bis diese sich dann wieder auf den Weg machten. abu



Foto: Dominik Wetzel, ©Mathias Schröder

Wandergesellen auf der Walz, hier beim Frühstück in der Tagespflege To Hus mit Geschäftsführer Mathias Schröder, der auch stellvertretender bpa-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein ist.

Landesgruppe Schleswig-Holstein

Neue Wege in der Finanzierung der Eingliederungshilfe: Budgetmodell in der Frühförderung vereinbart

Im Rahmen eines Modellprojektes haben drei im bpa organisierte Frühförderpraxen als Verhandlungsverbund eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX mit ihrem Kostenträger, dem Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein, vereinbart. Grundlage der seit 1. Januar 2024 gültigen Vereinbarung ist ein Budgetmodell.

Die Vergütung basiert auf einer zu Jahresbeginn abgestimmten Anzahl der zu fördernden Kinder und einem daraus errechneten Budget. Die Einzelabrechnung von Fachleistungsstunden entfällt. Abgesehen von der Bindung an tarifliche Bestimmungen können die Leistungserbringer im Rahmen des Budgets eigenverantwortlich wirtschaften. „Wir haben jetzt die Möglichkeit, durch unternehmerisches Geschick das Leistungsangebot effektiv zu gestalten. Davon profitieren die Leistungserbringer, die Leistungsträger und vor allem die Kinder“, so Jörg Kornatz, Sprecher des Verhandlungsverbundes der betroffenen Leistungserbringer und Mitglied im Vorstand der bpa-Landesgruppe Schleswig-Holstein.

Das Modellprojekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und soll jährlich gemeinsam evaluiert werden. Bisher wurden Budgetmodelle in der Regel sozialraumbezogen und oft trägerübergreifend vereinbart. Die Anwendung eines Budgetmodells bezogen auf einzelne (kleine) Unternehmen ist in Schleswig-Holstein neu.

Die Vorteile des Budgetmodells liegen vor allem in der Stärkung der Eigenverantwortung der Frühförderer, dem Abbau der ausgefertigten Bürokratie und



Foto: Jürgen Müller (j.mueller@studio-mueller.com)

Von links: Jörg Kornatz (Sprecher des Verhandlungsverbundes, bpa-Landesgruppe), Mathias Steinbeck (Vorsitzender bpa-Landesgruppe SH und bpa-Präsidiumsmitglied), Kathrin Dammann (Inhaberin Pädagogische Frühförderung Stormarn) sowie Dr. Henning Görtz (Landrat Kreis Stormarn)

der Beschleunigung von Abläufen. Verständigt hat man sich auf eine Vergütung zur Berechnung des Budgets, die Qualität der zu erbringenden Leistungen sowie die Anzahl der zu fördernden Kinder. „Bürokratische zeit- und kostenaufwendige Verhandlungsvorfahren könnten zukünftig durch das Budgetmodell überflüssig werden“, so Dr. Henning Görtz, Landrat des Kreises Stormarn. „Ich freue mich, dass endlich eine Einigung gefunden wurde, mit der alle gut leben können.“

Mehr als drei Jahre hatten die Leistungserbringer erfolglos mit dem Kostenträger verhandelt. Ende 2022 standen die Betriebe aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen sogar kurz vor dem Aus. Im Kreis Stormarn wäre dadurch der größte Teil der Versorgung der Kinder mit Förderbedarf weg-

gebrochen. Vor diesem Hintergrund wurde dann dieser innovative Ansatz entwickelt und ein Jahr später stand die Vereinbarung zur Unterschrift.

„Die neue Vereinbarung wird beweisen, dass Kooperation besser, wirtschaftlicher und effektiver funktioniert als die Konfrontation der letzten Jahre“, ist sich Jörg Kornatz sicher. jko/rwe

Frühförderung ist die heilpädagogische Förderung von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung. Sie wird von Fachkräften in den Haushalten der Kinder, in Kindertagesstätten oder in den Räumlichkeiten der Frühförderpraxen erbracht.



Landesgruppe Thüringen

Ramelow: Private Pflegeeinrichtungen „von unschätzbarem Wert“

Thüringer Ministerpräsident lobt bei bpa-Neujahrsempfang das Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Pflege

Ministerpräsident Bodo Ramelow hat beim Neujahrsempfang des bpa in Thüringen die Bedeutung der privaten Unternehmerinnen und Unternehmer in der Pflege betont. Auf dem Neujahrsempfang der bpa-Landesgruppe in Erfurt sagte Ramelow: „Die Pflege ist eine der wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft, und die Arbeit des bpa trägt maßgeblich dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen in Thüringen in Würde leben können. Der bpa spielt eine zentrale Rolle in der Gestal-

tung und Weiterentwicklung der Pflege- und Sozialpolitik in unserem Land. Die Thüringer Landesregierung schätzt die Expertise und das Engagement des bpa außerordentlich. Sie sind von unschätzbarem Wert, wenn es darum geht, Lösungen für die aktuellen Herausforderungen in der Pflege zu finden.“

Der Ministerpräsident nahm gemeinsam mit Gesundheitsministerin Heike Werner an dem Empfang teil. Beide hatten sich



Margit Benkenstein, Vorsitzende der bpa-Landesgruppe und Vizepräsidentin des bpa, begrüßt den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen Bodo Ramelow. Der Ministerpräsident würdigte die Arbeit privater Pflegeeinrichtungen in seinem Grußwort zum Neujahrsempfang in der bpa-Landesgeschäftsstelle



Engagierte Gespräche mit bpa-Geschäftsführer Sven Wolfgramm (Bildmitte)



Astrid Regel (stellv. bpa-Landesvorsitzende) im Gespräch mit Thüringens Sozialministerin Heike Werner



Dr. Matthias Gasmeyer (apm-Geschäftsführer) kündigt für den Herbst die Eröffnung der ersten apm-Pflegeschule in Erfurt an

im November letzten Jahres bei einer Vietnamreise, mit einer Wirtschaftsdelegation, an der auch die thüringische bpa-Landesvorsitzende und Vizepräsidentin des bpa Margit Benkenstein teilgenommen hat, intensiv um den Zuzug von Fachkräften und Auszubildenden nach Thüringen gekümmert.

Margit Benkenstein verwies auf immer größer werdende Versorgungslücken im Land und nahm mit Blick auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der weiter steigenden Zahl der Pflegebedürftigen auch das Land in die Pflicht. Die Bundesregierung habe mit ihren Reformbemühungen nur minimale Schritte unternommen. „Schon jetzt ist die Nachfrage nach Pflegeleistungen in vielen Regionen größer als das Angebot. Deshalb braucht es weitere Anstrengungen in einem Mix aus Ausbildung, Bürokratieabbau, Digitalisierung und der Gewinnung ausländischer Pflegekräfte.“ Dazu zählten auch eine bessere Willkommenskultur, weniger Hürden

bei der Anerkennung von Abschlüssen und bei den sprachlichen Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung.

Von Landkreisen und Kommunen wünscht sich der bpa mehr Kooperation mit den Pflegeanbietern, um beim wachsenden Bedarf die Versorgung zu sichern. Mit Blick auf das anstehende Wahljahr in Thüringen sagt Margit Benkenstein: „Die Menschen im Land erwarten zu Recht, im Alter würdevoll und bezahlbar gepflegt zu werden. Auch dies ist ein Beitrag, Populisten den Wind aus den Segeln zu nehmen.“

Der Geschäftsführer der bpa-Tochtergesellschaft apm Dr. Matthias Glasmeyer kündigte im Rahmen seines Grußwortes die Eröffnung einer Pflegeschule in Erfurt an. Es wird die erste apm-Schule in Thüringen sein. Insbesondere der Schwerpunkt bei internationalen Auszubildenden stieß bei den anschließenden Gesprächen auf großes Interesse. te



Fotos: Fotografin Marlies Meerbach

Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (3. von rechts) mit (von rechts nach links): Mathias Räder (bpa-Landesbeauftragter), Astrid Regel (stellv. bpa-Landesvorsitzende), Margit Benkenstein (bpa-Landesvorsitzende), Heike Werner (Sozialministerin), Petra Seitler-Meisegeier (Vorstand), Dr. Matthias Glasmeyer (apm-Geschäftsführer), Steffen Eilart (Vorstand), Helko Richter (Vorstand), Thomas Engemann (Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle)

Kongress Pflege 2024 – bpa auf Leitkongress für Führungskräfte in der Pflege

Erstmalig nahm der bpa am diesjährigen Kongress Pflege 2024 in Berlin teil. Ein neues Format, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und interessante Beiträge. Ob zu Personalbindungsmaßnahmen wie dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement, den Vorbehaltsaufgaben in der Pflege, den Grundlagen der Personalbemessung oder auch zum Stand der Digitalisierung – geboten wurde für jeden etwas.

Über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sprach der bpa-Geschäftsführer Pascal Tschörtner in seinem Vortrag "Stand der Umsetzung der Digitalisierung in der ambulanten Pflege und der stationären Langzeitpflege". Durch Digitalisierung lasse sich die Arbeitsorganisation in der Pflege verbessern und habe das Potenzial, zu einer höheren Zufriedenheit von Pflegekräften beizutragen. „Gleichzeitig stehen wir noch ganz am Anfang des Prozesses und der Weg ist noch von vielen Stolpersteinen gepflastert, die es aus dem Weg zu räumen gilt.“

Tschörtner führte aus, dass bereits heute die Möglichkeiten der Digitalisierung in vielen Bereich genutzt werden können, sei es im Rahmen der Pflegedokumentation – zum Beispiel durch Spracherkennungssysteme –, oder bei der Personalgewinnung über Social Media. Andererseits hapere es in weiten Teilen noch immer bei der digitalen Vernetzung, insbesondere mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens wie Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken und Kostenträgern. Trotz gesetzgeberischer Bemühungen gebe es kein spürbares Vorankommen. Nach wie vor würden die Diskussionen um Regulatorik, Datenschutz und mangelnde Refinanzierung den Einsatz von Digitalisierung und Technik hemmen. Parallel dazu bestünden weiterhin Defizite der



Pascal Tschörtner



Joachim Görtz

Infrastruktur – gerade in ländlichen Räumen. Hinzu komme, dass die Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur (TI) durch die weiterhin fehlende Finanzierungsvereinbarung nicht vorankommt.

Für die Zukunft müssten nicht nur prozessuale und technische Herausforderungen gelöst werden, sondern die Anwendungen müssten auch mehr aus der Perspektive der Pflege mitgedacht werden. Als Beispiel nannte Tschörtner das eRezept. Bei einem Pflegebedürftigen, der in einer vollstationären Einrichtung versorgt wird, könne dies bisher nur auf dem konventionellen Weg eingelöst werden. Es gebe somit keine Vorteile – weder für die Einrichtung noch den Pflegebedürftigen. Auch der Arzt habe einen Mehraufwand, da in dieser Konstellation auch weiterhin der Ausdruck des Rezeptes erforderlich sei. Auch hier wird erst die Anbindung an die TI zu spürbaren Erleichterungen führen.

Abschließend betonte Tschörtner die Notwendigkeit der strukturellen Unterstützung der Pflegeeinrichtungen durch eine langfristige Finanzierung, die bei den Einrichtungen ankommen müsse. Diese sei bis dato allzu oft nicht ausreichend gesichert. Statt einer Vielzahl häufig zu kleiner Fördertöpfe, die keine Planungssicherheit bieten, braucht es eine reguläre und auskömmliche Finanzierung in den Pflege- und Investitionsätzen.

Joachim Görtz, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern und im bpa verantwortlich für den Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung, machte in seinem Vortrag deutlich, welchen Beitrag die Gesundheitsprävention in der Pflege leisten kann, etwa mit Blick auf die Arbeitgeberattraktivität, verbunden mit einer deutlichen Reduzierung der Arbeitsunfähigkeit und verringerter Inanspruchnahme von Leiharbeit. Gerade planbare freie Tage und die damit erreichte deutlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können dabei helfen, den gesamten Prozess zum Wohle aller Beteiligten zu verbessern. Verlässliche Dienstpläne etwa stehen nachweislich in engem Zusammenhang mit einer positiven Veränderung des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens und höherer Arbeitszufriedenheit bei den Pflegekräften. Auch die überbordende Leiharbeit kann so wirksam reduziert werden. Denn Leiharbeit in der Pflege ist mittlerweile von einer Lösung zum Problem geworden. Im Team kennt man sich nicht, die Pflegebedürftigen und deren Biografien bleiben für Leiharbeitskräfte weitgehend unbekannt. So gehen die Einheit und der Zusammenhalt Stück für Stück verloren und am Ende leidet die gesamte Einrichtung.

Als starke Partner im Gesundheitswesen haben der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und der bpa deshalb eine Kooperation ins Leben gerufen. Neben

Joachim Görtz stellten Karen Thümmel vom vdek und Karin Klopsch von der DRV das gemeinsame Angebot vor. RV-Fit ist ein Programm der DRV und setzt an dem individuellen Gesundheitsverhalten an und ist auf die individuellen Bedürfnisse von in der Pflege tätigen Beschäftigten abgestimmt. In einer mehrtägigen stationären Startphase wird eine jeweils individuelle Präventionsstrategie vermittelt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die psychischen und auch physischen Belastungen gelegt. Die Start- und Auffrischungsphase wird jeweils in Gruppen (12 bis 15 Teilnehmende) in anerkannten Reha-Einrichtungen mit zugelassenem Präventionskonzept durchgeführt. Das Angebot MEHRWERT:PFLEGE des vdek hingegen unterstützt gesunde Arbeitsbedingungen im Pflegebetrieb durch eine Organisationsberatung, die auf den Aufbau und / oder die Weiterentwicklung eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) abzielt. Eine qualifizierte Beratungsperson begleitet die Einrichtung von der Erhebung der spezifischen Bedarfe über die Maßnahmenplanung und -umsetzung bis hin zur Evaluation. Der Beratungsprozess ist so angelegt, dass die Führungskräfte und Beschäftigten der Einrichtung bei dem Aufbau und der Umsetzung des BGM mitwirken können. Die Angebote sind für Pflegeeinrichtungen und Pflegekräfte kostenlos und werden in der Kooperation durch die bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern vermittelt. pt/jg

KI in der Pflege: Der Mensch ist und bleibt unersetzbar

Expertinnen und Experten diskutierten im Rahmen des Berlin Medical Club in der bpa-Bundesgeschäftsstelle ethische Fragen der Gesundheitsversorgung

Auf Einladung des bpa und des Berlin Medical Clubs haben sich am 21. Februar 2024 rund 20 geladene Expertinnen und Experten aus der Gesundheitsbranche zu einer Diskussionsveranstaltung rund um Zukunftsfragen der Gesundheitsversorgung in der Bundesgeschäftsstelle getroffen. Als Austauschforum der Gesundheitsstadt Berlin e.V. hat sich der Berlin Medical Club zum Ziel gesetzt, die öffentliche Gesundheitspflege in der Region Berlin-Brandenburg durch Veranstaltungen und Informationsangebote aktiv zu fördern.

In seiner Begrüßung betonte Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter ambulante Versorgung, die Potenziale von Digitalisierung und KI für die Pflege und leitete damit das Thema des Abends ein. Als Gastrednerin war Prof. Dr. Alena Buyx, Vorsitzende des Deutschen Ethikrats und Professorin für Medizin und Gesundheitstechnologien an der TUM School of Medicine and Health, eingeladen.

In ihrer Keynote, die auf der Stellungnahme „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ des deutschen Ethikrats beruhte, sprach Alena Buyx über Grundfragen der Künstlichen Intelligenz, Datennutzung und

Datenschutz und natürlich die Möglichkeiten des Einsatzes von intelligenten Systemen in Medizin und Pflege.

Im Anschluss nutzten die Anwesenden die Gelegenheit, in angenehmer Atmosphäre bei einem kleinen Imbiss das Gehörte zu diskutieren und sich weiter zu vernetzen.

Am Ende eines spannenden Abends stand die Erkenntnis, dass KI-Systeme hilfreiche Instrumente sein können. Sie können uns schneller und effizienter machen – ersetzen können sie den Menschen aber auch in Zukunft nicht. Wenn ein KI-System richtig funktioniert und allen Standards entspricht, gibt es laut Buyx „eine ethische Pflicht zur Weiterentwicklung“. Eine Intelligenz sei aber auch immer emotional und historisch bedingt. Daher bleibt der Mensch, vor allem in der Pflege, unverzicht- und unersetzbar.

Unser Dank gilt dem Berlin Medical Club. Sehr gern waren wir Gastgeber dieses Formates. Ganz besonders gefreut hat uns natürlich, dass Frau Dr. Buyx – eine absolute Expertin in so einem wichtigen Zukunftsthema – bei uns zu Gast war. asz/cr



Von links: Dr. Daniel Dettling (Geschäftsführung Gesundheitsstadt Berlin), Dr. Iris Hauth (Vorsitzende Gesundheitsstadt Berlin), Prof. Dr. Alena Buyx (Vorsitzende Deutscher Ethikrat) und Sven Wolfgram (Geschäftsführer und Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung bpa)

Der bpa auf Messe und Kongress Altenpflege 2024 in Essen



Die Altenpflege-Messe und der dazugehörende Kongress finden vom 23. bis 25. April 2024 in Essen statt. Der bpa ist als Kooperationspartner an zahlreichen Veranstaltungen des Kongresses beteiligt und mit einem Messestand (Halle 8, Stand A12) vertreten. Den neuesten Stand des Kongressprogramms gibt es unter <https://www.altenpflege-messe.de/messekongress/>.

Tag 1, Dienstag, 23. April 2024

10:30 bis 11:45 Uhr

**Eröffnung des Messekongresses
Keynote Bundesgesundheitsminister
Karl Lauterbach/Pflegepolitik im
Zukunfts-Check**

- Impulse und Statements aus der Politik, u.a. mit bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote

11.45 bis 12.20 Uhr

**Mega-Thema Personal: Was rollt auf
uns zu, was können Sie tun? Wissen-
schaft im Dialog**

- Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer
- Prof. Dr. Heinz Rothgang, Socium Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Universität Bremen

Masterclasses

14.00 bis 15.00 Uhr (MC-1.02)

**Telematikinfrastruktur – Chancen für
die ambulante Pflege in Theorie und
Praxis**

- Sven Wolfram, bpa-Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter ambulante Versorgung
- Simon Maria Kremer, Lebensbaum GmbH

14.00 bis 16.30 Uhr (MC-1.06)

**Endlich auskömmlich finanziert – wie
Investitionskosten stationärer Einrich-
tungen wirtschaftlich und rechtssicher
gestaltet und vereinbart werden können**

- Nico Kling, bpa-Servicegesellschaft
- Jörn Bachem, Kanzlei Iffland und Wischnewski

14.00 bis 16.30 Uhr (MC-1.07)

**Praxisbeispiele zur Umsetzung
von PeBeM**

- Dr. Christian Weiß, Sozialteam – Management und Holding GmbH
- Prof. Dr. Heinz Rothgang, Socium Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Universität Bremen
- Mona Frommelt, AWO in München

Tag 2, Mittwoch, 24. April 2024

Big Stage – Session 3

09.30 bis 11.00 Uhr

**Zögerlicher Bund – Aktive Länder?
Wie gestalten die Bundesländer die
pflegerische Versorgung?**

- Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer
- Prof. Dr. habil. Thomas Klie, Institutsleitung AGP Sozialforschung & Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) Freiburg/Berlin/Starnberg (angefragt)
- Heike Weiss, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (angefragt)

Masterclasses

14.00 bis 16.30 Uhr (MC-2.07)

**Nachhaltigkeit als Notwendigkeit un-
ternehmerischen Handelns in der Pflege**

- mit Dr. Ulrich Krantz, K&S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung SE & Co. KG

Tag 3, Donnerstag, 25. April 2024

Big Stage – Session 5

9.30 bis 11.00 Uhr

**Digitalisierung für die Pflegepraxis –
Was dürfen wir von der Anbindung an
die Telematikinfrastruktur, der Tele-
pflege und dem neuen Kompetenzen-
trum Digitalisierung erwarten?**

- Simon Maria Krämer, Lebensbaum GmbH
- Dr. Eckhart Schnabel, GKV-Spitzenverband zum Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege
- Britta Gräfe und Dr. Jeanette Winkelhage, Forschungsstelle Pflegeversicherung beim GKV-Spitzenverband
- N.N. Leistungserbringer Telepflege

Masterclasses

14.00 bis 15.00 Uhr (MC-3.02)

**Neue Versorgungsverträge für die
außerklinische Intensivpflege**

- Dr. Oliver Stegemann, Justiziar bpa

14.00 bis 16.30 Uhr (MC-3.04)

**Wirtschaftliche Betriebsführung am-
bulanter Pflegedienste sichern**

- Kai Dase, Casper & Dase GmbH
- Nico Kling, bpa-Servicegesellschaft
- N.N., AOK

14.00 bis 16.30 Uhr (MC-3.06)

**Attraktiver Arbeitgeber Pflege: Best
Practice für die Gesundheitsförderung
von Mitarbeitenden**

- Felix Buba, Die Pflege GmbH
- Elisabeth Olfermann, AWO-Bundesverband
- Franziska Schubert, DRK-Landesverband Berliner Rotes Kreuz
- Stefanie Thees, Verband der Ersatzkassen (vdek)

15.30 bis 16.30 Uhr (MC-3.07)

**Internationale Pflegekräfte gewinnen
und halten**

- Ulrich Heberger, WBG Wohnstift Betriebsgesellschaft mbH
- Sina Yumi Wagner, Akademie für Pflegeberufe und Management GmbH

**15.30 bis 16.30 Uhr (Hauptbühne in den
Messehallen): Verleihung des
bpa-Zukunftsawards 2024**

Vergünstigte Karten für bpa-Mitglieder

Bei der Buchung ihrer Teilnahme am Kongress profitieren bpa-Mitglieder von Vorzugspreisen: Statt 499 Euro für das Dauerticket oder 199 Euro für das Tagesticket (Preis im Online-Ticketshop der Altenpflege) erhalten bpa-Mitglieder jeweils 15% Rabatt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Der Eintritt auf die Messe und zur Messeeöffnung ist im Kongressticket enthalten.



Der bpa auf dem Hauptstadtkongress 2024

Der bpa beteiligt sich als Partner des Deutschen Pflegekongresses am Hauptstadtkongress, der vom 26. bis 28. Juni 2024 im Hub 27 (Messe Berlin) stattfindet. Auch in diesem Jahr ist der bpa mit einem Messestand (Stand 22, Erdgeschoß-Ebene) vertreten und beteiligt sich an folgenden Veranstaltungen:

Mittwoch, 26.06.2024

16:30-18:00 Uhr: Vom drohenden Systemkollaps zur rosigen Zukunft: Welche Rahmenbedingungen braucht es und welche Lösungsansätze funktionieren schon heute?

- Referent 1: Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer, Leiter Geschäftsbereich ambulante Versorgung
- Referent 2: Sabine Helmer, Geschäftsführung Helmer GmbH,
- Referent 3: Michael Wehner, Geschäftsführer Pflegedienst Wehner, Seniorenheim am Saaleufer GmbH, Wenoba Heimbeatmungsservice GmbH
- Moderation: Sven Wolfgram, bpa-Geschäftsführer, Leiter Geschäftsbereich ambulante Versorgung

Donnerstag, 27.06.2024

11:30-13:00 Uhr: New Work, alte Probleme: Können veränderte Arbeitsprozesse den Pflegeberuf attraktiver machen?

- Referent 1: Dr. Heidrun Großmann, Beraterin MA&T Sell & Partner GmbH
- Referent 2: Katja Lohmann,

Geschäftsführerin, Pflegen & Wohnen Hamburg GmbH

- Referent 3: Sven Mensen, Geschäftsführer Pflegedienst Lilienthal
- Moderation: Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer, Leiter Geschäftsbereich stationäre Versorgung

16:30-18:00 Uhr: Was hat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz für die Pflege gebracht?

- Referent 1: Ricarda Hasch, Geschäftsführerin Seniorenpflegeheim Haus Hasch Oyten
- Referent 2: Dr. Roland Jopp, Referatsleiter „Fachkräfte Ausland“ im BMG:
- Referent 3: Dr. Steffen Zoller, CWC Care With Care GmbH
- Moderation: Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer

Freitag, 28.06.2024

09:00-10:30 Uhr: Noch 1 Jahr bis zur Wahl: Kann die Bundesregierung in der Pflege jetzt noch liefern?

Input: Dr. Martin Schölkopf, Leiter der Abteilung 4 Pflegeversicherung und -stärkung, Bundesministerium für Gesundheit

Statements:

- Erich Irlstorfer MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- Kordula Schulz-Asche MdB, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Norbert Grote, bpa-Hauptgeschäftsführer

- Sarah Lukuc, Vorstandsvorsitzende, Bundesverband Pflegemanagement e. V.

11:00-12:30 Uhr: Große Hoffnungen, manche Ernüchterung – 1 Jahr Personalbemessung in Pflegeheimen

- Referent 1: N.N
- Referent 2: Sascha Saßen, Bereichsleitung Zentrales Qualitätsmanagement, Korian
- Referent 3: Heike Hoffer, Referatsleiterin Fachkräftesicherung Inland, Konzertierte Aktion Pflege, Bundesministerium für Gesundheit
- Moderation: Pascal Tschörtner, bpa-Geschäftsführer, Leiter Geschäftsbereich stationäre Versorgung

Nähere Informationen unter <https://www.hauptstadtkongress.de/programm-deutscher-pflegekongress/>.

Sonderkonditionen beim Ticketkauf

Mitglieder des bpa erhalten für den Deutschen Pflegekongress im Rahmen des Hauptstadtkongresses Sonderkonditionen beim Ticketkauf: 25 Prozent auf den Normaltarif für 3-Tages-Tickets und Tagestickets.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Margarete May

Leiterin der Landesgeschäftsstelle Berlin

Margarete May leitet seit 1. März die bpa-Landesgeschäftsstelle Berlin, die sie bereits seit 1. Oktober 2023 als Landesbeauftragte unterstützt hat. Die Volljuristin hat in der Arbeit als Referentin für Wohlfahrtsverbände über Jahre Erfahrungen in der Beratung und Verhandlung von Pflegesachverhalten in unterschiedlichen Bundesländern gesammelt.

Margarete May freut sich, die neuen und bekannten Themen im Bereich Pflege zu betreuen und den Mitgliedern als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen. Sie wird ihre Vorerfahrungen im Interesse der Mitglieder einsetzen und sieht einer kollegialen Zusammenarbeit im Verband entgegen.

Adrian Imhoff, bisher Landesreferent, übernimmt die Funktion des Landesbeauftragten.



Nicole Küstner

Landesbeauftragte für Baden-Württemberg

Nicole Küstner verstärkt seit 1. Oktober 2023 als Landesbeauftragte das Team der bpa-Landesgeschäftsstelle in Baden-Württemberg. Die gelernte Sozialversicherungsfachangestellte war über viele Jahre bei einer großen Krankenkasse in verschiedenen Bereichen tätig. Zusätzlich absolvierte sie das Bachelor- (B.A.) und das Masterstudium (M.A.) Gesundheitsmanagement an der Hochschule Aalen. Nicole Küstner war zuletzt als ausgebildete Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI bei einer Krankenkasse in der Versorgungskoordination von Hochrisikopatienten sowie im Bereich der Arztkommunikation eingesetzt.

Stephanie Ludinsky

Landesreferentin für Bayern

Stephanie Ludinsky ist bereits seit 2017 für den bpa tätig und hat bisher die bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern im Sekretariat unterstützt. Nach knapp sieben Jahren, in denen sie die Herausforderungen und Veränderungen in der Pflegelandschaft kennenlernen konnte, geht sie nun einen Schritt weiter. Seit 1. Januar 2024 verstärkt Stephanie Ludinsky als Landesreferentin das Team von Landesgeschäftsstellenleiter Joachim Görtz in München.



Christian Aigner

Landesreferent für Baden-Württemberg

Christian Aigner verstärkt seit 1. Dezember 2023 als Landesreferent das Team von Landesgeschäftsstellenleiter Stefan Kraft in der bpa-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart. Christian Aigner ist Diplom-Sozialwirt und bringt Erfahrungen als Interims-Manager und Organisationsberater in der Pflegebranche mit zum bpa.

Verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den vergangenen Monaten konnten zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bpa ihr Betriebsjubiläum feiern

Katia Di Natale, 15 Jahre bpa

Katia Di Natale, Verwaltungsmitarbeiterin in der bpa-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart, konnte am 1. Januar 2024 auf 15 Jahre erfolgreiche Arbeit beim bpa zurückblicken. Landesgeschäftsstellenleiter Stefan Kraft überbrachte die Glückwünsche des bpa-Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers Norbert Grote. Der bpa dankt Katia Di Natale für ihre Treue sowie ihren Einsatz für den bpa und für die vielen Mitglieds-einrichtungen. Die Kolleginnen und Kollegen in der Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg schätzen ihre Arbeit sowie ihre freundliche, zugewandte Art sehr und sind froh, sie an ihrer Seite zu wissen. Katia Di Natale sagt, was sie denkt, ist sehr humorvoll – das Arbeiten mit ihr macht Spaß. Und so war und ist sie eine wichtige Mitarbeiterin des bpa. Der bpa sagt „Danke“ für 15 Jahre begeisternde und erfolgreiche Arbeit im bpa. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.



Landesgeschäftsstellenleiter Stefan Kraft gratuliert Katia Di Natale zum 15-jährigen bpa-Dienstjubiläum

Stefan Hahnemann, 15 Jahre bpa

Das 15-jährige Dienstjubiläum von Stefan Hahnemann am 15. Januar 2024 wurde im Beisein des Vorstands und der hauptamtlichen Mitarbeiter der bpa-Landesgeschäftsstelle Bayern mit einem kurzen Umtrunk gefeiert. Landesgeschäftsstellenleiter Joachim Görtz und der bpa-Landesvorsitzende und bpa-Präsidiumsmitglied Kai Kasri dankten dem bpa-Landesbeauftragten für fünfzehn Jahre sehr erfolgreiche Arbeit, den engagierten Einsatz für den bpa und für die vielen Mitgliedseinrichtungen der bpa-Landesgruppe Bayern. Hahnemanns Anteil an dieser positiven Bilanz sei in den vielen Jahren der Zusammenarbeit mehr als deutlich geworden! Man kennt und schätzt Stefan Hahnemann als „Mister Ambulant“.

Seine Fachexpertise werde weit über die Verbandsgrenzen hinaus mit Respekt gesehen. Insbesondere wenn Verhandlungen schwierig werden und drohen zu scheitern, muss und kann man mit ihm rechnen. Hahnemann setzt sich konsequent für die Mitgliedsinteressen ein, aber er reicht auch die Hand – Fähigkeiten, die wenige vorweisen können und

die stets für die Mitglieder und die Wahrnehmung des bpa von Vorteil waren.

Einige Pflegereformen, zuletzt das GV-WG, haben auch für die ambulanten Pflegedienste große Herausforderungen mit sich gebracht. Ganz wesentlich hat sein Sachverstand um die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Pflege dazu beigetragen, dass die Mitgliedseinrichtungen des bpa auch weiterhin erfolgreich sein können.

Da, wo es Hilfe braucht, steht Stefan Hahnemann mit Rat und Tat zur Seite, damit insbesondere unsere ambulanten

Mitgliedseinrichtungen Wirtschaftlichkeitspotenziale auch erkennen und praxisnah umsetzen können. Herausforderungen gab und wird es auch in Zukunft geben. Mit seiner hohen Kompetenz und dem außerordentlichen Engagement und Einsatz für den bpa sind wir sicher, dass wir diese auch weiterhin erfolgreich gemeinsam meistern werden.

Auch im Namen des bpa-Präsidiums und des bpa-Hauptgeschäftsführers Norbert Grote sagen wir „Danke“ für 15 Jahre begeisternde und erfolgreiche Arbeit im bpa. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.



Am Rande der Vorstandssitzung gratulierten bpa-Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes der Bayerischen Landesgruppe Stefan Hahnemann (Mitte) herzlich zum 15-jährigen Dienstjubiläum beim bpa

Kay Oldörp, 10 Jahre bpa

Am 1. Januar 2014 begann der damals 44-jährige Jurist mit den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht seine Tätigkeit in der bpa-Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein. Von Beginn seiner Tätigkeit an waren es besonders die ambulanten Pflegedienste, die im Mittelpunkt seiner Arbeit standen. Mit Engagement und großem Verhandlungsgeschick war Kay Oldörp an unzähligen Verträgen und Vereinbarungen mit Kostenträgern und Verantwortlichen maßgeblich beteiligt.

Dieses erfolgreiche Wirken nicht nur für die Pflegedienste im bpa blieben auch sein Aufgabenschwerpunkt, als er am 1. September 2017 die Leitung der Landesgeschäftsstelle übernahm. Maßgeblich war Kay Oldörp an der erfolgreichen Umsetzung der sogenannten Tariftreueregelung beteiligt und auch die Diskussion um Risikozuschläge in der stationären Versorgung hat er federführend vorangetrieben. In den Verhandlungen mit Kranken-, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern hat er sich durch seine Kompetenz und seine sympathische Art nicht nur Respekt, sondern auch eine allseits hohe Akzeptanz erarbeitet.

In allen wichtigen Gremien zur Pflege in Schleswig-Holstein ist Kay Oldörp dabei und vertritt die Interessen der bpa-Mitglieder. Sei es der Vorstand des Landespflegeausschuss, die SGB XI-Schiedsstelle und die Landespflegesatzkommission, nichts geht ohne ihn.



Foto: Anke Bühl

bpa-Landesvorsitzender Mathias Steinbeck überreicht Kay Oldörp (links) die Urkunde zum zehnjährigen Jubiläum.

Daneben führt er auch die Geschäfte des Forums Pflegegesellschaft, in dem alle wichtigen Verbände von Pflegeeinrichtungen Mitglied sind. Dass ihm auch die Pflegeausbildung ein besonderes Anliegen ist, wird daran deutlich, dass er die Gründung des Ausbildungsfonds für Pflegeberufe und der Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung als Projekte des Forum Pflegegesellschaft vorangetrieben hat.

Unter seiner Führung sich hat der bpa weiter zu einem allseits geschätzten Ansprechpartner für die Pflege in Schleswig-Holstein entwickelt.

Der Landesvorstand sowie bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote danken, auch im Namen des Präsidiums, Kay Oldörp für zehn Jahre begeisternde und erfolgreiche Tätigkeit für den bpa und freuen sich auf die weitere, sicherlich ebenso erfolgreiche, Zusammenarbeit.



Gratulierten Hannelore Bitter-Wirtz (mit Urkunde) zum 15-jährigen bpa-Dienstjubiläum (von links): Landesvorsitzender Sven Beyer, Landesgeschäftsstellenleiterin Johanna Kaste und der stellv. Landesvorsitzende Holger Hegermann

Hannelore Bitter-Wirtz, 15 Jahre bpa

unerlässlichen Partner auf der Landesebene etabliert. Sie pflegt Kontakte zu allen Akteuren im Land Bremen und hat sich immer dafür eingesetzt, dass die privaten Träger auch Gehör finden und fair behandelt werden. Die Vorsitzenden der bpa-Landesgruppe Bremen/Bremerhaven Sven Beyer und Holger Hegermann sowie die Leiterin der bpa-Landesgeschäftsstelle Johanna Kaste gratulierten Hannelore Bitter-Wirtz am 1. Februar 2024 im Rahmen einer kleinen Feier zum 15-jährigen bpa-Dienstjubiläum und dankten ihr für die sehr erfolgreiche Arbeit, den engagierten Einsatz für den bpa und für die vielen Mitgliedseinrichtungen der bpa-Landesgruppe Bremen/Bremerhaven. Ihr Anteil an dieser positiven Bilanz sei in den vielen Jahren der Zusammenarbeit mehr als deutlich geworden!

Inzwischen hat Hannelore Bitter-Wirtz den Staffelnstab an Johanna Kaste weitergegeben, sie mit viel Engagement und Herzblut eingearbeitet und in die Gegebenheiten in Bremen eingewiesen. Hannelore Bitter-Wirtz ist immer zur Stelle, wenn es „brennt“ und bewahrt Ruhe. Ihre freundliche, herzliche und aufgeschlossene Persönlichkeit wird von uns allen sehr geschätzt. Mit ihrer hohen Kompetenz und ihrem unermüdelichen Einsatz für den bpa, sogar über das Renteneintrittsalter hinaus, sind wir sicher, dass wir diese auch weiterhin erfolgreich gemeinsam meistern werden.

Auch im Namen des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers sagen wir „Danke“ für 15 Jahre begeisternde und erfolgreiche Arbeit im bpa. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Hannelore Bitter-Wirtz war es, die die Landesgeschäftsstelle in Bremen vor 15 Jahren aufgebaut hat. Als Netzwerkerin hat sie den bpa von Anfang an als

Alexandra Nuy, 15 Jahre bpa

Alexandra Nuy konnte am 10. Februar 2024 auf 15 sehr erfolgreiche Jahre beim bpa zurückblicken. bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote fand bei der kleinen Feier in der Berliner Bundesgeschäftsstelle herzliche Worte des Dankes an seine langjährige Mitarbeiterin: „Wir alle wissen, was wir Dir zu verdanken haben! Als Du vor 15 Jahren in der bpa-Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen angefangen hast, wussten wir beide nicht, welche erfolgreiche Entwicklung Deine Karriere nehmen würde und wohin sie Dich tragen würde.“

Die Landesgeschäftsstelle habe damals sehr schnell gemerkt, wie sehr sie von ihrem Engagement und ihren Organisationsqualitäten profitiere. Die sehr erfolgreiche Entwicklung der Mitgliederzahl in NRW wäre ohne Alexandra Nuy nicht möglich gewesen. Denn oft war sie erste Ansprechpartnerin für die rat-suchenden Mitglieder. Unzählige Mitgliederversammlungen und Veranstal-

tungen hat Alexandra Nuy federführend und bis ins kleinste Detail erfolgreich organisiert. Sie hat nicht locker gelassen und für viele rundum gelungene Events gesorgt. „Auf Dich war und ist immer Verlass!“, sagte Grote.

„Für mich selbst bist Du in besonderer Weise eine wertvolle Unterstützung. Du weißt, was mir wichtig ist und sorgst dafür, dass nichts anbrennt. Als meine Büroleitung kann ich mich Tag und Nacht auf Dich verlassen – das galt schon lange Jahre in Düsseldorf und gilt jetzt umso mehr in Berlin. Dein Jubiläum ist ein guter Anlass, das zu tun, was im Alltag manchmal untergeht: Dir zu sagen, dass ich Dir für Deine große Loyalität, Deinen unendlichen Einsatz und Dein sehr großes Verantwortungsbewusstsein zutiefst dankbar bin.“

Das gelte auch in besonderer Weise für ihren Wechsel nach Berlin. Alexandra Nuy hatte sich entschieden, ihren Chef



Alexandra Nuy unterstützt als Büroleiterin den bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote in Berlin sehr erfolgreich

auch in der Bundeshauptstadt zu unterstützen und hier seine Büroleitung zu übernehmen.

Auch im Namen des bpa-Präsidiums, des bpa-Hauptgeschäftsführers Norbert Grote und aller Kolleginnen und Kollegen sagen wir „Danke“ für 15 Jahre begeisternde und erfolgreiche Arbeit im bpa. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Neue Online-Präsenz des bpa

Der zeitgemäße Anlaufpunkt für sämtliche Informationen rund um den Verband und seine Themen

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) hat eine neue digitale Präsenz geschaffen, um seine Mitglieder sowie die Öffentlichkeit noch besser zu informieren, zu unterstützen und mit ihnen zu interagieren.

Die frisch gestaltete und neu konzipierte Webseite des bpa bietet einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themen und Ressourcen, die für die Mitglieder des Verbandes von Bedeutung sind. Von aktuellen Branchenentwicklungen bis hin zu politischen Updates, von Seminaren bis zu Fachinformationen, Arbeitshilfen und Schulungsmaterialien – die neue Online-Präsenz des bpa ist der zentrale Anlaufpunkt für alle privaten Anbieter sozialer Dienste, für Journalistinnen und Journalisten und die Fachöffentlichkeit.

Die Webseite wurde entwickelt, um eine intuitive Navigation zu ermöglichen und den Nutzerinnen und Nutzern einen



schnellen Zugang zu den benötigten Informationen zu bieten. Mit dieser digitalen Initiative unterstreicht der Verband sein Engagement, seine Mitglieder bestmöglich zu unterstützen und einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bereichs der sozialen Dienste zu leisten.

Besuchen Sie die neue Webseite des bpa: www.bpa.de. asz

Frühlingsempfang 2024 von bpa und bpa-Arbeitgeberverband

Die Gesundheitsbranche zu Gast beim bpa: Über 250 Gäste folgten der Einladung in die Bundesgeschäftsstelle

Vier Jahre war Pause: Die Pandemie und ihre Folgen hatten den traditionellen Frühlingsempfang des bpa in einen viel zu langen Winterschlaf versetzt. Am 12. März war es endlich wieder soweit und der bpa durfte in den Räumlichkeiten der Bundesgeschäftsstelle mehr als 250 Gäste aus Politik und Gesundheitsbranche begrüßen.

Das Konzept des Frühjahrsempfangs blieb auch 2024 unverändert: Der bpa öffnet für einen Abend seine Bürotüren, um mit Menschen aus den verschiedensten Bereichen des politischen Berlins bei dem einen oder anderen Getränk ins Gespräch zu kommen.

2024 feiert der bpa sein 60-jähriges Bestehen. Heute ist der Verband die größ-

te Interessenvertretung privater Träger, was sich an diesem Abend einmal mehr in der Gästeliste widerspiegelte. Vom Staatssekretär zur Vorständin, von Abgeordneten zu Kassenvertretern war die gesamte Spannweite der Gesundheitsbranche gekommen.

Der Gastgeber des Abends, bpa-Präsident Bernd Meurer, versprach in seiner Begrüßung augenzwinkernd nicht zu politisch werden zu wollen, was ihm dann angesichts der aktuellen Herausforderungen der Branche – von Wirtschaftlichkeit und Kostendruck bis hin zum Thema Personalmangel – nicht ganz gelingen sollte. So stand am Ende seines Grußworts der Appell, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen und entschlossen an Lösungen für eine

langfristig gesicherte Versorgung zu arbeiten.

Rainer Brüderle (Präsident des bpa-Arbeitgeberverbands) und Tino Sorge MdB (Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) betonten in ihren Beiträgen zum einen die Bedeutung der privaten Anbieter für die pflegerische Versorgung, zum anderen die notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Pflegeeinrichtungen.

Im Mittelpunkt des Abends stand jedoch das persönliche Gespräch. Mit gutem Essen, Getränken und musikalischer Begleitung eines DJs wurde dann noch bis spät in die Nacht diskutiert, getanzt und auch ein wenig gefeiert. cr

Impressionen vom Frühlingsempfang



Tino Sorge MdB (Mitte), Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, umgeben von bpa-Vizepräsidentin Margit Benkenstein, bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote sowie Rainer Brüderle, Präsident bpa-Arbeitgeberverband und Dr. Sven Halldorn, Geschäftsführer bpa Arbeitgeberverband



Tilman Kuban (CDU MdB, Mitglied im Wirtschaftsausschuss) mit bpa-Präsident Bernd Meurer und bpa-Hauptgeschäftsführer Norbert Grote



Bernd Meurer mit Kordula Schulz-Asche (MdB Bündnis 90/ Die Grünen, Pflegepolitische Sprecherin) und Norbert Grote



Tino Sorge, Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion, sprach das Grußwort



Schauspielerin und Jurorin beim bpa-Zukunftsaward Katy Karrenbauer mit bpa-Präsidiumsmitglied Kai A. Kasri



Von links: Bernd Meurer, Dr. Martin Schölkopf (BMG-Abteilungsleiter), Pascal Tschörtner (bpa-Geschäftsführer), Elisabeth Fix (Caritas) und BMAS-Staatssekretär Rolf Schmachtenberg



Bernd Meurer mit Carola Engler (stellv. Vorstandsvorsitzende MD Bund) und Norbert Grote



Fotos: Michael Schülzke

Bis spät in die Nacht wurde getanzt und gefeiert.

Ihre Ansprechpartner beim bpa

Bundesgeschäftsstellen

Friedrichstraße 148 · 10117 Berlin
 Hauptgeschäftsführer: **Norbert Grote**
 Geschäftsführer: **Pascal Tschörtner** (Leiter des Geschäftsbereichs stationäre Versorgung)
Sven Wolfram (Leiter des Geschäftsbereichs ambulante Versorgung)
 Leiterin Geschäftsbereich Recht: **Ise Neumann**
 Leiter der Bundesgeschäftsstelle: **Axel Schnell**
 Telefon: +49 30 308788-60
 Telefax: +49 30 308788-89
 bund@bpa.de

Leiterin Geschäftsbereich Zentrale Dienste und Organisation: **Monika Weber-Beckensträter**
 Oxfordstraße 12–16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 info@bpa.de

Leiterin Geschäftsbereich Wirtschaft:
Jutta Schier
 Rheinallee 79-81 55118 Mainz
 Telefon: +49 6131 88032-0
 Telefax: +49 6131 88032-10
 Jutta.schier@bpa.de

Baden-Württemberg

Stefan Kraft
 Mobil: +49 172 4154918
Berthold Denzel
 Mobil: +49 173 5222451
Magnus Hanzel
 Mobil: +49 160 5855636
Sven Schumacher
 Mobil: +49 160 98187594
Christian Aigner
 Mobil: +49 171 6538350
Nicole Küstner
 Mobil: +49 173 2092456
 Marienplatz 8 · 70178 Stuttgart
 Telefon: +49 711 96049-60
 Telefax: +49 711 96049-70
 baden-wuerttemberg@bpa.de

Bayern

Joachim Görtz
 Mobil: +49 174 3463969
Fritz Habel
 Mobil: +49 173 7000943
Stefan Hahnemann
 Mobil: +49 173 9004059
Falk Roßkopf
 Mobil: +49 151 11601408
Johannes Keller
 Mobil: +49 151 23894889
Stephanie Ludinsky
 Mobil: +49 151 57256349
Martin Fichtner
 Mobil: +49 151 58496208
 Westendstraße 179 · 80686 München
 Telefon: +49 89 890448320
 Telefax: +49 89 890448321
 bayern@bpa.de

Berlin

Margarete May
 Mobil: +49 175 1091507
Adrian Imhof
 Mobil: +49 172 4154943
Romana Pawlak
 Mobil: +49 1561 74555227
 Spichernstraße 12 A · 10777 Berlin
 Telefon: +49 30 338475250
 Telefax: +49 30 338475279
 berlin@bpa.de

Brandenburg

Sabrina Weiss
 Mobil: +49 152 21732243
Uwe Mahrla
 Mobil: +49 172 4154939
Sarah Kolbe
 Mobil: +49 15158441210
 Schopenhauerstraße 7 · 14467 Potsdam
 Telefon: +49 331 97 92 33 70
 Telefax: +49 331 97 92 33 79
 brandenburg@bpa.de

Bremen/Bremerhaven

Johanna Kaste
 Mobil: +49 151 74128429
 Wachtstraße 17–24 · 28195 Bremen
 Telefon: +49 421 68544175
 Telefax: +49 421 68544177
 bremen@bpa.de

Hamburg

Philip Eckhardt
 Mobil: +49 151 15885353
Michael Lorenz
 Mobil: +49 151 21561400
Sören Fenner
 Mobil: +49 174 1837313
 Süderstraße 24 · 20097 Hamburg
 Telefon: +49 40 25307160
 hamburg@bpa.de

Hessen

Manfred Mauer
Sabine Söngen
 Mobil: +49 172 9911727
Stefan Hißnauer
 Mobil: +49 172 2438503
Oliver Hauch
 Mobil: +49 172 4103485
Markus Ahne
 Mobil: +49 151 72317292
Astrid Jestel-Rücker
 Mobil: +49 173 2751623
Mirjam Abraham
 Mobil: +49 151 41498624
 Schiersteiner Str. 86 · 65187 Wiesbaden
 Telefon: +49 611 341079-0
 Telefax: +49 611 341079-10
 hessen@bpa.de

Mecklenburg-Vorpommern

Dietmar Schmidt
 Mobil: +49 173 5186323
Anja Welenz
 Mobil: +49 172 3275680
Rona Lehmköster
 Mobil: +49 172 5329688
Carolin Möller
 Mobil: +49 90159111
 Köpmarkt – Am Grünen Tal 19 · 19063 Schwerin
 Telefon: +49 385 3992790
 Telefax: +49 385 3992799
 mecklenburg-vorpommern@bpa.de

Niedersachsen

Carsten Adenäuer
 Mobil: +49 1525 1672305
Jens Krüger
 Mobil: +49 173 6024877
Hinrich Ennen
 Mobil: +49 174 3051402
Björn Aselmeyer
 Mobil: +49 172 2832135
Marco Battmer
 Mobil: +49 173 9138325
Nils Schwichtenberg-Zech
 Mobil: +49 160 92625800
Florian Araschmid
 Mobil: +49 162 1321678
 Herrenstraße 5 · 30159 Hannover
 Telefon: +49 511 123513-40
 Telefax: +49 511 123513-41
 niedersachsen@bpa.de

Nordrhein-Westfalen

Christine Strobel
 Mobil: +49 162 1311314
Iris Potthof
 Mobil: +49 160 92628199
Michael Siering
 Mobil: +49 173 1792829
Andrea Grote
 Mobil: +49 173 2062868
Sandra Mertins
 Mobil: +49 151 50945463
Henning Sittlinger
 Mobil: +49 160 3321459
Nathalie Kinder
 Mobil: +49 151 10642636
Sabine Baro
 Mobil: +49 171 7796573
Julia Rother
 Mobil: +49 151 70254198

David Schulz

Mobil: +49 162 2431280
 Friedrichstraße 19 · 40217 Düsseldorf
 Telefon: +49 211 311393-0
 Telefax: +49 211 311393-13
 nordrhein-westfalen@bpa.de

Rheinland-Pfalz

Jutta Schier
 Mobil: +49 173 2063932
Petra Therre
 Mobil: +49 151 19115274
Katrin Möller
 Mobil: +49 172 5300969
Jan-Christoph Harnisch
 Mobil: +49 170 8079188
Barbara Goetsch
 Rheinallee 79–81 · 55118 Mainz
 Telefon: +49 6131 88032-0
 Telefax: +49 6131 88032-10
 rheinland-pfalz@bpa.de

Saarland

Angela Eicher
 Mobil: +49 173 7464956
Mechthild Hoffmann
 Mobil: +49 151 15282066
 Heinrich-Barth-Straße 18 · 66115 Saarbrücken
 Telefon: +49 681 9488840
 Telefax: +49 681 9488842
 saarland@bpa.de

Sachsen

Jacqueline Kallé
 Mobil: +49 162 1341356
Olaf Schwabe
 Mobil: +49 173 7053759
Rudolf Pietsch
 Mobil: +49 172 2009392
Hannah Sophie Nayyal-Schmidt
 Mobil: +49 171 1271380
 Elsterstraße 8a · 04109 Leipzig
 Telefon: +49 341 529044660
 Telefax: +49 341 52904489
 sachsen@bpa.de

Sachsen-Anhalt

Daniel Heyer
 Mobil: +49 172 2690689
Anja Girschik
 Mobil: +49 160 8444538
Fabian Herrmann
 Mobil: +49 175 7227525
 Haeckelstraße 9 · 39104 Magdeburg
 Telefon: +49 391 24358630
 Telefax: +49 391 24358659
 sachsen-anhalt@bpa.de

Schleswig-Holstein

Kay Oldörp
 Mobil: +49 174 3327860
Roland Weißwange
 Mobil: +49 174 3427564
Anke Buhl
 Mobil: +49 160 6698384
Lars Tosch
 Mobil: +49 160 5566654
 Hopfenstraße 65 · 24103 Kiel
 Telefon: +49 431 66947060
 Telefax: +49 431 66947089
 schleswig-holstein@bpa.de

Thüringen

Thomas Engemann
 Mobil: +49 172 3167969
Mathias Räder
Theresa Schafroth
 Mobil: +49 151 21304878
 Haarbergstraße 61a · 99097 Erfurt
 Telefon: +49 361 6538688
 thuringen@bpa.de

Seminare**Regine Arnhold**

Oxfordstraße 12-16 · 53111 Bonn
 Telefon: +49 228 60438-0
 Telefax: +49 228 60438-99
 seminare@bpa.de

bpa Europavertretung

europa@bpa.de
 Tel. +49 30 30878860
 Fax +49 30 30878889

bpa Servicegesellschaft

Servicegesellschaft mbH des Bundesverbandes
 privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Rheinallee 79-81 · 55118 Mainz
 Telefon: +49 6131 93024-0
 Telefax: +49 6131 93024-29
 Hotline: 0800 5005225
 info@bpa-servicegesellschaft.de

Rainer Wiesner

wiesner@bpa-servicegesellschaft.de

Michael Diehl

diehl@bpa-servicegesellschaft.de

Christian Dix

dix@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Nord

Süderstraße 24 · 20079 Hamburg
 Telefon: +49 40 253071620
 infoNord@bpa-servicegesellschaft.de

Lars Becker

becker@bpa-servicegesellschaft.de

Lucas Scheybal

scheybal@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Süd

Rumfordstraße 10 · 80469 München
 Telefon: +49 89 57879857
 infoSued@bpa-servicegesellschaft.de

Michael O. Haile

haile@bpa-servicegesellschaft.de

Lisa Riehle

riehle@bpa-servicegesellschaft.de

Thomas Geier

geier@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle West

Werdener Straße 6 · 40227 Düsseldorf
 Telefon: +49 211 59828939
 infoWest@bpa-servicegesellschaft.de

Gunnar Michelchen

michelchen@bpa-servicegesellschaft.de

Arnaud Liminski

liminski@bpa-servicegesellschaft.de

Geschäftsstelle Ost

Mehringdamm 66 · 10961 Berlin
 Telefon: +49 30 30111066
 infoOst@bpa-servicegesellschaft.de

Nico Kling

kling@bpa-servicegesellschaft.de

Dustin Deichsel

deichsel@bpa-servicegesellschaft.de

Versicherungen**Hans-Jürgen Erhard**

Rudolf-Wild-Str. 102 · 69214 Eppelheim
 Telefon: 0800 5005225
 versicherungen@bpa-servicegesellschaft.de

Konzeptionen**Marlies Enneking**

Meyers Grund 14 · 49401 Damme
 Telefon: 0800 5005225
 konzeptionen@bpa-servicegesellschaft.de

Impressum**Herausgeber:**

bpa.Bundesverband
 privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
 Friedrichstraße 148, 10117 Berlin

Redaktion bpa:

Norbert Grote (verantwortlich)
 Susanne Jauch

Autoren:

Norbert Grote (ng)
 Pascal Tschörtner (pt)
 Sven Wolfgram (swo)
 Prof. Dr. habil. Thomas Klie
 Kristina Keller
 Martin von Berswordt-Wallrabe (mvb)
 Susanne Jauch (sj)
 Christopher Ratter (cr)
 Stefan Kraft (sk)
 Berthold Denzel (bd)
 Joachim Görtz (jg)
 Oliver Stemmann (ste)
 Sabrina Weiß (swe)
 Uwe Mahrla (mah)
 Sarah Kolbe (kol)
 Hannelore Bitter-Wirtz (hbw)
 Sören Fenner (sfe)
 Mirjam Abraham (abr)
 Anja Welenz (awe)
 Carsten Adenäuer (cad)
 Iris Pothhof (ipo)
 Georg Pähler
 Olaf Schwabe (os)
 Judith Richter (jr)
 Fabian Herrmann (herr)
 Anke Buhl (abu)
 Jörg Kornatz (jko)
 Roland Weißwange (rwe)
 Thomas Engemann (te)
 Anna Schwarz (asz)
 Katja Riedel
 Nathalie Kinder

Redaktionsanschrift:

bpa.Magazin
 Friedrichstraße 148, 10117 Berlin
 jauch@bpa.de

Redaktionsschluss:

5 Wochen vor Erscheinungstermin

Gestaltung:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
 Betriebsstätte Berlin – Abteilung Grafikdesign
 Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin
 ubg365.de

Fotografen:

Arne Pöhnert
 Meike Kenn
 Anne Hufnagl, StMD
 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit
 und Pflege (StMGp)
 Christopher Ratter (cr)
 Marc Doradzillo
 Heiko Frehland
 Oliver Stemmann (ste)
 Doreen Neubert/Seniorenzentrum Albert
 Schweitzer
 Ellen Fährmann
 LASV
 Johanna Kaste
 Sören Fenner (sfe)
 Michael Lorenz
 Carsten Adenäuer (cad)
 Angela Ganschow
 Judith Richter/BIP Chemnitz GmbH
 Marco Heide
 Sabine Kösling
 Anke Buhl (abu)
 Dominik Wetzel/©Mathias Schröder
 Jürgen Müller/j.Mueller@studio-mueller.com
 Fotografin Marlies Meerbach
 Michael Schülzke

**Die nächste Ausgabe des bpa.Magazins
 erscheint voraussichtlich am 21. Juni 2024
 ISSN 0947-4285 Ausgabe #125**

Einladung für die Mitglieder zur Jubiläumsfeier in Hamburg

Seit sechs Jahrzehnten setzen wir uns gemeinsam für die Belange der Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe ein und haben dabei Großes geleistet. Lassen Sie uns dieses besondere Jubiläum unvergesslich machen.

Dazu laden wir alle bpa-Mitglieder herzlich ein, mit uns **am 14. September 2024** in Hamburg zu feiern.

Erleben Sie ein Sommerfest voller Begegnungen, eine mitreißende Jubiläumsshow und eine rauschende Party auf dem Gelände der „Kuppel“.

Ihren persönlichen Anmeldelink und weitere Details zum Event, einschließlich Abläufen und Hotelbuchungsmöglichkeiten, erhalten Sie mit Ihrer persönlichen Einladung.